

24. April 2007

Nr. 412 / 1

15.07.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichtes 2007/2009

Unterlage: Wahlvorschlag der SP-Fraktion

Kühne-Flawil: Die Vorlage zur Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten ist in der Rechtspflegekommission nicht geprüft worden. Der Turnus ist bekannt. Der Vorschlag des Kantonsgerichtes, die Wahl von Dr. Niklaus Oberholzer, wird seitens der Rechtspflegekommission als angemessen und richtig betrachtet. Ich bitte Sie, diese Wahl vorzunehmen.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt als Präsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2007/2009:

Dr. Niklaus Oberholzer.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	154
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	154
davon leer:	12
davon ungültig:	1
– gültige Stimmzettel:	141
– absolutes Mehr:	71

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Dr. Niklaus Oberholzer:	141
---------------------------	-----

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

51.07.17 Warum trat Rektor Thomas Widmer tatsächlich zurück?

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2007

Ritter-Hinterforst zieht den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

In einer offiziellen, relativ sachlich und nüchtern gehaltenen Medienmitteilung vom 7. März 2007 wurde der Rücktritt von Rektor Thomas Widmer von der Kantonsschule Heerbrugg gemeldet. Am 9. März 2007 erschien dann im «St.Galler Tagblatt» ein reisserischer Zeitungsartikel unter dem Titel «Wann wird Kritik zum Mobbing?». In diesem Artikel wurde der Lehrerschaft der Kantonsschule Heerbrugg unterstellt, sie habe den Rücktritt von Rektor Thomas Widmer zu vertreten. Als Hauptinformationsquellen im Artikel werden einerseits der Vorsteher des Erziehungsdepartementes und andererseits ein Amtsleiter genannt. Ich habe mich sehr gewundert ob der Ausführungen im Artikel und habe dann eine Interpellation eingereicht. Diese Interpellation blieb bis heute unbeantwortet. Ich finde es sehr seltsam, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes und sein Amtsleiter den Medien blitzartig Auskunft über einen Sachverhalt geben können, der nach ihrer eigenen Aussage noch nicht untersucht wurde, und dass sie auch genau sagen können, wer die Verantwortlichen sind für diese relativ komplexe Angelegenheit. Ebenso wundert es mich, dass im Artikel zu lesen war, dass man schon seit Jahren von Problemen an der Kantonsschule Heerbrugg wusste, aber dass offenbar nichts dagegen unternommen wurde. Was mich aber am meisten geärgert hat, war, dass Vorwürfe erhoben wurden gegenüber 100 Lehrkräften. Sie seien verantwortlich am Rücktritt von Rektor Widmer; 100 Lehrkräfte, die ich zum Teil persönlich kenne, 100 Lehrkräfte, bei denen ich selbst zur Schule gegangen bin – und ich habe dort einiges gelernt und hatte nie das Gefühl, dass diese Lehrkräfte irgendwie illoyal waren oder dass diese Lehrkräfte Rektoren mobben. Ich meine, dass es sich bei der Kantonsschule Heerbrugg um eine angesehene und wichtige Bildungsinstitution handelt und dass man eine solche Bildungsinstitution nicht leichtfertig in Misskredit bringen sollte durch unüberlegte Äusserungen. Vielleicht wäre auch ein sehr gutes Mittel, um die Zufriedenheit der Heerbrugger Lehrerschaft zu erhöhen, dass man versuchte, die schon seit vielen Jahren praktizierte Containerhaltung so rasch als möglich zu beenden. Ich bin nun gespannt, wie die Regierung die Probleme lösen will, was die umfassenden Untersuchungen der Angelegenheit zu Tage fördern und zu welchen Ergebnissen die Abklärungen von Regierung und Verwaltung kommen. Ich werde dann zum Ergebnis in der Junisession 2007 Stellung nehmen.

Regierungsrat Stöckling: Sie sehen, die Ausbildung an der Kantonsschule Heerbrugg hat etwas gebracht. Aber ich habe doch noch eine Richtigstellung zu machen: Ritter-Hinterforst hat völlig falsch zitiert. Ich habe im «St.Galler Tagblatt» ausdrücklich gesagt – ich rede nicht von Mobbing –, bei Heerbrugg handelt es sich um eine ausgezeichnete Schule. Es ist aber kein Geheimnis und es ist der Aufsichtscommission und allen bekannt, dass seit Jahren eine relativ kritische Haltung besteht. Das hat mein Amtsleiter ebenfalls dargelegt. Das lässt sich auch belegen. Die An-

24. April 2007

Nr. 413 / 2

frage von Ritter-Hinterforst wirft einige datenschutz- und personalrechtliche Probleme auf. Es werden Fragen gestellt, die in die Persönlichkeitssphäre des zurückgetretenen Rektors gefallen sind. Das ist der Grund, weshalb die Interpellation noch nicht beantwortet wurde. Ich bin froh, dass der Antrag auf Dringlichkeit zurückgezogen wird. Ich werde am nächsten Donnerstag oder Freitag mit dem Konvent in Heerbrugg ein Gespräch führen, wie ich es jetzt mit allen Mittelschulkonventen mache. Die Vorbereitung der Nachfolge ist auf gutem Weg. Wir haben auch gute Kandidaten. Ich bin optimistisch, dass auch in der Kantonsschule Heerbrugg wieder Ruhe einkehren wird.

51.07.20 Abgang von Markus Rauh aus dem Verwaltungsrat der Kantonalbank – Millionengewinne für den Kanton St.Gallen und die Pensionskassen

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2007

Büchel-Oberriet legt seine Interessen als Aktionär der St.Galler Kantonalbank (persönlicher Garantiegeber) offen.

Alle anderen St.Gallerinnen und St.Galler sind das zweite auch, wegen der sogenannten Staatsgarantie. Morgen findet die Aktionärsversammlung der St.Galler Kantonalbank statt. Markus Rauh sitzt im Verwaltungsrat und wird sich offenbar nicht zur Wiederwahl stellen. Die Bank gehört weiterhin zu mehr als der Hälfte dem Kanton St.Gallen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes vertritt diesen im Verwaltungsrat. Die St.Gallerinnen und St.Galler sind aber nicht nur Inhaberinnen und Inhaber der Bank, sie müssen auch eine unbeschränkte Staatsgarantie leisten. Das ist in der heutigen globalisierten Finanzwelt nicht nur theoretisch ein Risiko. Der Vorsteher des Finanzdepartementes ist der Repräsentant all dieser Geld- und Garantiegeber. Nebenbei, ich bin überzeugt, dass er ein intelligenter, fähiger und erfahrener Vertreter ist. Die Bank ist insgesamt gut geführt, hat gute Mitarbeiter und kann für das Geschäftsjahr 2006 ansehnliche Zahlen präsentieren. Dazu verfügt das Institut grundsätzlich über einen guten Ruf. Das ist sehr wichtig. Denn eine gute Reputation ist das A und O im Bankengeschäft. Leider hat unsere Kantonalbank spätestens seit dem 25. September 2006 ein Reputationsproblem. Das Reputationsrisiko hat einen Namen, dieser lautet Markus Rauh. Das sage nicht ich, das sagt die Eidgenössische Bankenkommission. Sie hat sich wegen ihm einschalten müssen. Offiziell wurden diese Untersuchungen am Valentinstag 2007 eingestellt. Das ist zehn Wochen her. Die Begründung war mager: Weil Markus Rauh am 25. April 2007 nicht zur Wiederwahl antreten würde, sei er kein Reputationsrisiko mehr für die Bank. Das stimmt ab dem kommenden 25. April 2007. Bis dann ist er ein Reputationsrisiko. In diesem Zusammenhang habe ich acht Fragen gestellt. Diese sind einfach zu beantworten. Eine Zahl oder ein Satz genügt. Ich nenne ein Beispiel: Die Frage 4e, diese lautet: «Um wie viel hat sich das Volksvermögen in den zwei Monaten nach der Ankündigung von Markus Rauhs Abgang erhöht?» Das kann man sogar im Kopf ausrechnen. 3'050'000 Aktien mal die Kurssteigerung von Fr. 67.– je Aktie; das ergibt 204'350'000 Franken mehr Vermögen für uns alle innerhalb von zwei Monaten. Mein Professor für Volkswirtschaft eröffnete seine Vorlesungen je-

24. April 2007

Nr. 413 / 3

weils mit dem folgenden Satz: «Versuchen Sie nicht, die Frauen und die Börse zu täuschen. Das geht nicht. Beide spüren alles und reagieren intuitiv richtig. Man muss sie nicht vergöttern, aber man muss sie respektieren.» Das war vor fast zwei Jahrzehnten in Buenos Aires. Damals kam es mir reichlich spanisch vor. Heute bin ich überzeugt, der Professor hatte recht. Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, die Fragen während dieser Session zu beantworten.

Regierungsrat Schönenberger: Die Dringlichkeit ist abzulehnen.

Ich hatte schon die Hoffnung, nachdem Büchel-Oberriet auch aus dem Einzugsgebiet der Kantonsschule Heerbrugg stammt, dass er gleich viel gelernt hat wie Ritter-Hinterforst, nämlich den Antrag auf Dringlichkeit zurückzuziehen. Aus seinem Votum, das er jetzt abgegeben hat, habe ich keine Begründung gehört, weshalb diese Interpellation dringlich erklärt werden soll. Wir haben die Dringlichkeit jeweils als gegeben erachtet, wenn irgendetwas geschieht und man nicht sofort handelt. Ich bin überrascht, welche politischen Höhenflüge man inszeniert, wenn die Wahlen bevorstehen. Wenn Sie sich nämlich vor Augen führen, dass bereits in der Einladung zur Generalversammlung 2006 stand, dass der Verwaltungsrat beantragt, zwei Mitglieder des Verwaltungsrates nur noch auf ein Jahr zu wählen, weil man sukzessive eine gestaffelte Amtsdauer herbeiführen will, und geschrieben hat, die Herren Fäh und Rauh würden nur noch für die Dauer eines Jahres vorgeschlagen, konnte jeder, der etwas von der Sache versteht oder sich dafür interessiert, sich vorstellen, was jetzt an der Generalversammlung 2007 passiert. Es ist nicht so, dass das erst in diesem Frühjahr kommuniziert worden ist. Das gehört auch nicht zur Frage der Dringlichkeit. Sie haben nur darüber zu entscheiden. Die übrigen Fragen werden wir selbstverständlich beantworten.

Büchel-Oberriet zieht den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

Ich weiss nicht, warum das Wort «selbstverständlich» unterstrichen werden muss. Die Fragen sind selbstverständlich zu beantworten. Aber da die Regierung sagt, dass sie die Fragen beantworten wird, ziehe ich den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

22.06.11 Finanzausgleichsgesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung vom 20. Februar und 23. April 2007
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 9. März 2007
 - Antrag vom 23. April 2007

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen, hat die vorberatende Kommission auf die 2. Lesung zu Art. 45 zwei Anträge gestellt. Ich begründe das gelbe Blatt und die Anträge der vorberatenden Kommission, die sich noch einmal zu einer Sitzung getroffen hat. Ich begründe sie zusammen, weil sie miteinander verknüpft sind. In der 1. Lesung unterstützte bekanntlich der Kantonsrat den Antrag Müller-Waldkirch/Riederer-Valens zu Art. 45 Abs. 2 mit einer Zweidrittelmehrheit. Dieser Antrag sah vor, dass bei einem Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Steuerfuss von mehr als 62 Steuerfussprozenten ein Wirksamkeitsbericht zu erstellen sei. Dieser sollte die Gründe sowie Massnahmen zur Verringerung der Steuerfussdifferenz aufzeigen. In der vorberatenden Kommission führte vor allem der Bereich Massnahmen zur Verringerung der Steuerfussdifferenz zu Diskussionen. Die vorberatende Kommission beschloss mit 12:7 Stimmen Rückkommen. Das Rückkommen wurde damit begründet, dass der eingefügte Absatz unklar sei und die Massnahme praktisch nur in der Einführung eines Mechanismus zur Abschöpfung bei den betreffend Steuerkraft starken Gemeinden bestehen könne. Die Streichung von Art. 45 Abs. 2 beschloss die vorberatende Kommission in der Folge mit 11:8 Stimmen. Als der Kantonsrat dem Antrag Müller-Waldkirch/Riederer-Valens zustimmte, liess er sich von der Überlegung leiten, dass die Steuerfussdifferenzen nicht weiter oder nicht zu weit auseinanderdriften sollten. Dies auch vor dem Hintergrund der Diskussion über die Verfassungsmässigkeit der Vorlage. Die vorberatende Kommission nahm diesen grundsätzlichen Auftrag auf und möchte den berechtigten Anliegen der betreffend Steuerkraft schwachen Gemeinden entgegenkommen. Sie schlägt im Gegenzug zur Streichung von Art. 45 Abs. 2 die Senkung der Interventionsgrenze vor. Diese soll neu bei 6 Prozent des kantonalen Durchschnitts der Gesamtsteuerbelastung anstatt bei 7 Prozent liegen, wie in der 1. Lesung beschlossen wurde. Diesem Antrag nach Streichung von Abs. 2 wurde in der vorberatenden Kommission mit 12:5 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, in der gleichen Reihenfolge den beiden Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt in 2. Lesung auf das Finanzausgleichsgesetz ein.

Spezialdiskussion

Müller-Waldkirch beantragt, bei Art. 45 Abs. 2 am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten besteht ein innerer Zusammenhang. Sie haben die Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten zu Art. 45 Abs. 1 und Abs. 2 gehört. Er hat dabei auch darauf hingewiesen, dass der Grund für den seinerzeitigen Antrag, den Riederer-Valens und ich eingebracht ha-

ben und von Ihnen auch mit grosser Mehrheit unterstützt wurde, vor allem darin lag, die Steuerfussunterschiede innerhalb des Kantons St.Gallen zwischen den politischen Gemeinden nicht grösser werden zu lassen, als sie bereits heute sind. Wir stützen uns dabei auf Art. 85 der Kantonsverfassung, wonach der Finanzausgleich unter anderem zum Ziel hat, die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern. Art. 45 Abs. 1 richtet den Fokus auf die Gemeinden, deren Steuerbelastung über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Senken einige Gemeinden ihren Steuerfuss deutlich – und dies darf aufgrund der heutigen Erkenntnisse angenommen werden –, reduziert sich zwar der kantonale Durchschnitt, dies aber nur marginal. Diese Bestimmung ist deshalb nicht geeignet, Massnahmen gegen grosse Differenzen zu treffen. Ich anerkenne allerdings den Beschluss und die Bemühungen der vorberatenden Kommission, mit der Anpassung von Art. 45 Abs. 1 gewisse Verbesserungen gegenüber den finanzschwachen Gemeinden vorzunehmen. Ich denke, es ist nach wie vor störend, wenn politische Gemeinden im Kanton St.Gallen aufgrund besonderer Konstellationen einen Steuerfussunterschied von mehr als 62 Steuerfussprozenten haben, also mehr als die heutige Differenz. Dies kann sowohl bei finanzstarken als auch bei finanzschwachen Gemeinden zu unerwünschten regionalen Entwicklungen führen. Auch wenn der Steuerfuss nicht alleiniges Kriterium für eine Standortwahl ist, so haben doch zu grosse Differenzen übermässige Signalwirkung. Die Wirkung des neuen Modells ist noch nicht in allen Teilen vorhersehbar. Insbesondere lässt sich nicht klar prognostizieren, wie sich die Steuerlandschaft entwickelt, da auch die Gemeinden ihrerseits mit dem Vermögensverkehr, mit dem Eigenkapital wesentlichen Einfluss auch auf diese Entwicklung nehmen können. Ich beantrage Ihnen daher, Art. 45 Abs. 2 unverändert zu belassen wie im Rahmen der 1. Lesung zugestimmt.

Es ist richtig, dass der Antrag vor allem im Kontext zum Wirksamkeitsbericht gesehen werden muss. Es geht nicht darum, dass ein zwingendes Handeln bezüglich Korrektur des Steuerfusses im Gesetz vorgeschrieben wird. Vielmehr lautete der Antrag dahin gehend, dass im Wirksamkeitsbericht die Gründe aufgezeigt werden sollen, warum eine grosse Steuerfussdifferenz besteht und andererseits auch Massnahmen aufgelistet werden sollen, mit welchen die Unterschiede verringert werden können. Über die konkreten Massnahmen entscheidet dann der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags. Dies ist Sinn und Zweck des Wirksamkeitsberichtes, mit dem noch weitere Ziele erreicht werden sollen. Was spricht nun tatsächlich dagegen, dass im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes entsprechende Abklärungen getroffen und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden sollen? Es geht auch nicht darum, auf kaltem Weg einen Maximalsteuerfuss beizubehalten oder weiterzuführen. Es ist mit keinem Wort von einem Maximalsteuerfuss die Rede, sondern vielmehr davon, dass zu grosse Steuerfussunterschiede vermieden werden sollen. Im Weiteren geht es auch nicht darum – dies wird immer wieder von den Kritikern von Art. 45 Abs. 2 betont –, bei den finanzstarken Gemeinden eine Abschöpfung vorzunehmen. Eine Abschöpfung wäre wohl auch eine Massnahme, aber diese wollen gerade auch die finanzschwachen Gemeinden nicht. Es gibt andere Möglichkeiten, die Differenzen zu egalisieren, allerdings würden solche Aufwendungen zulasten des Kantons gehen. Der Finanzausgleichsbetrag müsste entsprechend erhöht werden. Aber wir haben in den Vorabklärungen auch gesehen, dass mit relativ wenig Mitteln sehr viel erreicht werden kann, wenn Sie bedenken, dass die Zahl der Übergangsausgleichsgemeinden eher klein ist oder es sich dabei auch zum

grossen Teil um eher kleinere Gemeinden handelt, deren Budget nicht vergleichbar ist mit grösseren Gemeinden oder Städten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mit Art. 45 Abs. 2 kein Systemwechsel verbunden ist. Das Finanzausgleichsgesetz, wie es vorliegt, funktioniert genau gleich, aber wir möchten den finanzschwächsten Gemeinden doch eine Möglichkeit für die Verringerung der Steuerfussunterschiede geben bzw. auch klar erkennbar machen, dass wir am Steuerfuss Interesse zeigen und dass nicht kleine Gemeinden – vor allem auch im Toggenburg – einen zu hohen Steuerfuss aufweisen oder eben die Steuerfussunterschiede zu hoch sind.

Riederer-Valens: Ich schliesse mich der Argumentation von Müller-Waldkirch an und möchte diese nicht wiederholen, habe aber einige grundsätzliche Bemerkungen. Aus Sicht der finanzschwachen Gemeinden sind die Sorgen und Ängste in keiner Art und Weise kleiner geworden. Gerne nehmen wir aber die Bemühungen der vorberatenden Kommission zur Kenntnis. Trotzdem und nach wie vor ist es möglich, dass nach Ausschöpfung des Härtefalls der Steuerfuss erhöht werden muss. Was dies bedeutet, brauche ich Ihnen nicht näher zu erklären. Abwanderung und Entvölkerung, Schwächung der Schwächsten auf der einen Seite, Stärkung der Stärksten auf der anderen Seite. Was passiert denn dort, wo alle in diesem Gesetz vorgesehenen Massnahmen ausgeschöpft sind? Ich habe noch nichts anderes gehört. Sie kommen nicht darum herum, Sie müssen den Steuerfuss erhöhen. Es ist dem Kantonsrat nicht gelungen, Lösungen aufzuzeigen, obwohl ich von allen Seiten Beteuerungen gehört habe, bei diesen wenigen Gemeinden müsse man schauen, dass man eine Lösung finde. Im Gesetz steht nichts dergleichen. Was heisst dies in 10 bis 15 Jahren? Es stellt sich auch die Frage, wie Sie der Bürgerin oder dem Bürger auf der Strasse die grossen Unterschiede erklären. Unsere Demokratie hat es eigentlich immer zugelassen, dass man gerade Minderheiten schützt und sozialverträgliche Lösungen ausgearbeitet hat und ausarbeiten kann. Ich hoffe auch, dass es in diesem Fall so sein wird. Zuhanden der Regierung habe ich aber trotzdem noch zwei Fragen: Welche konkreten Massnahmen zeigen Sie uns auf, um eine Steuererhöhung allenfalls abzuwenden? Falls nach Ausschöpfung aller Massnahmen wie Sonderlastenausgleich, Ressourcenausgleich und Härtefallausgleich der Steuerfuss trotzdem erhöht werden muss: Es ist auch wichtig, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vor der Abstimmung sagen können, wie viel an Steuerprozenten zu erwarten ist. Das ist meine Frage, wie hoch schlussendlich und wo die Grenze sein wird. Was ist zumutbar, wie viel erwarten wir? Dürfen wir mit 170 oder mit 180 oder sogar mit mehr Steuerprozenten rechnen in den wenigen Härtefall-Gemeinden? Sie bleiben dann nach wie vor ein Härtefall.

Tinner-Azmoos (im Namen der Vereinigung st.gallischer Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, abgekürzt VSGP): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es wurde in der Kommissionssitzung seitens der Regierung mehrmals betont und ich kann Ihnen versichern, dass sich auch die VSGP für die finanzschwachen Gemeinden einsetzen wird. Die Gemeinden werden sicher nicht im Regen stehen gelassen. Ich erinnere da an die verschiedenen Ausgleichsinstrumente, sei es den individuellen Sonderlastenausgleich oder den Härtefallausgleich, der auf 15 Jahre ausgedehnt worden ist. Ich bin auch überzeugt, dass, wenn man am Art. 45 Abs. 2

24. April 2007

Nr. 414 / 4

festhält, dies wahrscheinlich ein Schuss in das eigene Bein darstellt, weil, bevor Wirksamkeitsberichte erstellt werden, auch die Verwaltung oder das Amt für Gemeinden aktiv werden wird und nochmals eine stärkere Einflussnahme auf gerade die ärmsten Gemeinden vornehmen müsste. Ich glaube, das ist nicht im Sinn dieser Gemeinden.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Ein Grund für den Antrag Müller-Waldkirch/Riederer-Valens ist wohl die Befürchtung, dass bei einer Senkung der Steuerfüsse die Interventionsgrenze nur unterproportional angepasst wird. Rechnungen zeigen aber, dass bei einer Senkung des Durchschnittssteuerfusses oder des Kantonssteuerfusses die absolute Differenz der Interventionsgrenze zum Durchschnitt ziemlich stabil bleibt. Damit die Hauptzielsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes, die Verminderung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden auf ein verfassungskonformes Mass, erreicht werden kann, gibt es das Instrument der zweiten Ausgleichsstufe mit dem frei wählbaren partiellen Steuerfussausgleich oder dem individuellen Sonderlastenausgleich.

Auch bei einem gut austarierten Finanzausgleich können die allgemeinen Ausgleichsinstrumente wohl nicht in jedem Einzelfall eine vollständig befriedigende Ausgleichswirkung entfalten. Je grösser der Kanton und je mannigfacher die Verhältnisse, desto eher sind «Verwerfungen» oder «Lücken» im System denkbar. Damit der Finanzausgleich nicht nur von der Stossrichtung her, sondern auch im Einzelfall seinen sachgerechten Ausgleich ermöglicht, sieht das neue Finanzausgleichsgesetz den individuellen Sonderlastenausgleich vor. Das neue Finanzausgleichsgesetz stellt damit eine Rechtsgrundlage zur Verfügung, um massgebliche exogene Sonderlasten auch dann ausgleichen zu können, wenn sie nur eine einzige Gemeinde betreffen.

Es geht um die Frage: Wie gross dürfen die Steuerfussunterschiede denn sein, um sowohl der Bundesverfassung als auch der Kantonsverfassung gerecht zu werden? Bei Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes beträgt der Unterschied zwischen der Gemeinde mit dem kleinsten und dem zu Beginn noch massgebenden höchsten kalkulierten Steuerfuss von 161 Steuerfusspunkten bereits schon 65 Prozentpunkte. Wenn auch die Mittel des partiellen Steuerfussausgleichs nicht mehr genügen sollten und die Gesamtsteuerbelastung einzelner Gemeinden neu mehr als 6 Prozent über den kantonalen Durchschnitt der Gesamtsteuerbelastung steigt (das wären heute 281 Steuerfusspunkte), so hat die Regierung im Wirksamkeitsbericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Steuerfüsse der betreffenden Gemeinden gesenkt werden können. Abs. 1 gibt zusätzlich den Gemeinden mit hohem Steuerfuss mit einer hohen Verbindlichkeit eine Sicherheit, dass Massnahmen aufgezeigt werden. Abs. 1 bindet auch den Kantonsrat. Der Wirksamkeitsbericht muss dabei ganz generell die Wirksamkeit und auch die Verfassungsmässigkeit beurteilen. Es stellt sich dabei ganz allgemein die Frage nach dem staatspolitisch vertretbaren und verfassungsmässig zulässigen Steuerfussunterschied. Es ist dies eine Frage des Masses und der steuerlichen Belastung eines Steuersubjektes gemäss seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie dies die Bundesverfassung verlangt. In der vorberatenden Kommission wurde diese Frage erörtert. Dazu gab ich folgendes Votum ab: Wie im Eintretensvotum erwähnt, ist die Frage der Verfassungsmässigkeit ein zentraler Punkt. Die zulässigen Steuerfussunterschiede sind eine Frage des Masses. Sie können vielleicht bei 30, 40 oder 50 liegen, sicher aber nicht bei

100 Steuerfussprozentpunkten. Dies widerspräche der rechtsgleichen Behandlung der Bürger. Es ist nicht zulässig, dass in der Gemeinde A wesentlich mehr bezahlt wird als in der Gemeinde B bei gleichem Einkommen. Es müsste eine zulässige Differenz von z.B. 60 Steuerfussprozenten definiert werden, und bei Überschreiten müssen Massnahmen getroffen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Modellrechnung lediglich eine Vergangenheitsbetrachtung darstellt, welche unter Zuhilfenahme verschiedener Annahmen abbildet, welche finanziellen Auswirkungen der neue Finanzausgleich im Referenzjahr 2005 gehabt hätte, wäre er damals in Vollzug gewesen. Schon der Rechnungsabschluss 2006 wird für viele Gemeinden ein anderes, meist deutlich besseres Bild abgeben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass alle Gemeinden bei den Ergänzungsleistungsbeiträgen in Zukunft zulasten des Kantons massgeblich um zwischen 5 bis 12 Steuerfussprozente entlastet werden. Dieser letztgenannte Punkt ist in den Modellrechnungen nicht berücksichtigt.

Noch zu den beiden Vorrednern: Ich bitte Sie, bei Ihren Ausführungen nicht zu übersehen, dass beispielsweise die Stadt St.Gallen Ausgleichsbeiträge von etwa 36 Franken je Einwohner – dies entspricht rund 2,5 Mio. Franken jährlich – nach Pfäfers transferiert. Dies beweist, dass ich auch als Städter durchaus zu einem gerechten Steuerausgleich stehe. Da können Sie mich später auch behaften.

Thalmann-Kirchberg: Die effektiven Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs kennt niemand bis in das Detail. Man muss den vorliegenden Berechnungen und Annahmen vertrauen. Aus meiner Sicht sind die Zukunftsaussichten für die finanzschwachen Gemeinden nicht rosig. Offenbar lassen sich aber in diesem Rat zurzeit keine Mehrheiten mehr finden, um Änderungen, sprich Verbesserungen, für die finanzschwachen Gemeinden zu erreichen. Ich hoffe sehr, dass die Regierung und dieser Rat nach Erkennung allfälliger Schwachstellen entsprechend schnell bereit sind, Anpassungen vorzunehmen. Art. 45 Abs. 2 ist ein zweiter Barometer, welcher zu grosse Steuerfussunterschiede innerhalb der St.Galler Gemeinden verhindern würde.

Brühwiler-Oberbüren (im Namen der CVP-Fraktion): Die Kommissionsarbeit, die geleistet wurde während dreieinhalb Tagen, fokussierte sich mehrheitlich darauf, die Auswirkung des neuen Finanzausgleichsgesetzes für die finanzschwachen Gemeinden erträglich und berechenbar zu machen. Der Abs. 2 des Art. 45 ist nun aber letztlich einfach systemwidrig und weist eine absolut statische Komponente auf. Der Vorschlag des Finanzausgleichsgesetzes aber ist eine dynamische Lösung, die aufgrund kantonaler Durchschnittswerte letztendlich Ausschläge nach oben abzufedern im Stande ist.

Abs. 2, wie er nun nach der 1. Lesung in der Gesetzesvorlage steht, eliminiert ganz konkret Abs. 1. Er wird immer vorher greifen. Der Kanton wird mit dieser Lösung letztlich abhängig von der Handlung einzelner steuergünstiger Gemeinden. Das Beispiel Mörschwil möchte ich an dieser Stelle anfügen. Wenn Mörschwil im Jahr 2008 seinen Steuerfuss um 1 Prozent senkt, werden ein Drittel der st.gallischen Gemeinden im Rahmen des ersten Wirksamkeitsberichtes bereits unter die Massnahmen fallen. Tinner-Azmoos hat die Konsequenz angetönt, und ich bin felsenfest überzeugt, dass dies die Mehrheit dieser 35 oder 40 Gemeinden nicht will. Ich bitte Sie, und es ist darauf hingewiesen worden, den Zusammenhang zwischen Abs. 1 und Abs. 2 zu sehen. Die vorberatende Kommission ist den Anliegen

der finanzschwachen Gemeinden nochmals entgegengekommen, indem die Interventionsgrenze von 7 auf 6 Prozent reduziert wurde. Denken Sie daran, der Vorschlag der Regierung ging einmal von 10 Prozent aus. Wir haben insgesamt beinahe 50 Prozent reduziert, um den Befürchtungen der finanzschwachen Gemeinden entgegenzukommen. Deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie systemgerecht.

Wild-Wald legt ihre Interessen als Gemeindepräsidentin einer Gemeinde offen, die mit einem berechneten Steuerfuss von 209 Steuerprozenten vor Übergangsausgleich um die Zukunft bangen muss.

Ich bin enttäuscht, dass es nicht möglich war, klare Aussagen zuhanden der finanzschwachen Gemeinden abzugeben. Das Beharren der Regierung und der vorberatenden Kommission auf dem Wegfall des Maximalsteuerfusses bringt grosse Unsicherheiten. Wo wird unser Steuerfuss dereinst einmal sein? Sicher gibt es einen Übergangsausgleich. Der Steuerfuss wird aber nach drei Jahren das erste Mal ansteigen und dann weiter steigen. In der gleichen Zeit werden viele andere Gemeinden ihre Reserven auflösen und ihre Steuerfüsse senken. Die Steuerschere wird massiv auseinanderdriften, und kein Instrument wird das stoppen. Daran ändern weder Interventionsgrenze noch Wirksamkeitsbericht etwas. Die Interventionsgrenze ist nicht eine Art Maximalsteuerfuss, sondern auch in den Gemeinden, die diese Interventionsgrenze erreicht haben, wird der Steuerfuss steigen, wenn die Massnahmen nicht sofort greifen. Meine Gemeinde kann dem nichts entgegensetzen. Eine Steuerkraft, die etwa einem Drittel derjenigen von Mörschwil entspricht, und eine hohe Verschuldung im Bereich der Schulbauten werden uns sicher die nächsten zehn Jahre daran hindern, jemals auf einen grünen Zweig zu kommen. Eine Einheitsgemeinde wird nicht so schnell zu verwirklichen sein, da eine unserer Schulgemeinden sogar über die Kantonsgrenze hinweg organisiert ist, und wie schon mehrmals erwähnt, geniessen diese Schulgemeinden Autonomie, und ihre Ausgaben sind gebundene Ausgaben. Die Gemeinde hat dann nicht sehr viel zu sagen und muss einfach zahlen. Regionale Anliegen und Projekte werden nicht mehr im gleichen Mass unterstützt werden können. Die Solidarität zwischen den Gemeinden und den Regionen wird massiv abnehmen. Jeder schaut in erster Linie nur noch für sich.

Ich bin grundsätzlich überzeugt, dass ein paar wenige Steuerprocente mehr oder weniger nicht eine grosse Zu- oder Abwanderungswelle auslösen. Sollten die Differenzen aber zu gross werden und darüber hinaus auch noch die Bürgerfreundlichkeit – z.B. mit Schulschliessungen, Reduktionen im öffentlichen Verkehr oder Winterdienst – durch massive Sparaktionen abnehmen, werden wir Leute verlieren. Es kann durchaus eine Strategie der Regierung sein, mit diesem Finanzausgleich auch einen gewissen Strukturwandel herbeizuführen. Das wird aber nicht überall funktionieren und müsste dann ehrlicherweise auch so deklariert werden. Drei Gemeinden im Neckertal haben bereits seit längerem ihre Hausaufgabe gemacht und wollen sich aus wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Gründen zusammenschliessen. Eine unglückliche Kommunikation der fusionierten Schulgemeinde zu zwei Schulhausschliessungen und weitere Hürden behördlicher Art lassen den Ausgang der Abstimmung von Anfang Juli immer fraglicher werden. Was dann? Das neue Modell wird sicher für viele Gemeinden positive Auswirkungen haben. In der Gesamtopitik kann ich daher hinter dem neuen Finanzausgleich stehen. Für meine Gemeinde und auch für ein paar andere bringt er eine Verschlechterung, und uns

bleibt in erster Linie nur das Vertrauen in die Regierung und in den Kantonsrat, dass der Finanzausgleich nicht nur der Stadt St.Gallen und den reichen Gemeinden etwas bringen soll, sondern dass auch die ärmsten Gemeinden nicht ganz von der Landkarte verschwinden werden. Wenn dieser Rat seine Verantwortung allen Gemeinden gegenüber wahrnehmen will, muss Art. 45 Abs. 2 in der vorgeschlagenen Form beibehalten werden. Nur dann besteht Gewähr, dass innert nützlicher Frist reagiert werden kann, wenn die Differenzen zu gross werden.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Die SP-Fraktion hat in der 1. Lesung deutlich gemacht und auch diverse Anträge gestellt, dass wir Massnahmen fordern, dass es nicht allzu grosse Steuerfussunterschiede geben darf. Leider ist der Rat unseren Anträgen nicht gefolgt. Mit Abs. 2 in Art. 45 wird wenigstens ein Instrument geschaffen, diese Differenz zu verkleinern. Deshalb ist es sicher richtig, wenn an Abs. 2 festgehalten wird. Es ist wichtig und richtig, nicht nur bei den finanzschwachen, sondern auch bei den finanzstarken Gemeinden hinzuschauen und die Gründe für allzu grosse Steuerfussdifferenzen zu analysieren. Die Beibehaltung dieses Absatzes trägt dazu bei, dass die Verfassungsmässigkeit – auch das wurde schon angesprochen – des Finanzausgleichsgesetzes eher erreicht wird. Wir machen dazu immer noch grosse Fragezeichen. Als Massnahmen zur Verringerung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden sind verschiedene Anpassungen nötig. So könnten Anpassungen beim Schullastenausgleich angestrebt werden oder auch beim partiellen Steuerfussausgleich, indem die durchschnittliche Kraft der Gemeinden herangezogen wird. Es gäbe Möglichkeiten und Massnahmen, ohne bei den Gemeinden mit dem tiefen Steuerfuss direkt anzusetzen. Aber auch das wäre möglich. Die Gegner dieses Abs. 2 machen es sich sehr einfach und zeigen sich einfallslos, wenn sie einfach damit argumentieren, die einzige Möglichkeit sei eine Abschöpfung bei den Gemeinden mit tiefem Steuerfuss. Es ist eine Möglichkeit, aber sicher nicht die einzige. Wir finden, dieser Absatz ist sachgerecht und richtig und dient dazu, das Gleichgewicht unter den Gemeinden eher zu erhalten. Der Änderung bei Art. 45 Abs. 1 mit der Festlegung der Interventionsgrenze bei 6 Prozent und dem Wirksamkeitsbericht stimmt die SP-Fraktion zu.

Noch ein Wort zu gemachten Aussagen von Vorrednerinnen und Vorrednern: Ich finde es problematisch, wenn im Finanzausgleichsgesetz mit Beiträgen, die über den NFA-Mantelerlass in die Gemeinden fliessen, argumentiert wird. Es ist Augenschere, wenn Denoth-St.Gallen sagt, die Gemeinden würden zusätzlich entlastet werden über Beiträge bei den Ergänzungsleistungen bzw. Minderaufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen. Den Gemeinden, wie sie eben geschildert wurden von Wild-Wald, die vor dem Ausgleich einen Steuerfuss von 200 und mehr Prozent hätten vor dem Übergangsausgleich – wenn sie bei der Ergänzungsleistung mit 12 Steuerprozenten entlastet würden –, nützt das nichts. Das ist immer noch weit über dem heutigen Maximalsteuerfuss. Es bringt einzig dem Kanton eine Entlastung, weil er weniger Übergangsausgleich bezahlen muss. Ich finde es auch etwas einfach, wenn man jeden Artikel, der einem nicht passt, mit Systemwidrigkeit bewertet, wie das einmal mehr gemacht wurde von Brühwiler-Oberbüren. Wie gross die Steuerfussdifferenz dann ist, hat nicht nur mit dem tiefsten Steuerfuss zu tun, sondern auch mit dem Durchschnittssteuerfuss aller Gemeinden. Und wenn alle Steuerfüsse sinken, dann kann auch Mörschwil um einen Prozentpunkt heruntergehen, ohne dass irgendwelche Massnahmen drohen. Ich bitte Sie, Art. 45 Abs. 2

nicht zu streichen. Denn es ist immerhin ein kleines Instrument, das sicherstellt, dass auch die Differenz angeschaut wird.

Ammann-Rüthi legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Rüthi offen. Bevor wir zur Abstimmung über Art. 45 Abs. 2 schreiten, habe ich an den Vorsteher des Finanzdepartementes konkrete Fragen, die einer Klärung bedürfen, die vielleicht einzelnen Kolleginnen und Kollegen auch gewisse Klärung in der Entscheidungsfindung geben, die vor allem, wenn ich das Votum von Wild-Wald nehme, ein wenig Hoffnung in der Situation geben, dass Art. 45 Abs. 2 vermutlich dann nicht in das Gesetz aufgenommen wird. Meine Fragen sind dahin gehend – und wir haben das in verschiedenen Voten auch gehört –, dass viele Gemeinden finanzielle Sorgen wegen dem Bildungsbereich haben, dass in vielen Gemeinden der Bereich Bildung 60 bis 70 Prozent des Steuerbedarfes ausmacht und sehr viele Kosten nicht durch die Gemeinden direkt verursacht werden und dass auch sehr viele Gemeinden in ihren Strukturen nicht gleich gelagert sind und diese Aufwendungen nicht gleich abfangen können.

Meine Frage betrifft ganz konkret, obwohl dieser Artikel jetzt nicht zur Diskussion steht, den individuellen Sonderlastenausgleich. Wir wissen, dass viele Gemeinden sich rasch an den neuen Finanzausgleich vermutlich ab 1. Januar 2008 gewöhnen müssen, dass wir praktisch keine Übergangsfrist haben. Sehen wir die Gemeinden an, die teilweise heute nicht im Ausgleich sind, nachher aber mit dem neuen Gesetz in den Überausgleich fallen, und zwar deshalb, weil sie vor kurzer Vergangenheit Schulbauten realisiert haben, deren Amortisationen noch nicht vollständig getilgt werden konnten. Zwar ist es so, dass bisher die Amortisationslasten für Schulbauten in erheblichem Mass durch den indirekten Finanzausgleich mitfinanziert wurden. Es haben sehr viele Gemeinden ihre Finanzpläne danach gerichtet. Schliesslich – und das muss auch hier gesagt werden – wurden diese Schulbauten auch vom Kanton bewilligt. Da hat die Gemeinde nicht alleine entschieden, und diese belasten jetzt die Gemeinden in den meisten Fällen während 25 Jahren. Da nützt auch die Verlängerung des Übergangsausgleiches auf 15 Jahre – was sachlich richtig ist – nichts; und es hilft diesen Gemeinden auch nicht, hier die notwendigen Strukturanpassungen durchzuführen oder aufzufangen. Deshalb richtet sich meine konkrete Frage an den Vorsteher des Finanzdepartementes, wie es mit den Amortisationslasten für Schulbauten aussieht, ob diese Faktoren im individuellen Sonderlastenausgleich angerechnet werden oder nicht. Die Aussagen sind sehr unterschiedlich, und ich denke, es ist sehr wichtig, dass hier an die Adresse des Kantonsrates klärende Worte gemacht werden.

Die zweite Frage betrifft die Aufgabenteilung, die im Rahmen des neuen Finanzausgleiches in der Beratung auch mehrmals angesprochen worden ist. Es wurde auch von verschiedenen Parteien gesagt, dass die Aufgabenteilung ein zentrales Thema werde. Wir machen jetzt zuerst einen Finanzausgleich, und nachher kommt die Aufgabenteilung. Wir haben gehört, dass nach der NFA-Umsetzung die Regierung bereit ist, auch diese Pendezenz an die Hand zu nehmen. Wie steht es im Schulbereich, wie sieht es in der Prioritätenliste der Regierung aus? Ich kann hier als Vertreter der Vereinigung st.gallischer Gemeindepräsidenten sagen, dass hier auch von den Gemeinden her ganz klar der Auftrag gekommen ist, diesen Bereich anzuschauen und die notwendige Aufgabenteilung in die Wege zu leiten. Ich denke mir, es ist sehr wichtig, wenn diese zwei Fragen geklärt werden können. Ich

24. April 2007

Nr. 414 / 9

habe auch volles Verständnis für die finanzschwachen Gemeinden, dass sie in diesem Art. 45 Abs. 2 eine gewisse Hoffnung gesehen haben, dass die Schere nicht zu weit auseinandergeht. Ich habe meine Entscheidung in dieser Frage noch nicht getroffen. Je nachdem, wie die Antwort der Regierung ausfällt, werde ich dafür oder dagegen stimmen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP-Fraktion hat sich nochmals intensiv mit der Thematik des neuen Finanzausgleiches auseinandergesetzt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir an den Resultaten der 1. Lesung wie an den entsprechenden Ergänzungen durch die vorberatende Kommission festhalten und grösstenteils weitere Anträge und Anpassungen ablehnen werden. Die Begründung hierzu ist jene – wir sind uns dessen bewusst –, wir können nicht für 88 Gemeinden eine optimale Lösung erarbeiten. Wir sind überzeugt, dass die Vorarbeit vorbildlich war, in welcher sämtliche Gemeinden durch den Verband in Einzelabsprachen und sämtliche weiter betroffene Gruppierungen in die Ausarbeitung dieses Gesetzes einbezogen wurden. Jetzt, zu diesem Zeitpunkt, wo wir kurz vor dem Abschluss stehen, kommen aus diversen Ecken des Kantons nochmals Anpassungen und Änderungen. Und um nicht einen Wildwuchs entstehen zu lassen, wird sich die SVP-Fraktion an die Grundentscheide der 1. Lesung halten und entsprechend abstimmen.

Regierungsrat Schönenberger: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Man könnte zum Schluss gelangen, dass wir hier eine Diskussion um Kaisers Bart führen, aber ich glaube, es geht doch etwas tiefer. Die grosse Differenz zwischen den Meinungen, die heute geäussert worden sind, orte ich im Grundverständnis des neuen Systems. Es ist für mich auch sehr interessant, wie die Politik dieses Kantons fast euphorisch der Philosophie des neuen Finanzausgleiches auf Bundesebene folgt und sagt, das ist ein notwendiger Wechsel des Systems und des Denkansatzes. Wenn man auf die Resultate schaut, dann sieht man, dass der Kanton St.Gallen profitiert. Ich hoffe aber schon, dass, wer sich mit der Sache etwas intensiver beschäftigt, auch dann dem neuen NFA auf Bundesebene zustimmen würde, weil es ein überzeugendes System und in sich kohärent ist. Ich orte nach wie vor in diesem Rat und auch unter den Gemeindepräsidenten eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung des Systemwechsels. Auf Schlagworte reduziert würde ich sagen, es gibt nach wie vor die Anhänger eines statischen Systems und es gibt die Anhänger eines dynamischen Systems. Das, was Ihnen die Regierung und die vorberatende Kommission vorschlägt, ist ein dynamisches System. Es reagiert sofort auf veränderte Verhältnisse. Ich werde versuchen, das aufzuzeigen. Es gibt in diesem Kanton Politikerinnen und Politiker, für die der Steuerfuss etwas ist, das in der Heiligen Schrift schon vorgeschrieben worden ist. Ich bitte Sie einmal zu überlegen, was denn die Bürgerin oder den Bürger bewegt, wenn sie oder er Steuern zahlt. Den Bürger bewegt weder der Gemeindesteuerfuss noch der Kantonssteuerfuss noch der Satz der direkten Bundessteuer, sondern ihn bewegt der Frankenbetrag, den er diesen drei staatlichen Ebenen bezahlen muss. Das nennen wir die Steuerbelastung, die der einzelne Bürger zu tragen hat, den er dem Staat für die Leistungen, die er dort bestellt, bezahlen muss. Ich bitte Sie, dieses Tabuisieren des Steuerfusses doch einmal beiseite zu legen. Der Verfassungsgeber dieses Kantons hat das in der neuen Verfassung gemacht, wo es unter dem Randtitel «Finanzaus-

gleich» heisst: «das Gesetz regelt den Finanzausgleich». Dieser hat zum Ziel, den politischen Gemeinden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern und übermässige Belastungen der Gemeinden auszugleichen. Sie finden hier den Begriff des Steuerfusses nirgends.

Drei Aufgaben hat der Finanzausgleich: Die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dafür haben wir das Instrument des Ressourcenausgleiches vorgeschlagen und Sie haben zugestimmt, d.h., jeder Gemeinde müssen so viele finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wie notwendig sind, um die Aufgaben erfüllen zu können. Diese Forderung der Verfassung erfüllt das neue System klar, indem wir sagen, beim Ressourcenausgleich sollen alle Gemeinden auf das kantonale Mittel angehoben werden. Es sollen die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden verringert werden. Die Belastungen der Gemeinden sind unterschiedlich. Es gibt Sonderlasten, die mehr oder weniger alle Gemeinden oder eine Vielzahl von Gemeinden treffen, Sonderlasten, d.h. überdurchschnittliche Belastungen. Jetzt kommt das Dritte: die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern. Da haben wir verschiedene Instrumente, und ich glaube, diese Instrumente sind derart effizient, weil sie auf die individuelle Situation einer Gemeinde eingehen können. Nicht alle Sonderlasten können wir pauschalisieren wie die Schule und die Topografie. Deshalb haben wir noch den individuellen Sonderlastenausgleich geschaffen. Hierzu werden jetzt Fragen gestellt, vor allem von Ammann-Rüthi. Ich werde darauf nochmals zurückkommen. Dann haben wir den Steuerfussausgleich in diesem Bereich und letztendlich noch den Übergangsausgleich. Ich bin felsenfest überzeugt, dass wir dem Auftrag des Verfassungsgebers mit diesem Finanzausgleich in grösstmöglicher Art und Weise entsprochen haben.

Zur Dynamik: Die Berechnungen auf der Basis der Zahlen 2005 haben ergeben, dass rund 29 Gemeinden im Übergangsausgleich gewesen wären, wenn im Jahr 2005 das neue System bereits eingeführt worden wäre. Wir haben jetzt Berechnungen gemacht im Hinblick auf das Jahr 2008, und Gysi-Wil – ich erwähne das nur, um die Dynamik aufzuzeigen –, Sie haben vorhin kritisiert, man soll jetzt nicht kommen mit dem, was neu in der NFA-Umsetzung passiere. Ich möchte aber an diesem Beispiel zeigen, wie die Dynamik wirkt. Immer vorausgesetzt, Sie stimmen auch der NFA-Umsetzung in der vorgeschlagenen Art und Weise zu, dann werden die Gemeinden um 52 Mio. Franken entlastet per 1. Januar 2008. Ich nehme an, dass die Mehrheit dieses Rates auch bei der Budgetvorgabe für den Kanton bleibt, für das Jahr 2008 nämlich eine Steuerfussreduktion beim Kanton um mindestens 5 Steuerprocente. Das war die Vorgabe, Sie können sich erinnern. Angenommen, dieser Rat bleibt sich treu und setzt das durch in beiden Bereichen, dann ergibt die Überprüfung, dass von diesen 29 Gemeinden noch 11 aus dem Übergangsausgleich herausfallen, ohne dass sie selber etwas tun. 11 weitere Gemeinden haben unter 4 Prozent. Wenn Sie nur 4 Prozent senken, sind sie nicht mehr im Übergangsausgleich. Es verbleiben noch ganze sieben Gemeinden im Übergangsausgleich. Für diese sieben Gemeinden bringt der Abs. 2 von Art. 45 nichts. Es sei denn, sie wollen wieder zurück, und das ist mein Verdacht. Es wird nett gesagt, man verlange in Art. 45 Abs. 2 nur Massnahmen, man sage noch nicht welche. Ich hätte einfach gerne gehört, welche man sich denkt. Man sagt, wir wollen nicht die Wiedereinführung eines Maximalsteuerfusses. Man sagt, man wolle keine Abschöpfung nach unten. Jetzt soll man mir doch sagen, welche Massnahmen zwischen diesen

24. April 2007

Nr. 414 / 11

beiden Extremen noch möglich sind. Nur zusätzliche Mittel in irgendein Instrument hineinzustossen, das haben alle Berechnungen ergeben, dient zwar den mittelstarken, nicht aber den sieben schwächsten Gemeinden. Weshalb eigentlich die Grenze bei 62 Steuerprozenten ansetzen? Das basiert auf der Berechnung, auf die Zahlen 2005. Aber diese Zahl 62 ist eine irrationale Zahl im Jahr 2008. Es sei denn, man sagt, wir wollen nichts verändern. Diese 62 ist möglicherweise zu gross, möglicherweise zu klein. Wir wissen jetzt aufgrund der gleichen Berechnungen für das Jahr 2008, unter diesen Annahmen, die ich erwähnt habe – NFA-Umsetzung, Entlastung der Gemeinden mit 52 Mio. Franken, Staatssteuerfuss bei 110 Prozent – liegt die Eingriffsgrenze – Gysi-Wil, ich möchte Sie bitten zuzuhören – dann im Jahr 2008 bereits bei 153 bis 155 Prozent Gemeindesteuerfuss. Wir sind bereits um rund 7 Steuerprocente tiefer. Das sind die Überlegungen, die mich auch dazu führen, Sie zu bitten, auf diesen Abs. 2 – er ist ein Fremdkörper im System – zu verzichten. Es sei denn, er übt das aus, was Brühwiler-Oberbüren gesagt hat, letztendlich einen unheimlichen Druck auf die sogenannt armen Gemeinden. Wild-Wald sagt, sie habe den Verdacht, dass man mit dem Finanzausgleich auch noch Strukturveränderungen erzwingen will: Es ist ein Auftrag dieses Rates und der Verfassung, die Strukturveränderungen zu fördern. Das machen wir mit dem Instrument des Gemeindefusionsgesetzes. Es ist höchst ineffizient, ein System dann anders zu belasten, das Strukturänderungen gar verhindert oder behindert, wie das heutige Finanzausgleichssystem. Da geben Sie mir wahrscheinlich recht. Wer muss heute schon über Strukturreformen nachdenken, wenn alles, was über 162 Steuerfussprozenten liegt, der Kanton bezahlt? Die Förderungsidee der Strukturförderung macht doch erst einen Sinn, wenn man Negativanreize gleichzeitig beseitigt. Deshalb ist das nicht so etwas Schlechtes.

Zu den Fragen von Ammann-Rüthi: Ich bin etwas erstaunt, dass man immer wieder das Gleiche fragt. Es steht schon in der Botschaft, aber man hat kein Vertrauen. Ich weiss nicht, wenn ich es jetzt noch einmal sage, ob dann das Vertrauen steigt oder verschwindet. Der individuelle Sonderlastenausgleich ist dazu da, exogene Sonderlasten einer Gemeinde abzugelten, um es ihr zu ermöglichen, diese Sonderlasten, die nur sie oder ganz wenige Gemeinden treffen, individuell in diesem Umfang zu tragen. Das ist die Aufgabe des individuellen Sonderlastenausgleichs. Dazu gibt es mehrere denkbare Anwendungsfälle. Man hat im Zusammenhang mit der Gemeinde Pfäfers über solche Anwendungsfälle gesprochen. Es ist auch ein Anwendungsfall, wenn eine Gemeinde bzw. Schulgemeinde Investitionsentscheide gefällt hat, die in der Vergangenheit unter altem Recht mit Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde getätigt worden sind. Das ist auch in anderen Bereichen denkbar. Aber Sie können nicht mehr von mir verlangen als ich sage, exogen bestimmte Sonderlasten, d.h. wenn man sie selber regeln kann, dann ist es keine individuelle Sonderlast im Sinn des Gesetzes. Wenn natürlich in der Vergangenheit solche Entscheide mit Zustimmung der entsprechenden kantonalen Behörden gefällt worden sind und dies im Vergleich zu übrigen Gemeinden eben eine Sonderlast ist, dann gehört sie mit Bestimmtheit auch dazu.

Zur Aufgabenteilung: Die Regierung hat sich kürzlich mit dem Vorstand des VSGP getroffen, um auch über das Projekt Aufgabenteilung im Nachgang zur NFA-Umsetzung zu diskutieren. Dort wurde vonseiten des Vorstandes klar signalisiert, dass diese Aufgabenteilung, der Schulbereich, erste Priorität haben soll. Das hat die Regierung zur Kenntnis genommen und hat auch gar nichts dagegen ein-

24. April 2007

Nr. 414 / 12

zuwenden, diese Frage prioritär zu beurteilen. Ich mache einfach einen kleinen Hinweis dazu. Das ist der Sinn einer Aufgabenteilungsdiskussion, dass sie über die Politikbereiche hinausgehen muss und ein Ausgleich an einem anderen Ort zu finden ist. Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber auch aus der Sicht der Regierung ist dem nichts entgegenzusetzen, dass diese Frage prioritär behandelt wird. Ob sie Resultate bringt, die politisch eine Mehrheit finden, das kann ich Ihnen heute in keiner Art und Weise vorhersagen. Ich bitte Sie daher, Vertrauen zu haben in ein System, dass in der Tat dynamisch ist. Aber dieses Vertrauen ist auch gerechtfertigt, weil wir aufzeigen können, dass jede Veränderung im Umfeld die richtige Reaktion innerhalb des Systems auslöst, so dass sie in der Tat Vertrauen haben können. Ich weise Sie nochmals darauf hin: Abs. 1 und Abs. 2 haben natürlich aus der Sicht der vorberatenden Kommission einen inneren Zusammenhang. Eigenartig wäre, wenn man nach Abs. 1 zwar die Reduktion vornehmen würde, aber Abs. 2 auch noch in das Gesetz hineinschreiben würde. Das wäre wohl nicht im Sinn des Erfinders.

Gysi-Wil: Ich habe Verständnis für Ihre Argumente und dafür, dass Sie das Ergebnis der 1. Lesung so nicht haben möchten. Wofür ich aber kein Verständnis habe, ist, dass Sie hier gegenüber der Beratung in der vorberatenden Kommission neue Zahlen präsentieren. Wir hatten immer Zahlen zur Verfügung, die Vergangenheitsbetrachtung waren. Das wurde auch immer betont. Es war nicht möglich in der vorberatenden Kommission, Zahlen zu erhalten, die z.B. auch die Anrechnung des Eigenkapitalverzehrs der Gemeinden berücksichtigen. Diese Zahlen wurden uns nicht abgegeben. Die mussten wir uns selber zusammensuchen. Ich finde es nicht richtig, wenn Sie jetzt die Auswirkungen zusammennehmen und die Auswirkungen auf das Jahr 2008 präsentieren. Sicher, es wird so sein, dass verschiedene Gemeinden – auch angesichts der sehr guten wirtschaftlichen Lage – aus dem Übergangsausgleich hinausfallen. Sie würden auch aus dem regulären Finanzausgleich, wie er heute besteht, hinausfallen und können ihren Steuerfuss senken. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese Zahlen in der vorberatenden Kommission Finanzausgleich oder auch in der vorberatenden Kommission NFA präsentiert hätten.

Brühwiler-Oberbüren: Dieses Votum von Gysi-Wil fordert mich schon noch heraus. Die vorberatende Kommission hat ausdrücklich gewünscht, dass im Vorfeld der Volksabstimmung die Regierung aktuelle Zahlen präsentiert, damit wir nicht auf Zahlen beruhen müssen, die Schnee von gestern sind. Das ist der ausdrückliche Wille der vorberatenden Kommission. Es ist jetzt schon komisch, wenn die Regierung uns mit aktuellen Zahlen auf dem Laufenden halten will. Ich habe dies ausdrücklich begrüsst, dass der Vorsteher des Finanzdepartementes uns mit aktuellen Zahlen beglückt. Ich glaube, wir sind durchaus in der Lage, so wie er es präsentiert hat, diese auch zu verstehen, ohne dass wir noch eine separate Kommissionssitzung abhalten müssen. Ich danke dem Vorsteher des Finanzdepartementes für die Offenheit und bitte Gysi-Wil, diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen, zu verarbeiten und abzustimmen.

Regierungsrat Schönenberger: Ich habe doch ausdrücklich gesagt, ich bringe diesen Vergleich, um aufzuzeigen, wie die Dynamik wirkt. Es wäre missverständlich, wenn Sie jetzt meinen, das sei so. Auf eidgenössischer Ebene ist nach wie vor das dritte Paket NFA in Diskussion. Ich habe gestern die Medienmitteilung bekommen,

24. April 2007

Nr. 414 / 13

dass die nationalrätliche Kommission im Wesentlichen dem Ständerat folgt, aber in einem wichtigen Punkt nicht, nämlich bei der Abgeltung der Übergangsproblematik der Invalidenversicherung. Wenn sich dort der Nationalrat durchsetzen sollte gegenüber dem Ständerat, belastet das die Kantone mit 500 Mio. Franken. Wir haben diese Unsicherheit. Wenn es eintritt, dass dieser Rat eine fünfprozentige Staatssteuerfussenkung beschliesst, dann trete das ein nach den Berechnungen. Das war mein Anliegen. Ich kann Ihnen aber nicht mit Bestimmtheit sagen, dass das im Jahr 2008 so sein wird, weil die Beschlüsse auf eidgenössischer Ebene ausstehend sind. Ich muss Sie in einem Punkt korrigieren: Im Protokoll zur Sitzung der vorbereitenden Kommission NFA-Umsetzung wurde Ihnen auf Ihr Verlangen hin je Gemeinde aufgezeigt, welche Beträge in die Gemeinden fliessen und was das in Steuerprozenten je Gemeinde ausmacht. Dann ist es wirklich ein kleiner Schritt zu sagen, was bedeutet das jetzt für die einzelnen Gemeinden. Das ist wirklich kein Geheimnis, das man Ihnen vorenthalten hat.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorbereitenden Kommission dem Antrag Müller-Waldkirch / Riederer-Valens mit 96:68 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.06.02 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2006

Kofler-Schmerikon, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission tagte bei einer Abwesenheit am Mittwoch, 14. März 2007, in St.Gallen. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes musste sich aufgrund seiner Erkrankung kurzfristig entschuldigen lassen. Da seine beiden Stellvertreter zur gleichen Zeit ebenfalls an Sitzungen von vorberatenden Kommissionen teilnahmen, wurde der Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes als Stellvertreter delegiert. Die Kommissionsmitglieder hatten nichts dagegen einzuwenden. Ebenfalls an der Sitzung teil nahmen der stellvertretende Amtsleiter des Amtes für Öffentlichen Verkehr, und, für den ersten Teil, der Direktor der Schweizerischen Südostbahn AG (abgekürzt SOB). Das Protokoll erstellte das Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes.

Die SOB hat für das östliche Bahnnetz für das Jahr 2007 einen Investitionsbedarf von 23'060'000 Franken. Nebst dem Bund und den anderen Eigentümerkantonen soll sich der Kanton St.Gallen daran mit einem bedingt rückzahlbaren Darlehen von 6'913'175 Franken beteiligen. Mit diesen Investitionen möchte die SOB im Jahr 2007 insgesamt 17 verschiedene Objekte verwirklichen und technische Verbesserungen, welche vor allem auch der Sicherheit dienen, vorantreiben. Die vorberatende Kommission trat mit 14:0 Stimmen auf die Vorlage ein. In der Spezialdiskussion wünschten die Kommissionsmitglieder vor allem Auskünfte über diverse Punkte der Vorlage. Der Vorlage stimmte die vorberatende Kommission ebenfalls mit 14:0 Stimmen zu. Einstimmig stellte die vorberatende Kommission den Antrag an das Ratspräsidium, die 2. Lesung ebenfalls noch in der Frühjahrsession 2007 durchzuführen, und zwar aus folgenden Gründen: Die eidgenössischen Räte wiesen in der Wintersession 2005 die Vorlage zur Bahnreform 2 an den Bundesrat zurück. Damit musste kurzfristig eine Übergangslösung mit einem neunten Rahmenkredit für das Jahr 2007 bis 2010 gesucht werden. In der Septembersession 2006 bewilligten die eidgenössischen Räte den Bundesanteil am neunten Rahmenkredit von 800 Mio. Franken. Erst nach dieser Session war klar, mit welchen Mitteln die SOB rechnen konnte. Der zeitliche Aufwand erlaubte es nicht, die vorliegende Botschaft der Kantonsratskommission früher vorzulegen. Der Bund schliesst Finanzierungsvereinbarungen jeweils nur für ein Jahr ab, nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen. Damit die SOB ihre Infrastruktur im Jahr 2007 entsprechend finanzieren bzw. erneuern kann, müssen die Mittel so rasch als möglich zur Verfügung gestellt werden. Das Abwarten der Junisession 2007 würde eine unnötige zeitliche Verzögerung bewirken. Die vorberatende Kommission erwartet von der Verwaltung, dass in Zukunft die Finanzierungsvorlagen der SOB früher an den Kantonsrat weitergeleitet werden. Dies wurde zugesichert.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG ein.

Spezialdiskussion

Regierungsrat Haag (als Stellvertreter des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes): Der Kommissionspräsident hat Ihnen erläutert, wieso das Volkswirtschaftsdepartement bzw. die Regierung dieses Geschäft nicht früher dem Kantonsrat hat unterbreiten können. Sie haben auch gehört, dass die vorberatende Kommission einstimmig beschlossen hat, nicht nur einzutreten und zuzustimmen, sondern auch zweimal in der Frühjahrssession zu lesen. Jetzt ist es etwas schwierig geworden, ist zwar problemlos durchgegangen, aber eine 2. Lesung kann nicht am gleichen Tag erfolgen. Falls die Geschäfte heute beendet werden können, wäre die Stimmung wohl kaum gut morgen früh, wegen einer 2. Lesung ohne Diskussion nochmals antreten zu müssen. Es geht vor allem darum, dass wir mit Verzögerungen nicht riskieren, dass Mittel, die gesprochen sind, nicht beansprucht werden können, Projektverzögerungen eintreten oder dass allfällige Mehrkosten entstehen würden. Das wäre nicht die Idee, auch nicht in Ihrem Sinn. Ich schlage Ihnen vor, dass wir heute abschliessen, die 2. Lesung in der Junisession machen, aber wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung und die Vorbereitung durch das Volkswirtschaftsdepartement jetzt weitergeführt werden kann, wie wenn die 2. Lesung schon gewesen wäre. Unter diesen Kompromissen riskieren wir nichts. Es ist unbestritten, wir würden die Arbeiten fortsetzen. Ich bitte Sie, allenfalls den Präsidenten, über das abzustimmen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, damit die 2. Lesung in der Junisession 2007 erfolgen kann.

Güntzel-St.Gallen: Ich bin wahrscheinlich nicht der Einzige, der ein bisschen überfahren ist mit der Überlegung oder mit dem Antrag. Ich bitte Sie, Herr Präsident, darüber nicht abzustimmen, weil man nicht darüber abstimmen kann. So einfach ist es. Wenn die Regierung oder ein Departement auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass mit der 2. Lesung nichts anderes passiert, weitere Arbeiten macht, dann werden wir sie wahrscheinlich deswegen nicht rügen, aber ich meine, es sei eine unzulässige Frage, sonst müssten wir heute uns die Frage stellen, ob wir 2. Lesungen noch wollen. Denn wir haben sehr oft unbestrittene Vorlagen, die dann an einem anderen Tag oder in einer anderen Session in der 2. Lesung behandelt und rechtsgültig entschieden werden. Ich meine, diese Verantwortung haben der Vorsteher des Baudepartementes oder Amtsinhaber zu tragen. Aber wir können Sie formell nicht entlasten von der Verantwortung.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Wir haben heute Morgen im Präsidium schon darüber gesprochen. Ich persönlich bin nicht davon überzeugt, dass wir heute die Beratungen zu Ende führen können. Es sind noch zu viele Vorlagen hängig. Ich nehme die Ausführungen des Vorstehers des Baudepartementes zur Kenntnis, werde aber darüber nicht abstimmen. Wir stimmen darüber ab, ob wir in dieser Session die 2. Lesung vornehmen wollen. Das wäre morgen. Dann haben wir genügend Zeit, diese Vorlage morgen in 2. Lesung durchzuberaten.

24. April 2007

Nr. 415 / 3

Eugster-Wil: Ich möchte Sie bitten, mit dieser Abstimmung zuzuwarten bis in den frühen Nachmittag, damit wir beurteilen können, ob es diesen weiteren Sessionstag braucht. Wenn wir jetzt abstimmen – die Mehrheit erklärt 2. Lesungen in dieser Session –, dann ist präjudiziert, dass wir morgen tagen müssen. Das ist meines Erachtens zurzeit unnötig. Ich bitte Sie um eine Verschiebung dieser Abstimmung.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident (nachmittags um 15.20 Uhr): Der Kantonsrat beriet die Vorlage heute Dienstagmorgen in 1. Lesung. Offen liess er die Frage, ob er die Vorlage in dieser Session auch in 2. Lesung beraten wolle. Dies wäre nur möglich, wenn der Kantonsrat morgen Mittwoch erneut tagen würde. Tut er dies nicht, muss die Vorlage auf die nächste Session verschoben werden.

22.07.01 Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

26.07.01 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 13. Februar 2007
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 12. März 2007
 – Anträge vom 23. April 2007

Scheitlin-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf beide Vorlagen ist einzutreten.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs ist ein Projekt, das sowohl beim Bund als auch bei Kantonen in mehreren Etappen vorbereitet wurde. In einem ersten Schritt haben Sie anlässlich der Septembersession 2006 den Planungsbericht zum jetzt vorliegenden Geschäft zur Kenntnis genommen. Vorberatende Kommission und Kantonsrat haben mit der Beratung dieses Berichtes die Leitplanken für den Mantelerlass gesetzt. In einem zweiten Schritt unterbreitete die Regierung nun dem Kantonsrat die im besagten Mantelerlass zusammengefassten, für die NFA-Umsetzung notwendigen gesetzlichen Anpassungen. Davon betroffen sind diverse kantonale Gesetze. Teil des Mantelerlasses ist auch die Regelung, welche die Kompensation der finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden durch die NFA nicht sicherstellt, sowie eine Aufteilung der Nettoentlastung, welche der Kanton St.Gallen gegenüber dem Bund erfährt, auf Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Dazu wird der Finanzierungsanteil der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen gesenkt und jener des Kantons entsprechend erhöht. Die vorberatende Kommission hat die beiden Vorlagen anlässlich einer ganztägigen Sitzung beraten. Im Rahmen der Eintretensdiskussion wurde die schlanke und konsequente Umsetzung des Planungsberichtes begrüsst. Im Sinn der schlanken Umsetzung begrüsst die vorberatende Kommission insbesondere, dass lediglich Anpassungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die zur Sicherstellung einer einwandfreien Einführung der NFA unmittelbar und zwingend notwendig sind. Dies gilt insbesondere im Sonderschulbereich, wo im Mantelerlass nur die dreijährige Übergangsordnung festgelegt wird. In einer späteren Vorlage werden die Gesetzesänderungen für ein neues kantonales Sonderschulkonzept ab dem Jahr 2011 festgelegt werden müssen. Der Mantelerlass verzichtet ebenfalls auf Änderungen der innerkantonalen Aufgabenteilung.

Im Rahmen der Eintretensdiskussion in der vorberatenden Kommission wurde gefordert, dass im Nachgang zur Umsetzung der NFA nun auch die Aufgabenteilung rasch in Angriff genommen werde. In der Spezialdiskussion wurde im Bereich der Sonderschulen über die Hintergründe der Schliessung der WG-Schule in St.Gallen informiert. Es wurde berichtet, dass die Schliessung nicht im Zusammenhang mit der NFA, sondern im Rahmen eines pädagogischen Problems zu sehen ist. Eine externe Untersuchung hat dieses Problem bestätigt. Der Bereich Spitex gab, wie bereits im Rahmen des Planungsberichtes, zu diskutieren. Unbestritten war die Gemeindezuständigkeit. Um aber das Ziel einer ähnlichen Qualität über den ganzen Kanton sicherzustellen, wurde beantragt, dass der Erlass von Richtlinien

über das Dienstleistungsangebot beim zuständigen Departement belassen werden soll. Die vorberatende Kommission folgte aber der Argumentation, dass im Interesse einer klaren Aufgabenerfüllung den Gemeinden das Vertrauen vollumfänglich geschenkt werden soll und lehnt den Antrag ab. Bei den Beratungen zum Thema Programmvereinbarungen wurde der Wunsch nach einer vermehrten parlamentarischen Information geäussert. Insbesondere soll eine Berichterstattung über den Abschluss und die Umsetzung von Programmvereinbarungen erfolgen. Dabei wird kein separater Bericht erwartet, sondern die Berichterstattung kann auch in einem separaten Kapitel des Amtsberichtes erfolgen. Dieser Ergänzung des Staatsverwaltungsgesetzes stimmte die vorberatende Kommission zu.

Eingehend wurde die Aufteilung der Nettoentlastung aus der NFA auf Kanton und Gemeinden diskutiert. Die vorberatende Kommission hielt grundsätzlich an der Systematik und am Schlüssel der Aufteilung des Saldos aus der NFA fest. Um im Gesetz runde Zahlen ausweisen zu können, stimmte die vorberatende Kommission einer Aufteilung der Finanzierung der Ergänzungsleistung – Kanton 80 Prozent und Gemeinden 20 Prozent – zu. Die Rundungsdifferenz entspricht etwa 2 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden. Im Erlass sind verschiedene redaktionelle Fehler enthalten, wie z.B. im Kapitel 2.6. Abschnitt 2.6.4. auf S. 36 des Berichtes, wo anstatt Art. 4bis Abs. 3 es richtigerweise Art. 5 Abs. 3 heissen müsste. Die vorberatende Kommission hat darauf verzichtet, entsprechende Anträge zu stellen. Die Bereinigung ist im Rahmen der redaktionellen Gesamtüberarbeitung zu erledigen. Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig mit 20:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, auf das Gesetz über die Umsetzung der NFA einzutreten. Ebenso einstimmig empfiehlt sie Ihnen, den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Innerkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zu genehmigen, mit 19:0 Stimmen.

Häne-Kirchberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf beide Vorlagen ist einzutreten.

Einerseits sind sie Ausfluss eines gesetzlichen Auftrages, der die Umsetzung des NFA und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auch auf der Stufe des Kantons St.Gallen gebietet. Andererseits ist sie die logische Schlussfolge des Planungsberichtes, den das Parlament in der Septembersession 2006 positiv zur Kenntnis genommen hat. Vorliegend geht es um zwei Kernfragen: Wie gehen wir mit den finanziellen Auswirkungen der NFA um und wie sollen die durch die NFA erforderlichen rechtlichen Änderungen auf Stufe Kanton ausgestaltet und umgesetzt werden? Die grundlegenden Antworten hat das Parlament bereits in der letzten Septembersession 2006 mit dem Einverständnis zu folgenden vier Eckwerten gegeben:

1. Der rechtliche Änderungsbedarf wird in einen Mantelerlass gefasst.
2. Mit einem Verzicht auf materielle Anpassungen des Rechts, die über die unmittelbaren Erfordernisse des NFA hinausgehen, wird das Prinzip der schlanken Umsetzung gewählt.
3. Die Gemeinden werden bis höchstens 50 Prozent am Nettoreformgewinn beteiligt.
4. Die Gemeindebeteiligung wird über eine Änderung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen (EL) mit Fixierung im Gesetz vollzogen.

Die CVP-Fraktion steht nach wie vor und uneingeschränkt zu diesen Grundsätzen und stellt auch fest, dass sich die Regierung im Rahmen der vorliegenden Vor-

lage entsprechend seinem ursprünglichen Planungsbericht daran gehalten hat. Über diese grundsätzlichen Bemerkungen hinaus möchte ich mich noch zu zwei Punkten inhaltlicher Natur äussern: Die CVP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, welcher die Beteiligung der Gemeinden am Reformgewinn über eine Änderung des EL-Verteilschlüssels im Verhältnis 80 Prozent Kanton, 20 Prozent Gemeinden festlegt. Es geht hier nicht nur um eine Zahlenrundung im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag. Vielmehr trägt diese Festlegung der Übereinstimmung mit der Auffassung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidenten Rechnung und sie berücksichtigt auch, dass die von der Regierung ins Feld geführten Sondereffekte zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärt sind und dass dank NFA auf Stufe Kanton mittelfristig auch Effizienzgewinne zu erwarten sind. Positiv zu vermerken ist überdies, dass die Beteiligung der Gemeinden am Reformgewinn der NFA vor allem die finanzschwachen Gemeinden begünstigt, was staatspolitisch erwünscht ist. Wohlwissend, dass einzelne Parlamentarier hier in diesem Saal die Qualitätssicherung und Standards der Spitex weiterhin über kantonale Richtlinien flächendeckend und einheitlich absichern möchten, steht die CVP-Fraktion mehrheitlich für den Vorschlag der Regierung ein, die Aufgaben der Spitex vollumfänglich und abschliessend in den Aufgabenbereich der Gemeinden zu übertragen. Im Sinn einer klaren Aufgabenteilung mit der damit verbundenen Gemeindeautonomie und mit Blick auf das Äquivalenzprinzip ist dies nur konsequent.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anlässlich der Eintretensdebatte zum Planungsbericht bzw. zur Rahmenvereinbarung 26.06.01 vom 25. September 2006 wurden seitens der GRÜ-Fraktion die Grundsätze des NFA und deren staatspolitische Tragweite thematisiert. Unter anderem wurde angemerkt, dass insbesondere in den Bereichen Behinderteneinrichtungen (Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten), Sonderschulung, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienvverbilligung sowie bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten keine Kannibalisierung stattfinden dürfe. Andernfalls würde sich die GRÜ-Fraktion vehement dagegen wehren. In der Septembersession 2006 folgte der Kantonsrat grundsätzlich diesen Anliegen. Einzig die Weiterführung des Programmes für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten wurde zusammen mit einer Motion abgelehnt.

Es handelt sich bei beiden Vorlagen um staatspolitisch bedeutsame, komplexe Geschäfte. Der vorliegende Mantelerlass regelt nur das Notwendigste nach dem Prinzip der schlanken Umsetzung für die nächsten drei Jahre (Übergangszeit 2008 bis 2011). Auf zusätzliche Reformen wird bewusst verzichtet. Später müssen die vom NFA betroffenen Gesetze grundsätzlich angepasst oder umgebaut bzw. reformiert werden (so z.B. ist ein neues Sonderschulgesetz erforderlich). Dazu sind verwaltungsinterne und -externe Arbeitsgruppen bereits am Werk. Stark betroffen ist der Sonderschul- und Behindertenbereich, weil dieser ab 1. Januar 2008 anstelle der Invalidenversicherung ganz durch den Kanton vollzogen werden muss! Die Spielregeln der Aufgabenteilung müssen zeitgleich für über 30 verschiedene Aufgabenbereiche geändert werden. Es werden auch Teile der Einnahmenaufteilung und des Finanzausgleichs geändert.

Die Globalbilanz des Bundes mit dem Ressourcen- und dem Härtefallausgleich als Hauptinstrumente bilden das Rückgrat der Finanzierung. Der Kanton St.Gallen gehört, weil er verhältnismässig ressourcenschwach ist und einen Ressourcen-Index von 77,8 aufweist, zu den Gewinnern. Gemäss neuester Globalbilanz erhält unser Kanton, nach Abzug der bisherigen Transferzahlungen, netto rund 142 Mio. Franken mehr aus Bern. Ein Teil dieses sogenannten «Reformgewinns» wird den Gemeinden zugute kommen. Sie werden im Bereich der Ergänzungsleistungen jährlich wiederkehrend mit rund 52 Mio. Franken massiv zulasten des Kantons entlastet. Der Ergänzungsleistungsanteil Kanton/Gemeinde wird neu 80:20 betragen. Dies entspricht zusätzlich Fr. 100.– je Einwohner. Daraus ergeben sich für die Gemeinden Entlastungen zwischen 5 und 12,2 Steuerfussprozentpunkten. Dies wohlgermerkt zusätzlich zu den allfälligen Entlastungen aus dem neuen Finanzausgleichsgesetz. Die GRÜ-Fraktion hätte ein vorsichtigeres Vorgehen als logisch erachtet, bei dem vor der grossen Geldverteilung zunächst die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton unter die Lupe genommen worden wäre. So ist es beim nun gewählten Vorgehen durchaus nicht auszuschliessen, dass später die heutigen Beschlüsse angepasst werden müssen. Man kann bekanntlich das Fell nicht waschen, bevor der Bär erlegt worden ist. Die GRÜ-Fraktion wird aber nicht dagegen opponieren.

Zum Thema Sonderschulen und sonderpädagogische Massnahmen: Im Rahmen des NFA werden die sonderpädagogischen Massnahmen künftig nicht mehr von der Invalidenversicherung, sondern vom Kanton geregelt werden müssen. Die GRÜ-Fraktion verlangt deshalb ausdrücklich, dass in diesem Prozess die medizinischen Gesichtspunkte nicht ausgeklammert, sondern wie die sonderpädagogischen und schulpsychologischen Gesichtspunkte integriert betrachtet werden müssen. Selbstverständlich müssen für den Vollzug in diesem Bereich die personellen und fachlichen Ressourcen aufgebaut werden.

Der vom Erziehungsdepartement über die Medien unlängst angekündigte Entzug der Bewilligung für die Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen in St.Gallen erachtet die GRÜ-Fraktion im Vorfeld der Umsetzung des NFA als ungeschickt. Bevor solche Entscheide gefällt werden, sollte zwingend die Frage nach den objektiven medizinischen, sonderpädagogischen und ethischen Kriterien für die fachlich adäquate Behandlung und Förderung von autistischen Kindern geklärt werden. Dies wäre materiell zwingend im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des Sonderschulgesetzes zu diskutieren. Andernfalls bleibt bei der betroffenen Institution und bei den Eltern ein ungutes Gefühl zurück, und sie sehen sich als die Geprellten. Dies beweisen auch die vielen Leserbriefe und Zeitungskommentare dazu, zumal bei der Volksabstimmung über den NFA von allen Seiten klar beteuert wurde, dass bisher von der IV unterstützte Einrichtungen im gleichen Umfang weitergeführt würden. Die IV hat in diesem Bereich bisher ganzheitlich betrachtet. Dies muss auch weiterhin so gewährleistet sein. Eine integrale Betrachtung erfordert zwingend nach der Übergangszeit eine Gesetzesänderung. Das neue Sonderschulkonkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wird Grundlage für die Änderungen bilden. Die GRÜ-Fraktion verlangt, dass für die materielle Ausgestaltung des Sonderschulkonzepts und des Sonderschulgesetzes in jedem Fall eine breite Diskussion geführt wird.

Zum Thema Behinderteneinrichtungen: Vieles scheint richtig aufgegleist zu sein. Es geht um Menschen und sehr viel Geld: Rund 200 Mio. Franken, wenn man

alles zusammenzählt. Alle Fäden, auch die finanziellen, laufen in einem Amt bzw. in einer Abteilung zusammen. Das ist ziemlich ambitiös, zumal bisher in diesem Bereich keine grossen Finanzflüsse zu verwalten waren. Deshalb ist es wichtig, dass hier zusätzliche Stellen geschaffen und auch mit fachlicher Kompetenz ausgerüstet werden. Zudem müssen die Bereiche Finanzen/Controlling, Genehmigung von Betriebsbewilligungen, fachliche Prüfung klar getrennt werden.

Für die GRÜ-Fraktion ist es folglich auch logisch, dass vor allem im Sozialbereich, insbesondere das Departement des Innern zusätzliche Stellen für die Abwicklung, Lenkung und das Controlling der Finanzströme erhalten muss. Aus der Sicht der GRÜ-Fraktion hat dies schwergewichtig durch Stellenumlagerungen aus dem Finanzdepartement zu erfolgen.

Zum Thema Spitex (Hilfe und Pflege zu Hause): Die GRÜ-Fraktion unterstützt die vorgesehene Zuständigkeitsregelung und Finanzverantwortung bei den Gemeinden.

Zur individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV): Mit der vorgeschlagenen Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz geht die GRÜ-Fraktion im Sinn einer schnellen Umsetzung des NFA einig (wie früher angekündigt, ist das letzte Wort in dieser Sache für später aufgehoben).

Möckli-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Auf beide Vorlagen ist einzutreten.

Eine Wortschöpfung aus der Kommissionssitzung möchte ich Ihnen nicht vor-enthalten. Ich habe gesagt, die Vorlage hat relativ wenig «Empörungspotenzial». Die grundsätzlichen Entscheide sind vorher schon gefallen, darum heisst es «Umsetzung», und das widerspiegelt sich jetzt auch in der Präsenz hier im Rat wieder. Allerdings mit dem Vorteil, dass es etwas ruhiger ist als gestern. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es um die angemessene Verteilung der Nettoentlastung zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend den neuen Aufgaben und Verantwortungen geht, dass insgesamt kein Abbau an staatlichen Leistungen erfolgen und dass auch keine Abwälzung von Kosten auf die Leistungsnehmer erfolgen wird. Mit der vorgeschlagenen Aufteilung der sogenannten Nettoentlastung von 137 Mio. Franken von 60 zu 40 zwischen Kanton und Gemeinden sind wir einverstanden. Wir begrüssen den Antrag der vorberatenden Kommission, dass die Regierung den Kantonsrat periodisch über den Abschluss von Programmvereinbarungen mit dem Bund orientieren muss. Der Kantonsrat hat nach Art. 65 der Kantonsverfassung die Pflicht, sich über die Aussenbeziehungen zumindest zu informieren, und er muss die Ziele der Ausgestaltung der Aussenbeziehungen festlegen. Ein Verfassungsauftrag übrigens, der immer noch der Umsetzung harrt.

Zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen: Hier muss generell festgestellt werden, dass bei solchen Interkantonalen Vereinbarungen die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle wegfällt. Es gibt zwar eine Rechnungsprüfungskommission, aber das ist kein Ersatz für die demokratische Legitimation eines Parlaments. In der Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit mit Lastenausgleich ist immerhin eine interparlamentarische GPK vorgesehen. Diese Problemstellung wird unsere Fraktion weiter verfolgen.

Zur Spitex – Hilfe und Pflege zu Hause: Wir begrüssen diese neue Begrifflichkeit, denn man darf diese Tätigkeit nicht in Bezug auf das Spital definieren. Im Englischen war der Begriff schon immer klar «home care». Wir haben zwar Vertrauen in die Gemeinden, fragen uns aber doch, ob es richtig ist, dass die Aufgabe des Kan-

tons wegfällt. Zumindest sollten Ziele definiert werden, die bei Leistungsbeanspruchung eingehalten werden sollen. Bei der Abwälzung von Kosten muss unbedingt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Leistungsempfänger abgestellt werden. In der vorberatenden Kommission wurde – da bin ich dankbar – auch noch die Frage nach dem sogenannten Effizienzgewinn der NFA generell gestellt. Wie der Vorsteher des Finanzdepartementes ausgeführt hat, ist man zuerst von Effizienzgewinnen von ungefähr 3 Mrd. Franken ausgegangen. Das erste, was wir jetzt erfahren: Es müssen neue Stellen geschaffen werden beim Kanton und offenbar auch bei der Konferenz der Kantonsregierungen. Hier muss man schon mal darüber nachdenken, wie eigentlich die Mechanismen sind. Offenbar muss auch hier eine neue Administration aufgebaut werden.

Zu den Nettoentlastungen: 173 Mio. Franken mehr für den Kanton St.Gallen. Das ist an sich sehr erfreulich. Betrachtet man die Dinge aber realwirtschaftlich, so ist dies eher ein Stigma. Tiefes Ressourcenpotenzial heisst nämlich, dass der Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst hat. Woran das liegt, das wissen wir einigermaßen genau aus Studien der CS und der IHK. Das Bildungsniveau der Erwerbstätigen im Kanton St.Gallen kann mit den bestplatzierten Kantonen nicht mithalten, und das hat natürlich seine Widerspiegelung in der Wertschöpfungskraft der Arbeitsplätze. Es gibt in unserem Kanton zu wenig Unternehmungen in wertschöpfungsstarken und innovativen Branchen. Was soll man tun? Es wäre wahrscheinlich besser, wir würden den Reformgewinn teilweise investieren, als ihn nur in Steuersenkungen zu stecken, um damit das Ressourcenpotenzial zu verbessern. Es mag etwas paradox klingen, aber realwirtschaftlich ist es so. Wir sind erst dann besser dran, wenn wir weniger Geld vom Bund erhalten und für andere Kantone zahlen. Der Kanton St.Gallen hat ein grosses finanzielles Polster, und jetzt kommt noch der sogenannte Reformgewinn dazu. Wie werden uns spätere Generationen beurteilen, wenn sie feststellen, dass wir zwar die Probleme erkannt haben, die Mittel zur Verfügung hatten, aber tatenlos geblieben sind?

Zuberbühler-Uetliburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf beide Vorlagen ist einzutreten.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung hat zwei klare Ziele: Erstens die Disparitäten unter den Kantonen zu verringern und zweitens eine effizientere Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen. Die FDP-Fraktion unterstützt die schlanke Umsetzung der NFA und der Aufgabenteilung mittels Mantelerlass nach dem Äquivalenzprinzip voll und ganz. Die Umsetzung erfolgt richtigerweise weitestgehend ohne materielle Änderungen und ist für Kanton und Gemeinden finanzneutral. Aus der unmittelbaren Umsetzung dürfen keine Mehrkosten und keine neuen Aufgaben entstehen. Auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton St.Gallen und den Gemeinden hat für die FDP-Fraktion eine hohe Priorität und muss möglichst rasch umgesetzt werden. In den Bereichen Sonderschulung und Behinderteneinrichtungen unterstützt die FDP-Fraktion das Vorgehen der Regierung, welches ein separates Gesetz nach einer höchstens dreijährigen Übergangsfrist vorsieht. Die Beteiligung der Gemeinden an der Nettoentlastung zu 40 Prozent erscheint uns in Anbetracht der Sonderfaktoren korrekt. Die vollständige Übertragung der Aufgaben im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) an die Gemeinden findet ebenfalls unsere Zustimmung. Wir sind überzeugt, dass die bestehenden gesetzlichen Richtlinien und Verordnungen ausreichen, um

eine gute Qualität der Spitex sicherzustellen. Den Ausgleichszahlungen liegt ein Ressourcenindex zugrunde, welcher alle vier Jahre angepasst wird. Die Mittel aller Kantone werden dabei mit 100 Punkten festgesetzt. Die für uns recht hohe Nettoentlastung ist ein schwacher Trost dafür, dass wir im schweizerischen Vergleich mit 77,8 Punkten bei den unterdurchschnittlich starken Kantonen sind. Die FDP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass wir alles daransetzen müssen, um unseren Kanton St.Gallen zu stärken. Nebst einigen Faktoren, welche wir nicht beeinflussen können, gibt es viele Möglichkeiten, womit wir uns verbessern können, z.B. Wirtschaftskraft, Steuerbelastung und Verwaltungskosten. Beim Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen ist es das Kernziel, die Differenz der steuerlichen Belastung unter den Kantonen zu verkleinern. Die logische Folgerung aus diesem Ziel ist, mit den Einnahmen aus der Reform die Kosten in unserem Kanton zu senken und somit eine steuerliche Entlastung zu erreichen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist für uns auch, dass das Geld auch auf Gemeindeebene für Steuerentlastungen eingesetzt wird und nicht zur Erfüllung von neuen Aufgaben verwendet wird. Auch die Gemeinden sind gefordert, ihre Kostenstrukturen und die Aufgabenbewältigung zu überprüfen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf beide Vorlagen ist einzutreten.

Das Geschäft, welches sich weitgehend an den Planungsbericht im Herbst 2006 anlehnt, wurde von der SVP-Fraktion besprochen und grösstenteils als gut befunden, obschon wir zum damaligen Zeitpunkt von ganz anderen Beträgen ausgingen, welche sich aber glücklicherweise sehr positiv für den Kanton St.Gallen entwickelten. Uns gefällt vor allem auch, dass der Bund zuerst die Aufgabenteilung und erst dann die finanziellen Konsequenzen ausarbeitet. Aufgrund der damaligen Beratung in der Septembersession 2006, in welcher schon die wesentlichen Punkte festgelegt wurden, kann ich mich etwas verkürzt halten, dies auch, weil wir uns in der Vergangenheit schon mehrmals mit der Thematik des Finanzausgleichs intensiv beschäftigt haben. Wir sind froh, dass dank dem Mantelerlass der NFA schlank umgesetzt werden kann. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeinden am Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton partizipiert werden. Mit den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Verhältnissen ist die SVP-Fraktion einverstanden. Ganz speziell erscheint uns hierzu, dass die Gemeinden die zugesprochenen Mittel ohne Zweckbindung einsetzen können. Uns ist jetzt ein grosses Anliegen, dass auch die Prozentzahlen im Bereich der Ergänzungsleistungen (80 Kanton, 20 Gemeinden) entsprechend gerundet oder eben zugunsten der Gemeinden, von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, so gutgeheissen werden. Im Allgemeinen sind wir der Ansicht, dass auch in der Mittelverteilung zwischen Bund und Kanton bzw. in der Konsequenz zwischen Kanton und Gemeinde der Grundsatz gilt, wer zahlt, befiehlt, oder mindestens wer zahlt, kann mitbestimmen. Über einzelne Punkte im Bereich Spitex und Ähnlichem werden wir uns in der Spezialdiskussion melden. Mehrheitlich werden wir uns aber für eine Aufgabenübertragung an die Gemeinden, wo es auch immer die Vorlage vorsieht, aussprechen.

Tinner-Azmoos (im Namen der VSGP): Die Anträge der SP-Fraktion und Frei-Dieboldsau sind abzulehnen.

Für die Gemeinden sind die Umsetzung der NFA wie das Finanzausgleichsgesetz von zentraler Bedeutung, und beide Geschäfte sind in einem direkten Zusam-

menhang zu verstehen, was wir bereits heute Morgen schon einmal gehört haben. Die VSGP hat innerhalb ihrer Organisation Arbeitsgruppen gebildet, welche sich schwerpunktmässig mit einzelnen Themen auseinandergesetzt haben, um die Auswirkungen auf die Gemeinden seriös abzuklären. So wurden z.B. die Bereiche Verkehr, Wasserbau, Schule, Behindertenbereich und Spitex bearbeitet. Die VSGP war auch stets bemüht und unterstützt die Haltung der Regierung, dem Äquivalenzprinzip gerecht zu werden. So ist z.B. der Wegfall der Richtlinien für die Spitex folgerichtig und wurde bereits im Rahmen der Postulatsbearbeitung durch die vorberatende Kommission wie durch den Kantonsrat für richtig befunden. Im Übrigen stellen die Krankenversicherer bereits heute Qualitätsstandards an die Leistungserbringer. So besteht keine Gefahr, dass die Qualitätssicherung leidet. Die Spitex ist eine klassische Gemeindeaufgabe, und die Gemeinden sind auch bereit, diese Aufgabe vollumfänglich mit allen finanziellen Konsequenzen zu erfüllen. Unbestritten ist auch ein Anteil am Reformgewinn, welcher dem Kanton St.Gallen aus der Umsetzung der NFA resultiert. Es wurde vereinbart, aufgrund von Sonderfaktoren den Anteil von ursprünglich 50 auf 40 Prozent zu reduzieren, wobei den Gemeinden 10 Mio. Franken an die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs noch angerechnet werden. Somit verbleiben der Gemeinde rund 52 Mio. Franken, die schlussendlich für die Reduktion des Anteils der Gemeinden an die EL eingesetzt werden, indirekt natürlich für Steuersenkungen, oder es gibt eine Entlastung von Fr. 100.– je Einwohner. Im Nachgang zu den Gesetzesanpassungen beim Finanzausgleich wie nach der Zustimmung zum Mantelerlass sind Gemeinden und Regierung übereingekommen, die innerkantonale Aufgabenteilung anzugehen. Im Rahmen dieser Arbeiten sollte das Ziel darin bestehen, dass inskünftig der Kanton vollumfänglich für die EL aufkommt, da die Gemeinden diesen Bereich kaum beeinflussen können. Es ist uns aber bewusst, dass dieses Ziel einer hundertprozentigen Übernahme durch den Kanton nur durch die folgende Diskussion über die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden erfolgen kann.

Regierungsrat Schönenberger: Auf beide Vorlagen ist einzutreten.

Es hat sich als bezahlt herausgestellt, dass wir so vorgegangen sind, mit einem Bericht zuerst, dass wir intensiv mit allen Beteiligten und Interessierten diskutiert und in diesem Rat diskutiert haben, so dass wir heute eigentlich das nachvollziehen können, was wir dem Grundsatz nach bereits festgelegt haben. Ich möchte deshalb das Eintretensvotum vor allem noch dazu nutzen, um auf einige Überlegungen einzugehen, die jetzt seitens der Sprecher der Fraktionen vorgetragen worden sind. Ich teile grundsätzlich die Auffassung von Möckli-Rorschach, dass es nicht besonders positiv erscheint, wenn man von anderen Kantonen und vom Bund unterstützt werden muss, weil man in Bezug auf die Ressourcenstärke unterdurchschnittlich dasteht. Es sollte in der Tat ein wesentliches Ziel der st.gallischen Politik sein, das zu korrigieren. Darüber dürften sich wahrscheinlich noch Mehrheiten finden. Schwieriger wird es sein, mit welchen Massnahmen man zu diesem Ziel gelangt. Da stehen sich gegenüber Fragen der Steuerentlastung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Bereitschaft, in wichtige Bereiche zu investieren. Ich glaube, der Erfolg wird sich nur einstellen, wenn man einen angemessenen Weg zwischen diesen beiden Extremen findet. Es ist interessant, wenn Sie sich einmal die Zeit nehmen und schauen, welches die zahlenden Kantone sind. Wenn Sie die aufschlüsseln, dann stellen Sie fest, dass es nicht ausschliesslich die Steuerbelastung ist, die die-

se Kantone wettbewerbsmässig gut positioniert, sondern auch andere Faktoren. Wir haben die Beispiele Basel-Stadt und Genf, die über eine überdurchschnittliche Steuerbelastung verfügen, aber ausserordentlich leistungsfähig und wettbewerbsfähig sind. Wir haben auf der anderen Seite Kantone wie Schwyz, Zug und Nidwalden, die über den Weg der Steuerentlastung offenbar diese Wettbewerbsfähigkeit hergestellt haben. Da haben wir aber Kantone, die beides gemacht haben, z.B. Zürich oder Aargau. Die Wahrheit liegt nicht nur einfach auf einer Seite. Ich bin auch der Auffassung, dass wir eine Strategie entwickeln müssen, und zwar zusammen mit den Gemeinden. Wir haben das auch aufgegleist, zusammen mit dem Vorstand der VSGP, dass wir uns unterhalten über eine gemeinsame Steuerstrategie, um die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich zu verbessern. Da müssen alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen und wenn möglich auch in die gleiche Richtung. Ich bin andererseits auch froh, dass diese Gelder zweckungebunden ausgegeben werden, damit die Gemeindepolitik auch die Möglichkeit hat, darüber zu entscheiden, wo bei ihnen angesetzt werden soll, wo bei ihnen am effektivsten und effizientesten diese Mittel eingesetzt werden sollen. Ich glaube, wenn es uns gelingt, einen Mix einer klugen Steuerpolitik einerseits zu betreiben und andererseits die Bereitschaft haben, in wichtigen Bereichen die notwendigen Investitionen zu tätigen, muss uns die Zukunft nicht bange sein. Voraussetzung dazu ist, dass wir beide Vorlagen – Tinner-Azmoos hat zu Recht darauf hingewiesen – über die Hürde der Volksabstimmung am 23. September 2007 bringen, und ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Sie aufzurufen, in der Vorbereitung dieser Volksabstimmung auch aktiv diese Vorlagen zu unterstützen.

Regierungsrat Stöckling: Das Votum von Denoth-St.Gallen veranlasst mich zu einer kurzen Erwiderung. Er hat das Problem der Umwandlung der Schule für Wahrnehmungsstörungen aufgeworfen. Das ist nicht ein Problem der Vorwirkung des Bundesfinanzausgleichs. Die Frage, ob diese Schule weiter als Spezialinstitution bestehen würde, wurde von uns aufgegriffen aufgrund der Kostenexplosion, die unvergleichlich gegenüber allen anderen Sonderschulen in den letzten Jahren ist, unabhängig vom Finanzausgleich. Aber jetzt haben diese Institutionen unabhängig davon, ob sie wissenschaftlich fundiert sind, ob sie einem Bedürfnis entsprechen, ob nicht andere Institutionen besser geeignet wären, einen Bestandesschutz nach dem NFA. Deshalb können wir in der Übergangsphase hier nichts machen. Das Einzige, was wir gesagt haben: Es sei nicht sinnvoll, dass man in diesen vier Jahren jetzt noch neue Schülerinnen und Schüler aufnimmt, weil sich die Fachwelt völlig einig ist. Herr Mäusli, Stiftungsrat des Zentrums, hat letzthin geschrieben, dass auch die Schule selber ein Gutachten eingeholt hat, das gesagt hat, dass diese Institution in dieser Spezialisierung – die es in der ganzen Schweiz nirgends gibt, die sich auch nirgends durchgesetzt hat und niemand in der Schweiz denkt daran, eine ähnliche Institution zu machen aus fachlichen Gründen –, dass die Institution in dieser Form nicht weitergeführt werden soll. Es macht keinen Sinn, dass man jetzt weiterhin Kinder zuweist, und diese Kinder müssen dann umplatziert werden. Wir wollten gerade im Interesse der Kinder eine gute Lösung finden. Die Frage stellte sich schon seit zehn oder mehr Jahren. Es wurde uns immer gesagt, das sei eine Pionierinstitution. Aber diese Pionierinstitution hat keinerlei Nachahmer gefunden. Die einzige Institution, die noch ähnlich tätig ist, ist in Urdorf, und die macht es in einem ganz kleinen Bereich. Sie hat aber Wirkungen gehabt auf die heilpädagogischen

Schulen. Die Methoden dieser Schule werden dort aufgenommen. Ich lege aber Wert darauf, um nicht falsche Vorstellungen auch in Bezug auf die Volksabstimmung erwachsen zu lassen, das ist keine Folge des NFA. Das ist eine Massnahme, die unabhängig davon getragen werden muss. Was das neue Sonderschulgesetz anbetrifft, kann ich Sie beruhigen. Wir werden eine breite Vernehmlassung dazu machen. Wir haben auch allen Beteiligten in Aussicht gestellt, dass sie an der Vorarbeit beteiligt werden. Es hatte aber keinen Sinn, sie in der jetzigen Phase zu beteiligen, weil wir keine neuen Entscheide fällen konnten, sondern aufgrund des Bundesrechts mussten wir einfach die Leistungen des Bundes uneingeschränkt übernehmen, und das tun wir auch im Fall dieser Schule. Im Übrigen werden wir Gelegenheit haben, wahrscheinlich mit anderen parlamentarischen Vorstössen, über diese Schule nochmals zu reden.

Ich bin es gewohnt, dass man in der Politik, wenn man irgendetwas verändern will, angegriffen wird. Das stört mich auch nicht. Das Niveau, auf dem ich jetzt angepöbelt werde wegen der Tatsache, dass wir in Übereinstimmung mit der Fachwelt diese Schule in Frage stellen, übersteigt jedoch einiges, was ich bisher erlebt habe. Aber ich muss auch damit leben.

Möckli-Rorschach: Ich bin sehr dankbar dafür, dass Regierungsrat Schönenberger einige Überlegungen angestellt hat, was die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen angeht. Ich denke, es handelt sich hier wirklich um eine zentrale Frage unseres Kantons, die wir gemeinsam angehen sollten. Ich bin mit ihm einverstanden. Es braucht einen Mix aus Steuererleichterungen und Investitionen, und ich höre mit grosser Genugtuung, dass gemeinsam mit den Gemeinden eine Strategie entwickelt werden soll. Ich möchte die Parteien und auch die Fraktionen aufrufen, sich ebenfalls einmal an einen Tisch zu setzen und zu versuchen, gemeinsam eine Strategie zu entwickeln. Am Rand der Kommissionssitzung hat mir Regierungsrat Schönenberger gesagt, dass er nicht auf dem vielen Geld sitzen bleiben wolle, das der Kanton St.Gallen hat. Ich denke wirklich, wir sollten etwas daraus machen. Noch etwas zur Unterscheidung realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Ansätze: Nachhaltig sind nur die realwirtschaftlichen Ansätze. Da investieren Sie nämlich in Realkapital und Humankapital. Das ist etwas, das bleibt. Wenn Sie in finanzwirtschaftliche Ansätze investieren, dann ist das äusserst volatil, Ihre guten Steuerzahler und Unternehmungen, die nur administrativ tätig sind, die können abziehen von einem Tag auf den anderen, und auch noch kleine Kantone können sich das leisten.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie auf den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE ein.

Spezialdiskussion

22.07.01 Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Art. 3 (Änderung des Gesundheitsgesetzes): Art. 36ter [Aufgaben a) Staat]. Frei-Diepoldsau legt seine Interessen als Vorstandsmitglied im kantonalen Spitexverband offen. Beantragt, Art. 3 (Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 28. Juni 1979) Art. 36ter Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Festhalten am geltenden Recht».

In Art. 36ter Abs. 2 ist vorgesehen in der geltenden Fassung, dass der Kanton im Spitexbereich Richtlinien über das Dienstleistungsangebot erlassen kann. Bei der Behandlung des Spitexberichtes hier in diesem Rat im Jahr 2004 wurde diese Möglichkeit des Kantons ausdrücklich gewünscht und erst neu geschaffen. Der neu geschaffene Fachausschuss hat denn auch die entsprechenden Richtlinien erlassen. Sie dienen der einheitlichen Erbringung und der einheitlichen Qualität von Spitex-Dienstleistungen im ganzen Kanton. Diese Einheitlichkeit kann nur gewahrt werden, wenn der Kanton die Kompetenz hat, entsprechende Richtlinien zu erlassen. Die Richtlinien ändern nichts an der Aufgabenteilung. Spitex bleibt auch mit dieser kantonalen Kompetenz weiterhin Gemeindeaufgabe. Da die Gesundheitspolitik als Ganzes aber eine Kantonsaufgabe ist, muss der Kanton ein Interesse daran haben, dass die Spitex-Dienstleistungen, die auch zum Gesundheitswesen und zur Gesundheitspolitik gehören, dass diese Dienstleistungen im ganzen Kanton einheitlich und in einheitlicher Qualität erbracht werden. Dies kann aber nur mit kantonalen Richtlinien gewährleistet werden, die im ganzen Kanton gelten. Ich beantrage deshalb, dass der bestehende Abs. 2 von Art. 36ter beibehalten und nicht gestrichen wird. Dies rechtfertigt sich auch in Beachtung des Grundsatzes einer schlanken Umsetzung des NFA auf kantonaler Ebene. Im Bereich Spitex wird nämlich in dieser Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gar nichts geändert. Es ist deshalb nicht folgerichtig, trotzdem hier den Abs. 2 zu streichen, der erst vor drei Jahren von diesem Rat eingeführt wurde.

Gysi-Wil legt ihre Interessen als Mitglied einer Exekutive (zuständig für den Bereich Gesundheit und in dieser Funktion dann auch Mitglied der regional organisierten Spitexdienste in der Region Wil) offen und beantragt im Namen der SP-Fraktion Festhalten am geltenden Recht.

Es ist wenig sinnvoll, die erst kürzlich erarbeiteten und per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzten Richtlinien wieder aus dem Gesetz zu streichen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, wie bereits Frei-Diepoldsau gesagt hat: Geändert wird im Mantelerlass nämlich nicht die Zuständigkeit, sondern lediglich im Bereich der Finanzierung der Hilfe zu Hause etwas. Die Richtlinien wurden von den Gemeinden und dem Kanton in einer intensiven und zeitraubenden Arbeit und Auseinandersetzung erarbeitet. Es war ein Prozess der Auseinandersetzung des Herausfindens, was ist möglich, was liegt drin, und die Richtlinien werden von den Gemeinden und dem Kanton getragen. Sie sind akzeptiert und deren Umsetzung hat eben erst begonnen. Sie stellen mitunter die Grundversorgung und die Grundsätze für die Ausführung und Hilfe und Pflege zu Hause sicher. Es ist sehr wichtig, und wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Einwohnenden in unserem Kanton Zugang zu vergleichbaren Angeboten in Qualität und Preis haben. Die Richtlinien helfen mit, dass dies so ist. Die flächendeckende Versorgung, gute Angebote und Qualität sind besser sichergestellt mit den Richtlinien, und das ist nötig. Denn Hilfe und Pflege zu Hause wird zukünftig eine noch grössere Bedeutung bekommen angesichts der Entwicklung der Pflegekosten. Es wird eine Verdopplung der Pflegekosten insgesamt vorausgesagt, Hilfe und Pflege muss ausgebaut und gefördert werden. Eben-

falls wird die Einführung des Swiss DRG dazu führen, dass die Spitäler ihre Patientinnen und Patienten noch früher entlassen werden. Da ist eine gute ambulante Pflege zu Hause zwingend notwendig.

Im Gesetz und in den Materialien wird mit den Begrifflichkeiten, wie sie in den Richtlinien formuliert sind, operiert. Die Richtlinien selber aber will man nicht mehr. Das ist meiner Meinung nach doch etwas absurd. Es ist unseres Erachtens auch wichtig, dass wie gesagt flächendeckend eine gute Versorgung sichergestellt ist und dass kein Wildwuchs sich entwickelt. Es ist auch wichtig, dass in unserem weitläufigen Kanton alle Gebiete gut erschlossen sind. Wir haben Bestände und akzeptierte Richtlinien. Es gibt also keinen Grund und auch keine Not, diese aus dem Gesetz wieder herauszustreichen. Der Fehler aus dem Sozialhilfegesetz soll sich nicht wiederholen, wo bei der Inkraftsetzung des Gesetzes keine verbindlichen Richtlinien und Standards im Gesetz festgeschrieben wurden, die jetzt in jahrelanger Kleinarbeit nachgebessert werden müssen. Die Realität zeigt, dass die Unterschiede sehr gross sind und sich Gemeinden teils nicht an die Vorgaben halten. Ich habe grosses Interesse und auch der Kanton St.Gallen und alle Bürgerinnen und Bürger, dass wir im Spitex verbindliche Richtlinien haben und eben ein gutes breites Angebot über den ganzen Kanton, dass es nicht zum Nachteil ist, wenn man in einer Randregion ist. Im Gesetz sind viele Dienstleistungen als freiwillige Dienstleistungen formuliert. Ich denke, es ist eben wichtig, dass auch die sogenannten freiwilligen Dienstleistungen ausgebaut werden. Denn eine zukunftsfähige Hilfe und Pflege zuhause pflegt nicht nur von morgens 7 bis abends um 7 Uhr, sondern bietet auch Abend- und Nachtangebote an. Das ist zukunftsfähig, weil nämlich in der Spitex die Hilfe und Pflege zuhause auch teils berufstätige Personen betreut und weil niemand bereits um 7 Uhr ins Bett gehen will. Es ist wichtig, dass wir gute Angebote haben, um eben auch in anderen Bereichen im Gesundheitsbereich Kosten einsparen zu können.

Storchenegger-Jonschwil legt ihre Interessen als Betriebsleiterin einer der grösseren Spitex-Organisationen im Kanton St.Gallen und Mitglied der Spitex-Fachkommission offen und beantragt Festhalten am geltenden Recht.

Die Spitex-Richtlinien des Kantons St.Gallen wurden nach langem auf den 1. Januar 2006 erlassen. Die Koordination der Spitex-Angebote und die Bewilligungspraxis wurden damit festgelegt und einem langen Begehren endlich Rechnung getragen. Sie ist Empfehlung an die Gemeinden und Spitex-Organisationen und soll eine koordinierende Entwicklung der Spitex im Kanton St.Gallen unterstützen. Der Kanton St.Gallen hat sich zum Ziel gesetzt, allen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermöglichen, in angemessener Lebensqualität mit Selbstbestimmung so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können. Die Spitex soll massgeblich dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Diese Richtlinien sind das Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Es macht mich hellhörig, wenn ich auf S. 23 im fünften Abschnitt lese: «Die Tatsache, dass die NFA-Gesetzgebung trotz des umstrittenen Grundsatzes, wonach die Finanzierungsverantwortung der Kompetenzordnung folgt, eine kantonale Finanzierungsregelung fordert, deutet darauf hin, dass seitens des Bundes besonderen Wert auf die Sicherstellung des Spitex-Angebots im bisherigen Rahmen und in bisheriger Qualität gelegt wird.» Das spricht für die Beibehaltung der Richtlinien. Sorge macht mir, wenn ich im Art. 7 im Abschnitt 7 den letzten Satz lese: «Vorgaben, in welcher Weise sie die politischen

Gemeinden, die wegfallenden Bundesbeiträge zur Unterstützung von Spitex-Organisationen einsetzen können, werden indessen nicht gemacht.» Ist dieser Satz nicht ein Freipass für die Gemeinden, nur noch Dienstleistungen anzubieten, welche von einer Mehrheit der Klientel gewünscht werden? Wo bleiben Minderheiten? Ist es nicht auch ein bewusstes Steuerelement, sogar Instrument, Kranke und Behinderte wieder vermehrt in die Heime abzuschieben, weil die Kostenbeteiligung der politischen Gemeinden geringer ausfallen könnte? Denn je mehr Spitex-Leistungen erbracht werden, je höher sind die Kosten für die politischen Gemeinden. Volkswirtschaftlich ist es sicher sinnvoll, im Einzelnen betrachtet sind die Gesundheitskosten für die politischen Gemeinden aber hoch. Der Tarifschutz in den Krankenkassenpflichtleistungen ist noch aufrecht. In den Pflegeheimen ist er jedoch mit dem Bemessungssystem nicht mehr vorhanden. Ist mit diesen Voraussetzungen eine politische Gemeinde aus finanziellen Überlegungen geneigt, sich auf weniger Spitex, mehr Heimplätze einzulassen? Der private Markt der Heimlandschaft ist daran interessiert. Übrigens regelt der Kanton mit der Aufnahme in die Heimliste die Anerkennung um Möglichkeiten, Pflegeleistungen über Krankenkassen abzurechnen. Im Heimbereich ist die Steuerung über den Kanton bereits vorhanden. Föderalismus lässt grüssen, haben wir bald so viele verschiedene Varianten wie Gemeinden. Oder finden Sie ein Konsens? Doch aus meiner Sicht ist es ein Rückschritt. Das Bekenntnis ist an die Spitex-Richtlinien zu halten, hat den politischen Gemeinden wie auch den Spitex-Organisationen eine Wegleitung gegeben, sich bedarfsgerecht, wirksam und wirtschaftlich zu entwickeln. Wir schaffen die Spitex-Richtlinien ab. Der Kanton Thurgau führt sie ein, um eben eine gemeinsame Grundlage und Zielrichtung zu haben.

Bürgi-St.Gallen legt seine Interessen als Präsident der Stiftung Pro Senectute Kanton St.Gallen offen.

Pro Senectute erbringt rund ein Drittel sämtlicher Leistungen der Hilfe und Pflege zuhause im Kanton St.Gallen. Nachdem wir an der Erarbeitung der letzten Fassung der Spitex-Richtlinien intensiv mitgewirkt haben, haben wir uns natürlich auch mit der Frage beschäftigt, ob es die Richtlinienkompetenz des Kantons im Bereich der Hilfe und Pflege zuhause weiterhin braucht. Meines Wissens gibt es solche Richtlinien seit dem Jahr 1993. Die Richtlinien sind Empfehlungen an die Gemeinden und Spitex-Organisationen und sollen eine koordinierte Entwicklung der Hilfe und Pflege zuhause im Kanton St.Gallen unterstützen. Rechtlich verbindlich sind sie nicht. Der Kantonsrat hat bei der Behandlung des Spitex-Berichtes insbesondere Wert auf die Qualitätssicherung gelegt. Dazu ist festzuhalten, dass diesbezüglich eine ganze Reihe von Vorschriften besteht. Zu nennen ist zunächst die Verordnung über die Krankenversicherung (KKV), welche in Art. 77 ausdrücklich eine Bestimmung über die Qualitätssicherung enthält. Die Modalitäten der Qualitätssicherung sind dabei in Tarifverträgen oder besonderen Qualitätssicherungsverträgen zu regeln. Nötigenfalls erlässt der Bund die erforderlichen Bestimmungen. In der Krankenpflege Leistungsverordnung (KLV) finden sich weitere einschlägige Bestimmungen. Schliesslich ist auch der vom Spitex-Verband, allerdings mittlerweile gekündigte Tarifvertrag zu erwähnen, welcher im Jahr 2005 insbesondere mit einem Anhang betreffend Mindestqualifikationen hinsichtlich des Personals für Leistungen auch der KLV ergänzt wurde. Die Krankenversicherer wachen durchaus darüber, dass ihre Kundinnen und Kunden auch zuhause qualitativ gut betreut werden. Sie

24. April 2007

Nr. 416 / 14

sind auch die Einzigen, welche eine Kontrolle mittels Stichproben sicherstellen. Insgesamt ist deshalb nach unserer Auffassung auch ohne zusätzliche kantonale Richtlinien die Qualität der Hilfe und Pflege zuhause auf einem guten Niveau sichergestellt. Die Abschaffung kantonaler Richtlinien in diesem Bereich ist damit auch aus fachlicher Sicht vertretbar. Massgebliche Qualitätseinbussen sind nicht zu befürchten. Es besteht deshalb aus unserer Sicht kein zwingender Anlass, um über die ohnehin bestehende Aufsicht des Kantons hinaus mittels Richtlinien präventiv in die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden einzugreifen.

Domeisen-Rapperswil-Jona legt seine Interessen als Mitglied des Stadtrates Rapperswil-Jona offen. Die Anträge Frei-Diepoldsau und Gysi-Wil sind abzulehnen.

Ich bin mitverantwortlich, dass auch bei uns die Bürgerinnen und Bürger eine angemessene Versorgung und Dienstleistungen, Hilfe und Pflege zuhause haben. Ich war andererseits während vielen Jahren im Vorstand der kantonalen Pro Senectute und der regionalen Pro Senectute. Ich kann mich sehr weit gehend den Äusserungen von Bürgi-St.Gallen anschliessen. Richtlinien haben es so in sich, dass sie aus dem Status der Empfehlung sehr rasch hinüberwachsen in den Status von verbindlichen Vorgaben. Richtlinien haben es in sich, dass damit nicht nur eine Vereinheitlichung der Dienstleistungen im ganzen Kanton erreicht würde, sondern dass sie tendenziell auch teurer würden. Die Aufgabe Hilfe und Pflege zuhause ist eine Gemeindeaufgabe. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir in diesem Bereich den Gemeinden, vor allem auch den Bürgerversammlungen derart misstrauen sollen, dass wir ihnen Vorgaben machen müssten.

Scheitlin-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der vorliegende Antrag wurde in der vorberatenden Kommission ebenfalls mit der gleichen Begründung eingebracht. Er wurde auch entsprechend diskutiert. Mit der Begründung, dass die Aufgabe den Gemeinden zugewiesen ist und die saubere Aufgabenteilung in diesem Bereich nicht durchbrochen werden sollte, lehnt die vorberatende Kommission den Antrag mit 6:14 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab.

Stadler-Bazenheid: Dem Antrag Frei-Diepoldsau ist zuzustimmen.

Ich war im Jahr 2004 eine der Initiantinnen für diese Überarbeitung der Spitex-Richtlinien und die Aufnahme in das Gesetz. Zu diesem Zeitpunkt war angekündigt, dass die Bundessubventionen für die Spitex wegfallen werden und dass das dann entweder vom Kanton oder von den Gemeinden übernommen werden muss. Die Richtlinien sind ein Instrument für die Qualitätssicherung in der Spitex. Die Spitex ist ein sehr wichtiges Angebot im Gesundheitswesen; die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft wird hier noch grosse Anforderungen an diese Dienstleistungen stellen. Der Kanton ist für die Spitäler, die ärztliche Versorgung, die Pflegeheime und nach meiner Ansicht auch für die Spitex in der Aufsicht verantwortlich. Die Aufgabenteilung, wie wir sie jetzt beschliessen, dass die Gemeinde für die Bereitstellung der Spitex-Angebote zuständig ist, das stelle ich nicht in Frage. Die Spitex ist Aufgabe der Gemeinde, aber sie braucht eine Qualitätssicherung. Dafür muss der Kanton garantieren. Auch im stationären Pflegeheimbereich ist die Aufgabe bei den Gemeinden. Die ganze Finanzierung liegt bei den Gemeinden, und trotzdem hat der Kanton Aufsicht. Mit der Aufnahme in die Pflegeheimliste ist eine solche Kontrolle garantiert. Die Angst der Spitex-Organisationen, dass wenn die

24. April 2007

Nr. 416 / 15

Finanzierung nun ganz bei der Gemeinde ist, dass gerade an der Qualität gespart wird, die ist sicher nicht ganz unbegründet. Die Spitex-Richtlinien, woran sich dann auch die Gemeinden zu halten haben, geben da eine Garantie, dass im ganzen Kanton ein flächendeckendes, hochqualifiziertes Angebot erbracht werden kann. Ich bitte Sie, die frisch aufgenommenen Richtlinien nicht jetzt wieder in einem Schnellschuss zu streichen.

Regierungsrat Schönenberger: Die Anträge von SP-Fraktion und Frei-Diepoldsau sind abzulehnen.

Wir haben Ihnen den Antrag gestellt, schon mit unserer Botschaft, hier eine konsequente Aufgabenteilung durchzuführen. Was ich jetzt höre, ist der Ausfluss einer unheimlichen Skepsis gegenüber der dritten Staatsebene, gegenüber den gewählten Behörden auf Gemeindeebene. Ich kann die nicht nachvollziehen. Gerade das Votum von Stadler-Bazenheid: Sie sagt, das sei natürlich eine kommunale Aufgabe, aber die Qualitätssicherung dafür habe der Kanton zu garantieren. Wenn Sie das auf die nächsthöhere Stufe in einem anderen Gebiet analog anwenden, würde es heissen, für die Qualitätssicherung in den Spitälern ist der Bund zuständig. Der Bund soll doch diese Standards festlegen, damit alle Kantone gleiche Leistungen und gleiche Qualität erbringen. Damit untergraben Sie den ganzen föderalistischen Staatsaufbau, weil Föderalismus der Mut zur Unterschiedlichkeit ist. Der Föderalismus lebt aus dem Wettbewerb unterschiedlicher Leistung. Das ist Föderalismus, und dieser Wettbewerb funktioniert auch in diesem Gebiet. Ich bin überzeugt, wenn ein Millionär in einer Gemeinde krank geworden ist und auf Spitex-Leistungen angewiesen ist und diese Gemeinde ist nicht in der Lage, qualitativ hochstehende Spitex-Leistungen anzubieten, dann zieht er aus in eine Gemeinde, die eben bessere Leistungen erbringt. Ich sehe nicht ein, weshalb hier der Leistungswettbewerb nicht auch positive Auswirkungen haben soll. Andererseits können Sie nur bei diesem System garantieren, dass unterschiedliche Verhältnisse auch unterschiedliche Lösungen anbieten. In einer Gemeinde mit 500 Einwohnern haben Sie im Bereich der Spitex andere Bedürfnisse als in einer Stadt. Dort, wo die Nachbarschaftshilfe noch funktioniert, sind die Anforderungen anders als in einem anonymen Umfeld im urbanen Bereich. Das ist Föderalismus. Da ist die Regierung der Meinung, dass das ein gutes Beispiel für eine konsequente Durchführung ist. Wenn Sie eine andere Lösung wollen, dann müssen Sie nicht sagen, dass Sie auch der Meinung sind, das ist eine kommunale Aufgabe, dann ist es eine Verbundaufgabe. Dann soll man auch dazu stehen, und wenn es eine Verbundaufgabe ist, dann soll der Kanton auch entsprechend angemessen einen Anteil an die Kosten bezahlen. Das wäre die Konsequenz. Aber behaupten, es sei eine Gemeindeaufgabe, aber der Kanton müsse den Gemeinden sagen, wie sie es machen sollen, geht so natürlich nicht.

Stadler-Bazenheid: Ich habe da nur noch eine ganz kleine Frage: Was macht die ganz arme Person in dieser Gemeinde? Sie haben jetzt nur von der reichen Person gesprochen, die natürlich in eine bessere Gemeinde wegziehen kann. Dort spielt gerade die Qualitätssicherung eine wichtige Rolle.

Regierungsrat Schönenberger: Eine Gemeinde hat die Behörde, die sie wählt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung mit 99:49 Stimmen dem Antrag der SP-Fraktion und dem Antrag Frei-Diepoldsau vor.

Art. 3 (Änderung des Gesundheitsgesetzes): Art. 36quater [b) politische Gemeinde]. Bürgi-St.Gallen: In dieser Bestimmung werden zwei Fragen geregelt. Einerseits geht es um die Beiträge der politischen Gemeinde an die Einrichtungen der Hilfe und Pflege zuhause. An die Organisationen, welche diese Leistungen für die Gemeinden erbringen. Das Gesetz schreibt hier vor, dass Beiträge nur als Grund von Leistungsvereinbarungen nach Massgabe der wirtschaftlich erbrachten Leistungen ausgerichtet werden. Die Beurteilung, ob eine Organisation ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt, ist nur aufgrund einer sauberen Vollkostenrechnung möglich. Vollkostenrechnung hat zum Ziel, die effektiv oder planmässig entstandenen Kosten eines Kostenträgers festzustellen. Sämtliche Organisationen der Hilfe und Pflege zuhause werden somit eine Vollkostenrechnung einzuführen haben. Die sieht auch eine entsprechende Empfehlung der VS GP vor. Andererseits wird in Art. 36quater Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes festgelegt, dass die Leistungsbezüger sich angemessen an den Kosten der Leistungen beteiligen müssen. Was unter einem angemessenen Anteil der Leistungsbezüger zu verstehen ist, bedarf offensichtlich der Auslegung. Die Botschaft hält dazu lediglich fest, dass die politische Gemeinde im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auf die Kostenbeteiligung Einfluss nehmen kann und hier über einen Ermessensspielraum verfügt. Allerdings richtet sich die Kostenbeteiligung nach den Vorgaben des Bundes, soweit Leistungen im Rahmen der Gesetzgebung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung erbracht werden. Der Tarifschutz Art. 44 KVG verbietet im Bereich der Pflichtleistungen eine weiter gehende Belastung der Leistungsbeziehungen. Der von Ihnen zu erbringende Anteil beträgt bei der Pflege zuhause zwischen Fr. 5.– und Fr. 6.– und entspricht dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt.

Anders sieht die Situation bei den Nicht-Pflichtleistungen aus, also der Hilfe zuhause. Dort besteht kein Tarifschutz, so dass in erster Linie hier sich die Frage stellt, was unter einer angemessenen Beteiligung der Leistungsbezüger zu verstehen ist. Geht man vom Wortlaut der Bestimmung aus, ist festzuhalten, dass das Gesetz lediglich von einer Beteiligung der Leistungsbezüger spricht. Somit können also von vornherein nicht die gesamten Kosten auf die Bezüger überwältzt werden. In erster Linie hat eben die Gemeinde die Hilfe zuhause sicherzustellen. Der Bezüger hingegen hat lediglich einen Beitrag an diese Kosten zu leisten. Wenn das Gesetz einen Ermessensspielraum einräumt, bedeutet dies bekanntlich nicht, dass die Behörden diesen willkürlich wahrnehmen dürfen. Ausserdem ist Sinn und Zweck der gesetzlichen Ordnung auch bei ermessenden Entscheiden zu beachten. Die Kostenbeteiligung der Bezüger bei der Hilfe zuhause muss zunächst ins Verhältnis mit den von ihnen zu tragenden Kosten bei der Pflege gesetzt werden. Wie gesagt, wir tragen diese zwischen 5 und 6 Franken nach aktuellem Stand. Das Verhältnis zwischen der Pflege und der Hilfe zuhause muss angemessen sein. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gemeinden zwar die Kosten für die Hilfe und Pflege zuhause neu ohne Bundesunterstützung zu tragen haben. Sie werden dafür aber entsprechend entlastet. Es ginge deshalb nicht an, dass die Gemeinden sich dieser Kosten auf dem Buckel der Bezüger der Hilfe zuhause, vielfach wirtschaftlich nicht eben gut gestellte Personen – es hat aber auch Millionäre darunter – entledigen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der Kanton St.Gallen im kantonalen

Vergleich sehr tiefe Kosten bei der Hilfe und Pflege aufweist, aber bereits heute fast die höchsten Beiträge von den Bezügen verlangt. Insofern gesehen sind die Tarife für die Bezüger deshalb tendenziell zu senken, sicher nicht aber zu erhöhen. Schliesslich ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass eine angemessene Beteiligung auch einen Spielraum für die Differenzierung der Tarife für die Benützer gibt. Es ist insbesondere zulässig, dass ein Sozialtarif für wirtschaftlich schwächere Personen eingeführt wird.

Art. 4 (Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung). Art. 14bis (Ersatzleistungen). Scheitlin-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Präzisierung dieses Artikels wurde auf Antrag des Gesundheitsdepartementes in die vorberatende Kommission eingebracht und diskutiert. Im neu eingeführten Art. 14bis übernimmt der Kanton die nicht anrechenbaren Ersatzleistungen. Mit der NFA wird der Bundesbeitrag neu berechnet, und die Anrechenbarkeit spielt keine Rolle mehr. Neu wird ein fixer Betrag, ausgehend von den Gesamtkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, ausgerichtet. Eine Präzisierung, was in der Summe von 162 Mio. Franken enthalten ist, ist deshalb zweckmässig und in diesem Artikel angebracht. Die vorberatende Kommission stimmte deshalb dem Antrag mit 18:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die vorberatende Kommission.

Denoth-St.Gallen beantragt, den Auftrag an die Regierung wie folgt zu formulieren: «Die Regierung erstattet der vorberatenden Kommission rechtzeitig vor der 2. Lesung einen schriftlichen Bericht mit dem Inhalt, ob die Bestimmungen des Mantelerlasses aus der 1. Lesung, gestützt auf die NFA-Verordnungsentwürfe des Bundesrates, Änderungen erfahren. Bei allfälligen sich ergebenden Änderungen wäre eine Kommissionssitzung einzuberufen.»

Letzte Woche bekam der Kanton St.Gallen Post aus Bern: Die Verordnungsbestimmungen, etwa 241 Seiten, und es muss geprüft und geschaut werden, ob sich allenfalls aus diesen Verordnungsbestimmungen Änderungen an den heute jetzt beschlossenen Gesetzesänderungen ergeben oder nicht. Die Regierung hat dazu Stellung zu nehmen und der vorberatenden Kommission den Antrag zu stellen, ob, wenn ja, weshalb.

Scheitlin-St.Gallen, Kommissionspräsident: Im vom Kommissionspräsidenten an die Regierung gestellten Anhang (oder an die vorberatende Kommission) ist die Form im letzten Satz erwähnt, wonach bei allfälligen sich ergebenden Änderungen eine Kommissionssitzung einzuberufen sei. Ich verstehe den Satz richtig, dass Denoth-St.Gallen mir den Auftrag gegeben hat und nicht der Regierung, diese Kommissionssitzung einzuberufen. Sie können versichert sein, dass wenn in einem solchen Bericht entsprechende Änderungen vorgesehen wären, dass wir eine Kommissionssitzung einberufen. Es ist in der Kompetenz des Kommissionspräsidenten und nicht der Regierung.

24. April 2007

Nr. 416 / 18

Regierungsrat Schönenberger: Das wäre das eine. Die Einberufung in die Kommissionssitzung liegt die Kompetenz nicht bei der Regierung. Wir können es nur beantragen. Hier wird von uns verlangt, einen schriftlichen Bericht abzufassen. Ich kann Ihnen dazu Folgendes sagen: Es ist richtig, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungen bis 20. Juli. Im Juni 2007 muss die 2. Lesung stattfinden. Die Verordnungen werden jetzt geprüft. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass wenn sich aus den Verordnungen etwas ergebe, das auf die Gesetzgebung Einfluss hätte, dass ich ihm den Antrag stellen würde auf eine Kommissionssitzung. Ich kann Sie aber beruhigen, weil ich im strategischen Leitungsausschuss des NFA-Projektes auf Bundesebene bin, kann ich Ihnen sagen, solche Notwendigkeiten ergeben sich nicht. Aber die Departemente sind zurzeit auch daran, eine Analyse zu machen.

Denoth-St.Gallen zieht den Antrag zurück.

Ich gehe davon aus, dass die Regierung diese Meldung machen wird im positiven oder negativen Sinn je nachdem dann der Kommissionspräsident eine Sitzung einberufen wird oder nicht. Ich erachte es als wirklich wichtig. Wir haben in dieser Gesetzgebung da einige Punkte gesehen, die nicht stimmen oder vergessen gegangen sind, und es ist sehr wichtig, dass man diese Gesetzesänderung bzw. Verordnungsänderung genau anschaut. Der Teufel liegt im Detail in dieser Sache. Es betrifft sehr viele Leute dann und man kann sich nicht leisten, hier Fehler zu machen.

26.07.01 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die vorberatende Kommission.

**22.06.15 III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz
(in der Vorlage als X. Nachtrag bezeichnet)**

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2006

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Präsidium des Kantonsrates hat die Finanzkommission mit der Vorberatung der Vorlage 22.06.15 beauftragt. Diese Vorlage wurde notwendig wegen der Revision des Finanzkontrollgesetzes beim Bund und verschiedenen Kantonen, wegen den Reformen der Bestimmungen über die Revision im Gesellschaftsrecht, nicht zuletzt durch publik gewordene Falschfinanzierungen und Unregelmässigkeiten in öffentlichen Haushalten. Im Vorfeld der Vernehmlassung wie auch an der Sitzung der vorberatenden Kommission standen für den Kanton St.Gallen zwei Möglichkeiten einer effizienten Finanzkontrolle zur Debatte. Entweder die Finanzkontrolle wird im Staatsverwaltungsgesetz in einer Auslagerung der Finanzkontrolle an eine neutrale kantonsunabhängige Stelle oder in der verbesserten Fortführung des monistischen Systems, d.h. die Finanzkontrolle weiterhin sowohl Regierung wie auch Finanzkommission in ihren Aufgaben in gleicher Weise zur Verfügung stehen soll. Dabei stellte sich die Frage der administrativen Unterstellung in die Staatskanzlei oder im Verbleib im Finanzdepartement. Ohne dass in der vorberatenden Kommission ein konkreter Antrag gestellt wurde, überwog bei weitem die bisherige Variante in verbesserter Form gemäss der vorliegenden Regierungsbotschaft. In den letzten Jahren wurde viel über die Stellung, Unabhängigkeit und die Ausgestaltung einer wirksamen und effizienten Finanzkontrolle diskutiert und auch öffentlich berichtet. Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz hat als Folge davon ein Mustergesetz entworfen. Neuste Erkenntnisse und Standards wurden für die Finanzaufsicht im Kanton St.Gallen in die nun vorliegende Gesetzesvorlage übernommen. Die wichtigsten vier Punkte der Neuordnung der Finanzaufsicht sind nun:

1. Die Finanzkontrolle wird im Staatsverwaltungsgesetz in einem separaten Hauptabschnitt geregelt.
2. Am monistischen Finanzaufsichtssystem wird festgehalten.
3. Die Finanzkontrolle bleibt administrativ dem Finanzdepartement zugeordnet.
4. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wird durch organisatorische Massnahmen und Erweiterung der Kompetenzen gestärkt.

Eingehend diskutiert wurden in der Spezialdiskussion die Vor- und Nachteile von Wahl und Abwahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle durch die Regierung oder durch das Präsidium des Kantonsrates. Ein konkreter Antrag wurde jedoch nicht gestellt. Zuhanden der Redaktionskommission wurde bei einer Teilrevision des Gesetzes der Wunsch einer geschlechtsneutralen Formulierung geäussert. Die Finanzkommission ist mit 14:0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (in der Vorlage als X. Nachtrag bezeichnet) ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.06.14 IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

23.06.03 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 19. Dezember 2006
 - Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 19. März 2007
 - Antrag der Regierung vom 20. März und 3. April 2007

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gesamthafte Eintretensdebatte für beide Vorlagen zusammen vor.

Eberle-Flumserberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 19. März 2007 getagt. Alle 21 Kommissionsmitglieder waren an der Sitzung anwesend. Nebst Regierungspräsidentin Keller-Sutter waren aus dem Justiz- und Polizeidepartement der Generalsekretär Dr. Hans-Rudolf Arta, Dr. Martha Niquille-Eberle, Präsidentin des Kantonsgerichtes, Dr. Dominik Scherrer, Präsident des Verbandes st.gallischer Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, sowie Max Schlanser, Leiter des Rechtsdienstes, ebenfalls anwesend.

Die vorberatende Kommission hat sich zu Beginn der Sitzung mit 10:7 bei 3 Enthaltungen dafür ausgesprochen, die Kantonsgerichtspräsidentin, Dr. Martha Niquille-Eberle, an der ganzen Sitzung teilnehmen zu lassen. Aufgrund dieses Entscheides wurde durch die vorberatende Kommission in der Folge einstimmig beschlossen, ebenfalls Dr. Dominik Scherrer, Präsident des Verbandes der st.gallischen Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, ganztägig an der Sitzung teilnehmen zu lassen.

Aufgrund des Nichteintretensentscheides der vorberatenden Kommission ist, gestützt auf Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsreglementes, bereits ein schriftlicher Bericht an Sie ergangen. Mit diesem Bericht sind Sie vorgängig über die wesentlichsten Inhalte der Kommissionssitzung ins Bild gesetzt worden. Aus diesem Grund informiere ich Sie lediglich in geraffter Form über einige mir wichtig scheinende Punkte oder solche, welche im erwähnten Bericht nicht aufgeführt wurden.

Vor der Beschlussfassung über das Eintreten erhielten vorerst die Kantonsgerichtspräsidentin und weitere Referenten das Wort. Aus Sicht des Kantonsgerichtes wäre eine weiter gehende Reform wünschbar gewesen. Insbesondere zu den Themen Schlichtungsbehörden, juristisches Personal bei den Kreisgerichten, Organisation, Wahl und Wahlvoraussetzungen sowie selbständige Justizverwaltung wurden Probleme aufgezeigt.

Der Vertreter des Verbandes der Gerichtspräsidenten stellte fest, dass die Kreisgerichte von der Umsetzungsproblematik der vorliegenden Reform am meisten betroffen seien. In Zweifel gezogen wurde unter anderem die Praktikabilität der Wahl von Richtern dreier verschiedener Kategorien. Die Wohnsitzpflicht, das Lohngefüge und die Stellung der Gerichtsschreiber waren für den Vertreter der Gerichtspräsidenten weitere unstimmige Punkte. Die Regierungspräsidentin stellte fest, dass

die neue Kantonsverfassung diese Revision durch den Wegfall der Bezirke verursacht habe. Zudem seien der Regierung vom Kantonsrat zahlreiche weitere Aufträge erteilt worden, nicht zuletzt jener, im Bereich der Justiz insgesamt jährlich 1 Mio. Franken einzusparen. Sie erklärte die verschiedenen Vorschläge und begründete diese vorgeschlagenen Änderungen.

Anlässlich der Eintretensdebatte anerkannte die vorberatende Kommission das Bestreben der Regierung nach einer Justizreform. Einige wichtige Punkte blieben grossmehrheitlich unbestritten. Dies war insbesondere bei den Themen Gerichtskreiseinteilung, bei der Teilverselbständigung der Justizverwaltung, bei der Umsetzung der Sparvorlage sowie bei der Überprüfung der verschiedenen Richter kategorien und bei den Aufgaben der Gerichtsschreiber der Fall. Dennoch zeigten sich in den verschiedenen Voten grosse Differenzen in ebenso bedeutungsvollen Punkten. Insbesondere betraf dies die Differenzen bezüglich des Ergebnisses der Expertenkommission und der effektiven Umsetzung der Reform durch die Regierung. Konkret gehen die Meinungen im Weiteren zur Volkswahl der erstinstanzlichen Richter, den Wählbarkeitsvoraussetzungen, zum juristischen Personal an den Kreisgerichten, zum arbeitsrechtlichen Schlichtungsverfahren und zu den Unvereinbarkeitsregeln für gleichzeitige Mitgliedschaft im Kantonsrat und an einem kantonalen erstinstanzlichen Gericht teilweise diametral auseinander.

Ein Ansinnen, die Vorlage zur neuen Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen, fand in der vorberatenden Kommission keine Mehrheit. Ebenso wenig mochte sich die vorberatende Kommission dazu durchringen, die Überarbeitung in eigener Regie vorzunehmen. Durch die Anpassung einzelner Punkte, ohne diese in einen Gesamtzusammenhang zu stellen, wäre die Gefahr zu gross gewesen, eine in sich nicht kohärente Vorlage zu kreieren. Trotz der Ausarbeitung eines 10-Punkte-Katalogs, inwiefern die Vorlage durch die Regierung nachzubessern und in verbesserter Form noch einmal zu präsentieren sei, entschied sich die vorberatende Kommission mit 13:8 Stimmen gegen eine Rückweisung. Bei der anschliessenden Abstimmung über Eintreten entschied sich die Kommission mit 15:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Nichteintreten.

Ritter-Hinterforst (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten, aber mit dem Vorbehalt, dass wir in der vorberatenden Kommission, wenn das Geschäft wieder dort sein wird, uns für eine Nachbesserung in den von mir dargelegten Punkten einsetzen wollen.

Der Kanton St.Gallen verfügt, wie ich jeden Tag auch selbst feststellen kann, über eine gute und effiziente Justiz. Stillstand bedeutet aber auch in der Justiz Rückschritt. Auch in der St.Galler Justiz besteht ein Anpassungsbedarf. Als Beispiele für reformbedürftige Punkte seien erwähnt die Einteilung der Gerichtskreise, die Organisation, Funktion und Wahlart der verschiedenen Schlichtungsbehörden und der Vermittlerämter, die Organisation der Kreisgerichte, die Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Richteramt. Stellen Sie sich vor, im Moment ist die Situation so, dass wer charakterlich als Rechtsanwalt nicht taugt, dass der immer noch Richter oder Richter werden kann. Das ist keine sehr hohe Hürde. Die Kategorien von Richterinnen und Richtern, dann die Stellung und die Funktion der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber. Sie erinnern sich vielleicht an das grosse Heulen und Wehklagen, das jeweils durch diesen Rat geht, wenn Gerichtsschreiberinnen und -schreiber irgendwelche einzelrichterlichen Funktionen erhalten; genau dieser Punkt

muss eben angeschaut und korrigiert werden. Dann die Unvereinbarkeitsbestimmungen zwischen einem Mandat als Kantonsrat und einem Richteramt. Weiter die Frage der selbständigen Justizverwaltung und schliesslich die Stellung und das Schicksal des Kassationsgerichtes. Sie sehen, es ist eine lange Liste von Reformpunkten, die angegangen werden müssen und wo neue Lösungen auch nach Ihrer Auffassung nötig sind, ist doch diese Liste nicht eine Erfindung der CVP-Fraktion, sondern auch das Ergebnis einer Vielzahl von parlamentarischen Vorstössen, die aus allen Parteien dieses Parlaments gekommen sind und die von allen Parteien auch unterstützt wurden. Der Umstand, dass es derart viele reformbedürftige Punkte gibt, rechtfertigt auf jeden Fall die Durchführung einer Justizreform.

Nun hat die Regierung der vorberatenden Kommission und diesem Parlament eine Vorlage für eine Justizreform unterbreitet. Der Vorteil dieser Vorlage ist, dass man die Probleme an die Hand genommen hat, der Nachteil, dass das eben nicht so geschehen ist, wie sich das die Mitglieder der vorberatenden Kommission und auch die Mitglieder der CVP-Fraktion vorgestellt haben. Die Punkte, die der CVP-Fraktion nicht behagen, sind folgende: Die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Richterinnen und Richter: Nach unserer Auffassung kann ein loses Lizenziat nicht genügen, um vollamtlicher Richter zu werden. Dann die Organisation der Vermittlerämter: Es kann nicht sein, dass man die Vermittlerämter bei den Gemeinden ansiedelt und sie durch die Gemeinderäte wählen lässt, nur weil der Kanton die Kosten für den Vermittlungsverfahrensentscheid und diese Kosten bei den Gemeinden lassen will. Dann die Wahl der Vermittler, die Abschaffung des Kassationsgerichtes, die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit, die Frage der selbständigen Justizverwaltung sowie die Regelung über den Einsatz der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

In all diesen Punkten sind nach Auffassung der CVP-Fraktion Nachbesserungen bei der jetzt bestehenden Vorlage nötig. Wie die Beratungen in der vorberatenden Kommission gezeigt haben und auch die Ausführungen des Kommissionspräsidenten eindrücklich darlegten, sind wir nicht die Einzigen gewesen, die sich mit der Vorlage in der vorliegenden Form nicht einverstanden erklären konnten. Allerdings ist die Antwort, welche die vorberatende Kommission auf dieses Nichteinverstehen mit der Vorlage gegeben hat, nicht sachgerecht. Auch in der vorberatenden Kommission war unumstritten, dass eben ein Reformbedarf besteht. Wenn ein Reformbedarf besteht, dann kann die Antwort nicht Nichteintreten auf eine Vorlage heissen. Denn Nichteintreten bedeutet, dass es nichts zu ändern gibt, dass es nichts zu tun gibt, dass man nichts anpassen muss. Jetzt stellt sich die Frage, wie man mit diesem Anpassungsbedarf in der Vorlage umgehen soll. In der vorberatenden Kommission stellten sich die Vertreterinnen und Vertreter der CVP-Fraktion auf den Standpunkt, man müsse die Vorlage an die Regierung zurückweisen. In der Zwischenzeit hatten wir eingesehen, dass das nicht mehr mehrheitsfähig ist und dass das deshalb nicht zielführend ist. Die CVP-Fraktion ist deshalb nochmals über die Bücher gegangen. Wir haben auch mal geschaut, wer alles in dieser vorberatenden Kommission Einsitz hat. Wir sind jetzt zur Auffassung gelangt, dass die vorberatende Kommission in der Lage ist, die Vorlage in eigener Regie nachzubessern.

Müller-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion hat nach dem unbefriedigenden Ergebnis der vorberatenden Kommission die Situation eingehend diskutiert. Mit der Regierung sind wir der An-

sicht, dass das von der Kommission empfohlene Nichteintreten auf die Vorlage nicht gerechtfertigt ist. Die Regierung hat in ihr zahlreiche Begehren des Rates verwirklicht. Ein bedeutender Teil der vorgelegten Lösungen wie etwa die Neuordnung der Gerichtskreise oder die erforderlichen Qualifikationen für Richterinnen und Richter waren nicht oder kaum bestritten. Die Diskussion in der vorberatenden Kommission hat aber auch deutlich gezeigt, dass in einigen Punkten Nachbesserungsbedarf besteht. Dies betrifft z.B. die Anzahl Verteilung der Richterinnen- oder Richterstellen und die Zuständigkeit für die Wahl der Schlichtungsbehörden. Da in der vorberatenden Kommission schöne Eintracht darüber herrschte, dass die Verbündung der Justizreform mit Sparübung ein Unding sei, sollten diese Themen mit einer freieren Perspektive nochmals angegangen werden. Die eigentliche Pièce des résistance in der vorberatenden Kommission war aber wohl die Frage nach der Wahlzuständigkeit. Trotz der bekannten Mängel und Gebrechen des heutigen Wahlverfahrens ist unsere Fraktion mehrheitlich für die Beihaltung der Volkswahl. Das Wahlverfahren und dessen Zeitabläufe, die stillschweigende Verbindung mit dem Parteienproporz und der Parteienfinanzierung müssen auf einer anderen Ebene angegangen und geregelt werden.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Namen der SP-Fraktion ist unbestritten, dass in der st.gallischen Justiz ein Bedarf an Anpassung besteht. Das ganze Geschäft ist angekündigt worden als Justizreform. Das liess auf einen grossen Wurf hoffen. Nach den Arbeiten der Expertenkommission konnte man an diese Vorgaben auch noch mit gewisser Skepsis hoffen. Die Politik hat es dann aber geschafft, unseres Erachtens mit zwei wenig sinnvollen Vorgaben, dieses Ziel zu gefährden. Nach unserer Auffassung muss eine Justizreform das oberste Ziel haben, Justiz womöglich besser, sicherer, in gleich-grosser hoher Qualität zu bieten wie bis anhin. Wenn dabei Effizienzgewinne gemacht werden können, so nehmen auch wir das gerne entgegen. Es macht aber keinen Sinn, diese Effizienzgewinne zahlenmässig vorzugeben. Das ist der eine Fehler, der gemacht wurde. Diese Justizreform wurde zu einer Sparvorlage umfunktioniert. Wenn man reformieren will, so kann das ein Ergebnis sein, aber wenn man dies vorwegnimmt, so besteht eben die grosse Gefahr, dass man übergeordnete Ziele preisgibt. Wenn man Justiz in guter Qualität betreiben muss oder will, so gilt es vor allem eines zu bedenken: Wir müssen dafür sorgen, dass fähige Juristinnen und Juristen angestellt werden, Richterinnen und Richter von möglichst grosser Qualität zur Wahl stehen. Solange das Volk zuständig ist, Richterinnen und Richter auszuwählen, so ist dieses Ziel gefährdet. Wenn Sie die besten wählen wollen, und das in grosser Zahl, so ist die Volkswahl nicht sehr sinnvoll. So, wie sie bis jetzt praktiziert wurde, war sie auch nicht demokratisch. Wenn wir alle ganz ehrlich sind, so müssen wir eingestehen, dass die Richterinnen- und Richterwahlen in den Kreisparteien vorbereitet wurden, meistens stille Wahlen durchgeführt wurden. Das ist so ziemlich das Undemokratischste, was man sich vorstellen kann, wenn vier bis fünf Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten bestimmen, wer letztendlich im Gericht sitzt. Wir sind daher der Auffassung, dass man die Volkswahl überdenken muss. Wenn wir auch im Bereich der Justiz eine professionelle Personalauswahl haben wollen, so muss man dies einer entsprechenden Kommission unterbreiten, und wenn wir eine solche Kommission einsetzen wollen, ist es eben auch richtig, am Schluss das Parlament als Wahlorgan zu bezeichnen und dann nicht dem Volk

eine handverlesene Anzahl von Richterinnen und Richtern zu unterbreiten, wie dies andere Fraktionen wollen.

Wir sind der Auffassung, dass es auch nicht ausreichend ist, Wählbarkeitsvoraussetzungen zu formulieren, wie dies nun in der Vorlage geschehen ist. Es ist nicht ausreichend für gute Richterinnen und Richter, dass sie einen juristischen Hochschulabschluss vorweisen können und eine gewisse Berufserfahrung, das ist in allen anderen Berufszweigen auch nicht ausreichend, um gute Arbeit leisten zu können, und das Gleiche gilt natürlich auch für die Justiz. Wir müssen dafür besorgt sein, dass da eben auch persönliche Kriterien mitberücksichtigt werden, und das ist nur garantiert, wenn eben nicht das Volk, sondern der Rat und im Vorfeld des Rates eine noch zu bestimmende vorberatende Kommission die Vorauswahl trifft. Es ist auch nicht eine politische Unmöglichkeit, dieses Ziel erreichen zu können. Im Kanton Luzern ist die Wahl der unteren Gerichte ohne irgendeine Diskussion dem Rat zugewiesen worden. Auch dort hat sich durchgesetzt, dass eben auch im Bereich der Justiz eine professionelle Auswahl nötig ist, um eine hohe Qualität gewährleisten zu können. Das Modell, das uns präsentiert wird, das in der Stadt St.Gallen 28 Vollrichterinnen und Vollrichter sowie drei Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten zur Wahl stellt, das ist nicht praktikabel. Es sind auch Teilzeitstellen dabei. Wenn Sie das in einem Zug zur Wahl stellen, so haben Sie am Schluss entweder zu viel oder zu wenig Richterinnen. Diese Wahl durch das Volk ist auch schon gar nicht praktikabel. Wir sind auch der Meinung – das hat Ritter-Hinterforst schon angesprochen –, die Funktion der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist in dieser Vorlage völlig verkannt worden. Es handelt sich dabei nicht um besseres Schreibpersonal. Das ist nicht ausreichend. Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber müssen über eine juristische Ausbildung verfügen und sie können nicht durch Sekretärinnen ersetzt werden. Es ist auch falsch, in Einzelrichterverfahren grundsätzlich Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ausschalten zu wollen. Das Vier-Augen-Prinzip entfällt, und damit nehmen wir wiederum erhebliche Einbussen in der Qualität in Kauf, und das wollen wir nicht.

Das gesamte Entlöhnungssystem, das wir unlängst im Bereich der Justiz neu diskutiert und auf eine neue und ausgewogene Grundlage gestellt haben, ist mit der vorliegenden Vorgabe ebenfalls gefährdet. Die Löhne sind zwar nicht Bestandteil dieser Vorlage, aber das Sparpotenzial wird auf einer völlig falschen Grundlage berechnet. Es kann nicht sein, dass künftig Gerichtsschreiberinnen mit hoher Verantwortung im Maximum noch die Lohnklasse 26 erreichen können, damit können Sie allenfalls noch Studienabgängerinnen und -abgänger anlocken. Wenn diese Personen dann ausgerechnet komplexe Kollegialgerichtsfälle verschreiben müssen, so ist das wiederum qualitativ unsinnig. Das wird nicht funktionieren. Auch das ganze Entlöhnungssystem wird man neu überdenken müssen.

Wir sind auch enttäuscht darüber, dass die Vorarbeiten, die unserem Kantonsgericht im Bereich der Familiengerichte schweizweit grosse Beachtung eingetragen hat, dass man das jetzt preisgeben will. Familiengerichtssachen sind sehr komplexe Gerichtsangelegenheiten. Es geht da meistens um sehr viele Emotionen. Es geht sehr häufig auch um Kinder. Herr Scherrer, der in der vorberatenden Kommission angehört wurde, ein Gerichtspräsident aus Rorschach, hat gesagt, ein Gerichtspräsident ist überfordert, wenn er den ganzen Tag Familiensachen machen muss. Das trifft zu, und zwar darum, weil er einfach nicht darin ausgebildet ist, hochemotionale Angelegenheiten zu schlichten und zu vermitteln. Wir sind daher der Meinung, dass

es im Bereich der Familiengerichte zwingend notwendig ist, neben einer juristischen Ausbildung eben auch andere geeignete Hochschulabschlüsse als Wählbarkeitsvoraussetzung zuzulassen.

Mit der Kreiseinteilung können wir leben. Wir hätten auch mit vier Kreisen leben können. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das höchst politisch ist, und in diesem Punkt können wir mit der Vorlage leben. Im Bereich der Vermittlerinnen und Vermittler ist sowohl das Wahlgremium als auch was die Anzahl angeht die Vorlage im Sinn der Ausführungen auch von Ritter-Hinterforst bzw. der Vermittlerinnen und Vermittler selber zu verbessern.

Das Hauptziel muss die gute Qualität in der Justiz sein und nicht das Sparpotenzial; das eine beisst das andere. Wir haben in der vorberatenden Kommission letztendlich auf Nichteintreten votiert, weil uns auch die Abschaffung der Arbeitsgerichte, so wie wir sie heute kennen, überhaupt nicht gefällt. Auch diese Position muss noch einmal überdacht werden. Neu sollen Schlichtungsstellen eingeführt werden. Das wird mit Sicherheit zu längeren Verfahren und zu Mehrkosten führen. Das kann nicht sein. Unsere Arbeitsgerichte haben sich bewährt. Unsere Arbeitsgerichte führen bereits heute Schlichtungsverhandlungen durch und unsere Arbeitsgerichte haben den grossen Vorteil, den Parteien sagen zu können, wie das Urteil ausschaut, wenn kein Vergleich zustande kommt. Unter diesem Druck werden sehr viele Verfahren verglichen, d.h. eine Einigung vor Gericht erzielt und die Verfahren innert nützlicher Frist abgeschlossen. Wenn das künftig eine Schlichtungsstelle übernehmen muss, so wird sie eben diesen Druck nicht aufsetzen können. Jeder Anwalt wird sagen, was die sagen, das gefällt mir nicht, ich gehe ans Gericht. Dann haben Sie zwei Verfahren, mehr Kosten und vor allem auch sehr viel längere Verfahrensdauern.

All dies hat uns in der vorberatenden Kommission zur Auffassung gebracht, dass die Vorlage an sich grundsätzlich überarbeitet werden müsste. Rückweisung wäre das Naheliegendste gewesen. Diese Einschätzung von Ritter-Hinterforst haben wir an sich geteilt. Wir waren aber überzeugt davon, dass eine Rückweisung nur dann Sinn macht bei der gegebenen sehr kontroversen Ausgangslage, wenn konkrete Aufträge erteilt werden, und diese Auftragserteilung auszumitteln in jenem Zeitpunkt schien uns nicht möglich zu sein, und das hat uns letztendlich zu einem Nichteintreten veranlasst. Dies allerdings nicht in der Meinung, dass damit die Justizreform für die nächsten 30 Jahre auf Eis gelegt ist. In der Zwischenzeit haben sich die Fronten noch einmal etwas aufgeweicht, so habe ich den Eindruck. Die einzelnen Fraktionen haben ihre Positionen noch einmal überdacht, und damit sind unseres Erachtens die Voraussetzungen gegeben, in der vorberatenden Kommission die ganze Vorlage einmal materiell durchzuarbeiten und umzugestalten.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Nehmen wir das Positive dieser Vorlage aus unserer Sicht vorweg: Die Zusammenlegung der Gerichtskreise mit den politischen Wahlkreisen und die Aufhebung der Gerichtsschreiber Rechtsprechung. Damit kommen wir aber bereits zur Kritik. Das eigentliche Problem liegt in der Entstehung dieser Vorlage. Experten sind in vielen Lebensbereichen hilfreich und notwendig. Problematisch wird es aber dann, wenn die politische Machbarkeit eines Ergebnisses offenbar keine Rahmenbedingungen für ihre Arbeit ist. Dies ist im vorliegenden Fall eingetroffen und führt zur missglückten Botschaft an den Kantonsrat, weil die Regierung ohne vertiefte

Prüfung der Konsequenzen einzelne Säulen aus dem Expertenbericht herausbricht und überrascht ist, dass damit das neue Gebäude zusammenstürzt. Unsere Kritik richtet sich damit nicht primär an die Einsetzung einer Expertengruppe, die Kosten eines Mittelklassewagens verursacht hat, sondern an die fehlenden Vorgaben. Zwar gab es in dieser Expertengruppe zweifellos grosses Fachwissen. Es fehlte aber der gesunde Menschenverstand oder wenigstens ein SVP-Mitglied, das darauf hingewiesen hätte. Der zweite Fehler ist die Notbremse, welche die Regierung zog, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein oder bewusst sein zu wollen. In der Frage der Anzahl Gerichtskreise hätte allenfalls noch korrigiert werden können. Wenn dann aber gegen die Beurteilung der Expertenkommission an der Volkswahl der erstinstanzlichen Richter festgehalten wird, weil die Vernehmlassung bei den politischen Parteien diesbezüglich ein sehr eindeutiges Ergebnis ergab, darf man nicht überrascht sein, dass damit das gesamte Auswahlverfahren und die Wahl der Kreisgerichte in Frage gestellt werden.

In diesem Zusammenhang lehnt unsere Fraktion im Gesetz verankerte Anforderungen an Kandidatinnen und Kandidaten für erstinstanzliche Richterfunktionen ab. Damit riskieren wir nicht die Qualität der Rechtsprechung, die heute gemäss Aussagen in der Botschaft, in der vorberatenden Kommission und heute auch in diesem Rat – sofern diese Aussagen auch wirklich ernst gemeint sind – auch ohne solche Kriterien gut ist. Sie kann auch anders sichergestellt werden, sind doch die anderen Parteien im Wahl- bzw. Gerichtskreis Garanten für die Einhaltung eines Qualitätsstandards. So sind nach der Anhörung durch die politischen Parteien in unserem Kanton seit vielen Jahren nur noch Juristinnen und Juristen für voll- oder hauptamtliche Richterpositionen gewählt worden. Dafür braucht es keine gesetzliche Bestimmung. Zudem schützt auch ein formelles Vorprüfungsverfahren nicht vor Fehlentscheiden. Volkswahlen lassen sich einfach nicht mit Wahlkriterien verbieten. Dies zeigt sich auch bei den politischen Wahlen von Parlament und Regierung, in denen keine Anforderungen erfüllt werden müssen, ausser vielleicht der passiven Wählbarkeit und der Kunst, im richtigen Moment am richtigen Ort zu sein, sowie manchmal etwas Glück. Der Kanton St.Gallen ist mit diesem Mittelmass bis heute recht gut gefahren. Der Verzicht auf gesetzliche Anforderungen von Richterkandidatinnen und -kandidaten ist auch deshalb angezeigt, weil unklar ist, wie auch die Diskussion der vorberatenden Kommission gezeigt hat, was die Konsequenz einer Wahl einer nichtgesetzeskonformen Person sind: Nichtigkeit, Anfechtbarkeit oder ein Drittes? Zu was ein politischer Entscheid, den die Stimmbürger begründen müssen, führen kann, zeigte sich in den vergangenen Jahren bei den Einbürgerungen.

Fazit: Die vorliegende Botschaft, welche die Bezeichnung Justizreform nicht mehr verdient, steht unter einem unglücklichen Stern. Wenn von fast allen Seiten Kritik geübt wurde und wird, ist es konsequenter und der Sache dienlicher, einen Schlussstrich zu ziehen und in einiger Zeit Teile in einer neuen Vorlage wieder zu bringen. Diese wäre, was die Gerichtskreise betrifft, problemlos bis zur Neubestellung der Kreisgerichte im Sommer 2009 möglich. Der Kanton St.Gallen übersteht aber auch eine zweite Wahl der erstinstanzlichen Gerichte mit der heutigen Gebietseinteilung. Zur Gebietseinteilung sei der Hinweis erlaubt, ob nicht sinnvoller wäre, die Wahlkreise zu überprüfen und anzupassen, als die Gerichtskreise einer sehr fragwürdigen politischen Gebietsstruktur anzupassen. Vergessen wir nicht, und das sage ich als Einwohner der Hauptstadt, dass der Mammutkreis St.Gallen-

Gossau einen Viertel der Kantonsbevölkerung umfasst, während drei Wahlkreise weniger als je einen Zwölftel umfassen. Gleichzeitig sind wir einmal mehr beeindruckt von der raschen Wandlung in verschiedenen Fraktionen, nehmen dies aber als Teil der politischen Kultur in unserem Kanton zur Kenntnis. Angesichts der äusserst klaren Ergebnisse in der vorberatenden Kommission kann dieser Meinungsumschwung nämlich nicht allein mit «gescheiter werden» begründet werden, da dies angesichts der hochkarätigen Abordnungen aus den übrigen Kommissionen – das meine ich sehr ehrlich – kaum mehr möglich ist. Entscheiden Sie klar, verhindern Sie ein lange dauerndes Trauerspiel.

Bereuter-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir waren von Anfang an für Eintreten auf die Vorlage, von der Vernehmlassung über die Sitzung der vorberatenden Kommission bis heute im Kantonsrat. Die entsprechende Ermahnung der CVP-Fraktion an die anderen Fraktionen, wie sie via Medienmitteilung über die Fraktionssitzung verbreitet wurde, haben wir deshalb nicht nötig. Die beiden Vorlagen gehen auf Beschlüsse aus diesem Rat zurück. Wie auch die Regierung in ihrem roten Blatt formuliert, basieren die Vorlagen auf mehreren Aufträgen des Kantonsrates. Dazu gehören insbesondere Wahl- und Gerichtskreiseinteilung, Überprüfung und Anpassung der Aufgaben des juristischen Personals an den Kreisgerichten sowie die Sparvorgaben von wenigstens 1 Mio. Franken jährlich. Was hat die Regierung gemacht? Sie unterbreitet dem Parlament eine Vorlage, in der genau die verlangten Punkte enthalten sind. Dieses Parlament soll nun nicht auf diese Vorlagen eintreten und sie beraten? Das kann es wohl nicht sein. Wir sind es uns selbst, aber auch unseren Wählerinnen und Wählern schuldig, konsequent zu handeln und das bei der Regierung bestellte und gelieferte Paket auch entgegenzunehmen, zu diskutieren, gegebenenfalls anzupassen und dann auch darüber zu entscheiden. Tun wir dies also auch mit den hier zur Diskussion stehenden Vorlagen. Bleiben wir so konsequent und treten ein.

Auch wir Mitglieder der FDP-Fraktion haben in der vorberatenden Kommission inhaltliche Fragen aufgeworfen. Auch wir werden, wenn Eintreten beschlossen wird, in der Spezialdiskussion Fragen aufwerfen und Anträge stellen. Dazu gehört z.B. die Frage der Regionalisierung der Vermittler, des Zeitpunkts der Abschaffung des Kassationsgerichtes oder der Aufgaben des juristischen Personals an den Kreisgerichten. Die Vorlagen der Regierung stellen aber, davon sind wir überzeugt, eine geeignete gute Grundlage für die Spezialdiskussion dar. Die wichtigen Themen und Fragen sind aufgearbeitet. Das hat auch die Eintretensdiskussion gezeigt. Es liegen Lösungsvorschläge vor, die es wert sind, diskutiert zu werden. Dabei wird es der FDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen sein, die anerkannt gute Qualität der St.Galler Justiz beizubehalten und womöglich noch zu verbessern. Nur mit einem Eintreten auf die Vorlage besteht schliesslich auch Gewähr, die fällige Anpassung der Gerichtskreise an die Wahlkreise rechtzeitig vornehmen zu können. Nicht zuletzt – auch wenn man dies heute herunterspielt – tragen wir auch Verantwortung für den Staatshaushalt. Deshalb dürfen wir eine Gelegenheit, bei gleichbleibender oder womöglich noch besserer Qualität unserer Justiz ein nicht unerhebliches Sparpotenzial zu erschliessen, nicht einfach beiseiteschieben, ohne uns in der Sache selbst mit den Reformanliegen zu befassen. Das ist letztlich auch der Grund, weshalb ich etwas Mühe habe, dass ausgerechnet die SVP-Fraktion nicht auf diese

beiden Vorlagen eintreten möchte. Hat sie doch seinerzeit Vorstösse und die Anliegen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket unterstützt.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wenn ich zu Beginn des Votums vielleicht eine Gemeinsamkeit an den Anfang stellen kann, so habe ich doch herausgehört, dass es allen darum geht, eine gute Qualität in der st.gallischen Justiz zu bewahren. Wir haben sie schon, wollen sie aber für die Zukunft optimieren und weiterentwickeln. Die Frage ist, wie man dahin kommt. Da gehen die Meinungen offenbar auch heute noch auseinander, wie in der Eintretensdiskussion zu hören war.

Es wurde einleitend von verschiedenen Votanten bemerkt, dass diese Vorlage durch den Kantonsrat selber in Auftrag gegeben wurde. Sie haben mit einem III. Nachtragsgesetz zum Gerichtsgesetz im Jahr 2002 der Regierung verschiedene Aufträge erteilt und Sie haben im Jahr 2003 mit dem Massnahmenpaket 2004 verschiedene dieser Aufträge bestätigt und namentlich auch gefordert, dass eine Expertenkommission eingesetzt wird, die diese verschiedenen Themen, die angedacht wurden, einmal bearbeitet. Damals hat übrigens die Fraktion von Güntzel-St.Gallen zugestimmt; er selbst war abwesend und damit sozusagen entlastet. Sie alle wissen, dass diese Expertenkommission teils weit reichende Reformschritte vorgeschlagen hat, namentlich die Einteilung in nur vier Gerichtskreise in diesem Kanton und die Abkehr von der Volkswahl. Das ist eigentlich das, was auch die heutige Vorlage der Regierung von der Vorlage der Expertenkommission im Wesentlichen unterscheidet. Wenn also gesagt wird, die Vorlagen seien dermassen unterschiedlich und man sei dermassen abgewichen von der Vorlage der Expertenkommission, dann trifft dies nur in Bezug auf diese beiden Fragen zu: Gebietseinteilung und Volkswahl, wobei diese beiden Fragen untrennbar miteinander verbunden sind.

Die Regierung ist abgewichen, weil in der Vernehmlassung die CVP-, die SVP-, die FDP-Fraktion einstimmig gesagt haben, es komme nicht in Frage, die Volkswahl preiszugeben, und nicht einmal die SP-Fraktion, die, nach dem Votum von Fässler-St.Gallen zu schliessen, am meisten hinter der modernen Vorlage der Expertenkommission steht, hat gesagt, eine totale Abkehr von der Volkswahl sei wünschenswert. Was Sie heute haben, ist in wesentlichen Punkten das, was die Expertenkommission vorgeschlagen hat. Was auch als Puzzle bezeichnet wurde, diese beiden Punkte sind verursacht durch die Vernehmlassungen. Güntzel-St.Gallen sagte, die politische Machbarkeit sei keine Rahmenbedingung gewesen. Diese dürfte meines Erachtens für die Expertenkommission auch keine Rahmenbedingung sein, sonst wäre ihr quasi ein Denkverbot auferlegt worden und wäre gar nichts gemacht worden. Damit würde der Status quo zementiert und bliebe wenigstens bis zur nächsten Richterwahl im Jahr 2015 das heutige System erhalten. Die Regierung hat gerade die politische Rahmenbedingung gesetzt, indem sie auf die Vernehmlassung reagiert hat. Natürlich konnte sie das nicht in allen Punkten. Sie können nicht das Briefpapier der Regierung nehmen, den Kopf abschneiden und jenen von der SVP- oder CVP-Fraktion darüber montieren. Die Auswertung einer Vernehmlassung ist immer ein sorgfältiges und nicht ganz einfaches Austarieren.

In der Frage der Volkswahl und der Wahlvoraussetzungen haben wir schon auseinanderdriftende Meinungen. Ich bin froh, dass dieser Rat dies jetzt auch einmal gehört hat. Fässler-St.Gallen hat aber zu Recht gesagt: Es ist nicht so, dass man sich nicht verständigen kann. Vielleicht gelingt dies nicht zur 100-prozentigen

Zufriedenheit aller Fraktionen. Es ist auch nicht so, dass Volkswahl und Kriterien nicht vereinbar wären. Wir haben diese Kriterien – ein juristisches Studium und Berufswahl – vorgeschlagen, weil die CVP- und die FDP-Fraktion in der Vernehmlassung gesagt haben, man solle allenfalls Wahlvoraussetzungskriterien vorschlagen, wenn man bei der Volkswahl bleibt, um trotzdem die Qualität aufrechterhalten zu können. In den Kantonen Bern, Schwyz, Obwalden, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Tessin, Wallis, Genf und Jura wird selbiges auch gemacht. Wir können aber, das kann ich heute schon sagen, diesen Spielraum, wenn man denn bei der Volkswahl bleibt, nicht weiter strapazieren, weil wir irgendwann nicht mehr im Einklang sind mit der Kantonsverfassung. Man kann nicht den Wählerwillen derart einschränken. Ich habe in der Zeitung gelesen, der Kommissionspräsident habe gesagt, wer einen Führerschein machen wolle, müsse auch charakterliche Eignungen vorweisen; bei einem Richter sei das nicht der Fall. Der Richter wird eben durch das Volk gewählt, und wenn das Volk Vorletzteres auch bestimmen würde, hätten wir vielleicht nicht dermassen viele Verkehrsprobleme.

Zur Frage des Sparens muss ich Sie darauf hinweisen, dass das zwar nicht primär eine Sparvorlage ist, aber wir vom Kantonsrat den Auftrag hatten, in Verbindung mit der Justizreform 1 Mio. Franken wiederkehrend einzusparen. Sie können mir glauben, dass sich die Begeisterung bei mir damals in dieser Sondersession in Grenzen gehalten hat. Wir haben aber Vorschläge und auch schon Einsparungen gemacht, die möglich sind, ohne dass die Qualität abgebaut wird. Wenn jetzt gesagt wird, das Entlöhnungssystem sei falsch, dann muss klargestellt werden, dass dieser Punkt – Fässler-St.Gallen hat das korrekt erwähnt – nicht Gegenstand dieser Vorlage ist. Es kommt natürlich darauf an, was dieser Rat in Bezug auf die Funktionen beschliesst. Die Entlöhnung ist ja auch funktionsabhängig. In der Vorlage der Regierung sind wir von einem anderen Gerichtsschreiberbild ausgegangen, als das heute vielleicht der Fall ist. Also ist es eine Status-quo-Betrachtung, wenn man diese Besoldung in den Vordergrund rückt. Zur Frage der Praktikabilität: Es wurde immer wieder gesagt, es gehe dann nicht auf bei den Wahlen. Das ist möglich. Ich bestreite nicht, dass es nicht vorkommen kann, wenn man der Vorlage der Regierung folgt und diese Einzelrichterkategorie schafft, dass man dort, wo Kampfwahlen stattfinden, ein Puzzle haben kann, das am Schluss nicht aufgeht mit den Teilzeitstellen. Aber diese Problematik haben Sie grundsätzlich heute schon, wenn jemand mit einer höheren Prozentzahl gewählt wird.

Die Vorlage beinhaltet, was die Regierung als massvoll und als Mittelweg angeschaut hat, insbesondere die Anpassung der Gerichtskreise an die Wahlkreise, die Beibehaltung der Volkswahl sowie weitere Themen, die durchaus diskutiert werden können. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Erfahrung zeigt, dass die Regierung nicht stur ist, sondern durchaus mit sich diskutieren lässt. Wir haben zwei Zielsetzungen, ich habe es eingangs erwähnt. Zum einen sind wir es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kanton schuldig, dass wir für eine gute, stabile Qualität der Justiz schauen, dass die Rechtsuchenden auch einwandfrei beraten und bedient werden. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch. Sie haben zum andern Anspruch darauf, dass wir diese Qualität zu einem vernünftigen Preis erbringen, d.h. dass Einsparungen nicht sakrosankt sind, aber es auch nicht des Teufels ist, wenn hier Entlastungspotenzial generiert wird. Damit nehmen wir auch eine Verantwortung wahr, die wir gegenüber den Steuerzahlenden in diesem Kanton haben.

Der Kantonsrat tritt mit 115:34 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Da die vorberatende Kommission Nichteintreten auf die Vorlage beantragte und sie daher nicht der Spezialdiskussion unterzog, kann die Spezialdiskussion im Plenum jetzt nicht durchgeführt werden. Der Kantonsrat wird die Vorlage in der Juni- oder Septembersession 2007 in 1. Lesung beraten.

22.06.13 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. Dezember 2006

Bürgi-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anlass für die Vorlage gab der Bund, der seine Chemikaliengesetzgebung umfassend überarbeitete: Das frühere Giftgesetz ist durch das Chemikaliengesetz ersetzt worden. In der Folge hat der Bund auch sein Verordnungsrecht überarbeitet und bei den Ausführungserlassen nicht nur – wie bis anhin – den Gesundheitsschutz, sondern den Arbeitnehmer- und den Umweltschutz integral geregelt. Gesetzliche Grundlage für die neuen kantonalen Bestimmungen bilden das eidgenössische Chemikalien-, Umweltschutz- und Landwirtschaftsgesetz. Bis anhin ist der Vollzug des Bundesrechts im Grossratsbeschluss über umweltgefährdende Stoffe und Anlagen geregelt. Erfasst sind neben den Bereichen Gifte und umweltgefährdende Stoffe der Umgang mit Sonderabfällen sowie der Bodenschutz. Die Zuständigkeit für den Vollzug liegt grundsätzlich beim Kanton. Die Gemeinden haben ausgewählte Aufgaben zu vollziehen. Mit dem neuen Gesetz soll der Vollzug dieser Gesetzgebung einheitlich in einem Erlass geregelt werden. Der Grossratsbeschluss über umweltgefährdende Stoffe und Anlagen bleibt für die Regelung gewisser umweltschutzrechtlicher Zuständigkeiten erhalten und soll dereinst in das geplante Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung überführt werden.

Die vorberatende Kommission hat an ihrer Sitzung vom 5. März 2007 die Vorlage der Regierung beraten. Sie liess sich dabei durch Hans-Rudolf Hunziker, Leiter des Amtes für Lebensmittelkontrolle, und Michael Bühner, Leiter Rechtsdienst des Gesundheitsdepartementes, sowie durch Martin Anderegg vom Amt für Umweltschutz näher informieren. Eintreten war seitens aller Fraktionen unbestritten.

Fragen gestellt und näher diskutiert wurden unter anderem folgende Punkte:

1. Das Verhältnis zu den entsprechenden Bestimmungen der EU ist für den Grenzkanton St.Gallen von besonderer Bedeutung. Hier liegen die massgeblichen Entscheide beim Bund.
2. Aufgegriffen wurde auch das Problem der Klassierung von sauberem Aushub als Abfall sowie der Vorschriften über den Bodenschutz, insbesondere die Bekämpfung von Bodenverdichtung und Erosion. Da sich diese Probleme in erster Linie im Zusammenhang mit Bauarbeiten stellen, sollen die Gemeinden diese Bestimmungen vollziehen. Dies blieb unbestritten.
3. Eingegangen wurde auch auf die Bemerkung in der Botschaft zum nicht vollumfänglich befriedigenden Vollzug der Vorschriften betreffend Dünger. Gemäss Botschaft handelten die für den Vollzug zuständigen Gemeinden oft erst aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung und selbst dann nur zögerlich. Da die örtliche Nähe ein wichtiges Kriterium für die erfolgreiche Überwachung darstellt, sah die vorberatende Kommission – wie die Regierung – keine andere Möglichkeit als den Vollzug durch die Gemeinden, plädierte aber für zusätzliche Information und Ausbildung der Gemeindebehörden.
4. Die eidgenössische Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) wurde im Jahr 2006 durch die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (Veva)

ersetzt. Die Veva regelt ebenso den Umgang mit Sonderabfällen. Im Unterschied zu früher hat sich der Bund aber aus dem Vollzug zurückgezogen. Deshalb muss neu der Kanton die Stoffströme von den 400 bis 500 Abgebern und zu den rund 40 Empfängern von Sonderabfällen im Kanton erfassen.

5. Neue Vollzugsaufgaben ergeben sich auch bei problematischen Massenabfällen wie Altholz, Altreifen oder Autowracks. Für den Vollzug dieser Aufgaben braucht es eine zusätzliche 50-Prozent-Stelle im Amt für Umweltschutz. Anlass zu kritischen Bemerkungen gab der Umstand, dass die erforderlichen Stellenprozente bereits in das letztjährige Budget eingestellt und damit bewilligt worden waren. Es wurde bemängelt, dass damit nicht im Zusammenhang mit dem Erlass der neuen Vorschriften über den damit verbundenen Personalbedarf diskutiert werden könne. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 15:0 Stimmen ohne Änderungen gutgeheissen.

Der Kantonsrat tritt auf das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung ein.

Spezialdiskussion

Art. 2 [Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung]. Erat-Rheineck (im Namen der SP-Fraktion): Ich spreche nicht gegen die Vorlage, sondern möchte das Unbehagen der Kommissionsmitglieder der SP-Fraktion im Zusammenhang mit den Vollzugsaufgaben des Kantons deponieren, insbesondere zum Bodenschutz.

Der Zustand unserer Böden verschlechtert sich schleichend und gerade darum verheerend. Eine Langfristkatastrophe, um Roger Biedermann zu zitieren, ist im Gang. Biozide z.B. zerstören weltweit unsere Grundlage. Die Situation, vergleichbar mit dem Klimawandel, fordert uns auf zu handeln, und zwar subito. Das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung ist eine Art Spar-Rumpf-Erlass und regelt nur das Notwendigste. Der Kanton mit seinem Personalbestand überlässt im Bodenschutz die Kontrolle den Gemeinden. Gerade da zeigt der Bericht aber auch einen Notstand. Ob die Gemeinden inskünftig ihre Kontrollaufgaben z.B. im Düngemittelbereich kompetent und verantwortungsvoll wahrnehmen können, bleibt wenigstens fraglich. Dass wir einen Bereich, in dem heute Handlungsbedarf besteht und Handlungsbereitschaft wichtig ist, nicht optimal angehen können – wenigstens nicht überall –, besorgt uns sehr. Denn es werden wiederum unsere Nachkommen sein, die zu zahlen haben. Die Langfristkatastrophe, die sich nachweisbar anbahnt, haben wir zu verantworten; leben mit ihr werden unsere Kinder, Enkel und Urenkel. Die Kommissionsmitglieder der SP-Fraktion haben bei der Behandlung dieses Gesetzes keine Anträge gestellt, stellen auch jetzt keinen. Es ist klar, dass mit den vorhandenen Ressourcen nichts zusätzlich ausgerichtet werden kann. Ihre Bedenken zur Personalsituation hat die SP-Fraktion aber formuliert. Wichtig ist ihr, dass die Situation im Bereich Boden – von der Erosion bis zu den Biozideinsätzen – zur Kenntnis genommen wird. Es liegt am Kantonsrat, diese Situation in absehbarer Zeit zu verbessern.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

38.07.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Januar 2007
 – Antrag vom 24. April 2007

Sartory-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 23. März 2007 beraten. Zu Beginn der Beratung wurde das Projekt Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona kurz vorgestellt. Neben der Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Kathrin Hilber, und dem Leiter des Amtes für Kultur, Dr. Hans Schmid, erhielten auch der Stadtpräsident von Rapperswil-Jona, Benedikt Würth, sowie das Stifterehepaar Dr. Peter und Dr. Elisabeth Bosshard Gelegenheit für eine Kurzpräsentation und zur Fragenbeantwortung. Vier Punkte als Zusammenfassung der wesentlichsten Projektmerkmale:

1. Das Projekt Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona ist das erste Projekt der neu ausgerichteten Kulturpolitik des Kantons St.Gallen. Diese Kulturpolitik basiert auf dem Wirtschaftsleitbild des Jahres 2002 und dem Bericht 40.03.04 «Stand und Perspektiven st.gallischer Kulturpolitik». Beiden – dem Leitbild und dem Bericht – hat dieser Kantonsrat mit grosser Mehrheit zugestimmt.
2. Aus der Sicht der st.gallischen Kulturförderung ist die Bereitschaft des Sammlerehepaars Bosshard, seine einzigartige wertvolle Sammlung mit über 4'000 Werken zeitgenössischer Kunst öffentlich zu machen, ein Glücksfall. Dem Kanton und der Region Rapperswil-Jona bietet sich damit eine einmalige Chance. Das Kunst(Zeug)Haus wird ein Grossteil dieser Exponate als permanente Ausstellung beherbergen, die in regelmässigem Turnus neu zusammengestellt wird. Daneben finden aber auch Wechsausstellungen einzelner Künstler, Künstlergruppen oder Themen statt. Es ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kulturangeboten in der Region vorgesehen.
3. Die Initiative und der Lead des Projektes liegen bei der Stiftung Kunst(Zeug)Haus, in der das Ehepaar Bosshard als Stifter eine prägende Rolle hat. Sie stiften die Sammlung, entwickeln das Konzept und die architektonische Umsetzung. Dies im Unterschied zu einer Bauvorlage des Kantons, wo Konzept und Architektur vom Kanton bestimmt werden. Für die Stifter war von Anfang an klar, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden soll. Sie haben diesen auch finanziert. Stadt und Kanton waren in der Jury vertreten und konnten sich von der Professionalität des Verfahrens überzeugen. Auch das künftige Verhältnis zwischen Stiftung, Stadt und Kanton ist geregelt. Es findet ihren Niederschlag in der Stiftungsurkunde einer noch abzuschliessenden Leistungsvereinbarung und einem klaren Finanzierungskonzept. Stadt und Kanton sind im Stiftungsrat vertreten.
4. Es handelt sich beim Kunst(Zeug)Haus um ein kulturelles Grossprojekt, dessen Bedeutung für die Region und die neue Stadt Rapperswil Jona als Regionalzentrum gross ist. Das Grossprojekt kann aber nur im Verbund von Stadt, Kanton und Privaten realisiert werden; dies ganz im Sinn des Subsidiaritätsprinzips, wie es in der Kantonsverfassung verankert ist. Dabei gilt: Je überregionaler ein

Projekt einen Nutzen stiftet, umso stärker wird das Engagement der übergeordneten Ebene. Die Stadt Jona-Rapperswil ist sich auch der Verantwortung als Regionalzentrum bewusst; die Bürgerschaft hat dem städtischen Baubeitrag von 1 Mio. Franken und dem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 150'000 Franken an ihrer Bürgerversammlung vom 4. April 2007 deutlich zugestimmt.

Die Beratung der Vorlage hat folgendes Bild ergeben: Die Vertreterinnen und Vertreter von vier Fraktionen sprachen sich für Eintreten auf die Vorlage aus, die Vertreter einer Fraktion dagegen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Investitionsbeitrag des Kantons in der Höhe von 65 Prozent der Gesamtkosten, also 4,2 Mio. Franken von 6,5 Mio. Franken, von dieser Fraktion infrage gestellt worden. Die Vorsteherin des Departements des Innern wies darauf hin, dass bei solchen oder ähnlichen Vorhaben ein Finanzierungsschlüssel definiert werden muss, der einheitlich angewendet werden kann und die Besonderheiten berücksichtigt, dies im Sinn der Gleichbehandlung. Der Beitrag muss so festgelegt werden, dass er auch für weniger finanzstarke Gemeinden noch funktionieren kann. Dabei wird nicht nur der Beitrag der Standortgemeinde, sondern das in diesem Fall sehr erhebliche Einbringen privater Mittel im Umfang von 1,3 Mio. Franken für die Bemessung berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Reduktion der Kantonsanteile für vergleichbare Projekte im ländlichen Raum die Hürde eher zu gross würde. Es ist das erklärte Ziel – das ist auch bei dieser Vorlage wichtig –, dass die einmaligen Investitionsbeiträge hoch angesetzt werden, um den Betrieb nicht mit zusätzlichen Amortisationskosten zu belasten. Bei den Betriebskosten hat der Kanton seinen Anteil von einem Drittel oder höchstens 150'000 Franken festgelegt.

Die vorberatende Kommission tritt mit 11:4 Stimmen auf die Vorlage ein. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt sie auch Zustimmung zu den Anträgen der Regierung.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

In Rapperswil-Jona soll im ehemaligen Zeughaus 2 ein Museum für Gegenwartskunst mit dem Namen Kunst(Zeug)Haus entstehen. Das Ehepaar Elisabeth und Peter Bosshard hat in den letzten 35 Jahren auf privater Basis eine beträchtliche Sammlung von Gegenwartskunst angelegt. Mit dem Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona soll ein Ort geschaffen werden, in dem diese Sammlung zusammengeführt werden kann. Ebenso soll das neue Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona Raum für Wanderausstellungen sowie Lesungen oder Konzerte bieten. Die Regierung will, dass der Kanton an die Gesamtkosten von 6,5 Mio. Franken für Erwerb und Umbau einen Beitrag von 4,2 Mio. Franken bezahlt. Weiter soll sich der Kanton mit einem Drittel an den jährlichen Betriebskosten oder höchstens 150'000 Franken beteiligen.

Was ist so neu und brisant an dieser Vorlage? Der Beitrag von 4,2 Mio. Franken ist nicht dem Kulturförderungsgesetz unterstellt. Die Regierung will mit diesem Geschäft erstmals einen neuen Weg gehen und neue Kulturprojekte ausserhalb des erwähnten Gesetzes unterstützen und fördern. Das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona ist das erste von insgesamt zehn Projekten, welche im gleichen Rahmen unterstützt werden sollen. Die weiteren Projekte sind Hof zu Wil, Remise Wil, Bibliothek St.Gallen, Textilmuseum St.Gallen, Lokremise St.Gallen, Klanghaus Tog-

genburg und Klangschiess Werdenberg. Im Raum Neckertal oder im St.Galler Oberland werden zurzeit noch je ein Projekt gesucht, um das Ganze auch in Zukunft mehrheitsfähig zu machen. D.h., die Regierung will in den nächsten Jahren zwischen 40 und 50 Mio. Franken zur Kulturförderung ausserhalb des Lotteriefonds ausgeben. Weiter will sich der Kanton bei all diesen Projekten auch an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Wenn das bei jedem Projekt in der Grösse von 150'000 Franken ist, dann wären dies in Zukunft bis 1,5 Mio. Franken jährlich gebundene Ausgaben.

Aus diesem Grund geht es in dieser Vorlage nicht nur um das Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona. Es geht darum, ob wir der Regierung die Türen öffnen und zugestehen, dass die Kulturförderung in diesem Rahmen im Kanton St.Gallen weiterverfolgt werden kann. Sagen wir einmal ja, bedeutet dies, dass alle gleichwertigen Projekte im gleichen Rahmen unterstützt werden müssen. In der vorliegenden Botschaft wird aufgezeigt, dass das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona mit Betriebskosten von 480'000 Franken rechnet. Um diese Kosten zu decken, kommen nur 30'000 Franken aus Eintrittten. Die restlichen Kosten von 450'000 Franken müssen je zu einem Drittel von Kanton und Gemeinde sowie von Gönnern und Privaten bezahlt werden. Machen wir einmal eine erste Berechnung: Nehmen wir diese 30'000 Franken, die aus den Eintrittten stammen, teilen diese durch 300 Öffnungstage bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis von Fr. 8.–, so kommen wir auf 13 Besucherinnen bzw. Besucher je Öffnungstag. Eine zweite brisante Berechnung ist die Subventionshöhe. Teilen wir den Betriebskostenanteil vom Kanton in der Höhe von 150'000 Franken durch die erwähnte Besucherzahl, kommt zum Vorschein, dass der Kanton jeden Eintritt mit Fr. 38.– subventioniert. Weiter zahlten auch die Standortgemeinde und Private weitere zwei Drittel an die Betriebskosten. Somit wird am Schluss jeder Eintritt mit Fr. 115.– subventioniert.

Die SVP-Fraktion stimmt einer neuen Kulturförderung in diesem Ausmass nicht zu. Die Befürworter des Kunst(Zeug)Hauses und gleichwertiger Projekte werden diese Zahlen dementieren und uns erklären, dass die budgetierten Einnahmen sehr vorsichtig berechnet sind. In Wirklichkeit seien diese Einnahmen dann viel höher. Dann stellt sich die Frage, warum die Einnahmen nicht bereits in der Vorlage höher angesetzt wurden. Die Antwort ist einfach: Damit würde das Defizit höher ausfallen, und der Beteiligungsanteil an den Betriebskosten für den Kanton müsste tiefer angesetzt werden. Tatsache ist, dass viele Museen Mühe haben, die budgetierten Einnahmen zu erreichen. Offenbar gibt es auch Studien die besagen, dass jeder Franken, der von der öffentlichen Hand in die Kulturförderung investiert werde, weitere drei bis vier Franken privates Geld generieren. Somit sei Kulturförderung eine gute Wirtschaftsförderung. Dass jede Studie vom Auftraggeber beeinflusst werden kann, ist uns bekannt.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Beteiligung der Standortgemeinde. Die Stadt Rapperswil hat im Jahr 2000 das Areal für den Betrag von 9 Mio. Franken erworben. Das gesamte Areal umfasst 13'400 m². Dies ergab damals einen Kaufpreis von Fr. 670.– je m². Das nun in ein Museum umgewandelte Gebäude hat eine Fläche von 2'300 m². Diese Fläche, multipliziert mit dem Quadratmeterpreis, ergibt einen Betrag von 1,54 Mio. Franken. Weil auf der verkauften Fläche noch ein Gebäude steht, geben wir dem Ganzen einen zusätzlichen Wert von etwa 400'000 Franken. Somit kommen wir auf einen vom damaligen Kaufpreis aus berechneten Betrag von etwa 2 Mio. Franken. Verkauft wird das Grundstück von der Stadt an die

Stiftung für den Betrag von 2,5 Mio. Franken. Die Standortgemeinde erzielt aus unserer Sicht aus diesem Verkauf einen Gewinn. Wenn dieses Museum schon so wichtig für die Stadt Rapperswil-Jona ist, dann hätten wir erwartet, dass dieses Gebäude für einen tieferen Preis an die Stiftung verkauft würde. Damit wären die Gesamtkosten und in der Folge auch die Beteiligung des Kantons an den Gesamtkosten tiefer ausgefallen. Die Stadt Rapperswil-Jona beteiligt sich gemäss Vorlage an den Gesamtkosten mit einer Million Franken. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Beteiligung der Standortgemeinde durch die obige Aufstellung nur etwa eine halbe Million beträgt. Unabhängig davon, ob die Standortgemeinde finanzstark oder -arm ist, hätte die SVP-Fraktion von der Stadt Rapperswil einen tieferen Verkaufspreis erwartet. Wir werden den Eindruck nicht los, dass der «Leuchtturm für Gegenwartskunst» in Rapperswil-Jona, wie er von den Befürwortern genannt wird, mit einer maximalen Beteiligung vom Kanton entstehen muss.

Hug-Muolen (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist erfreulich, dass unsere südliche Metropole Rapperswil-Jona weiterhin in den positiven Schlagzeilen bleibt. Durch den Zusammenschluss von Rapperswil und Jona haben sich die Bürgerinnen und Bürger dieser beiden Gemeinden eine zukunftsfähige Gemeindestruktur gegeben, die beispielhaft für unseren Kanton ist. Rapperswil-Jona ist ein beliebter Wirtschaftsstandort, der weit über die Region hinaus grosse Bedeutung hat. Wir haben heute die Chance, diesen schönen Ort mit dem Projekt Kunst(Zeug)Haus auch im Licht kulturellen Wirkens und Schaffens erstrahlen zu lassen. Die uns zur Beratung vorliegende Botschaft ist in Übereinstimmung mit dem Bericht 40.03.04 «Stand und Perspektiven st.gallischer Kulturpolitik», der in diesem Rat vor zwei Jahren gutgeheissen wurde. Das überaus grosse ideelle und finanzielle Engagement des Stifterehepaars sowie die grosse finanzielle Unterstützung durch die Standortgemeinde, private Stiftungen und Unternehmen überzeugen uns von der Nachhaltigkeit dieses Projekts. Trotzdem erachten wir die jährlich wiederkehrenden 150'000 Franken Defizitbeitrag an die Betriebskosten als Obergrenze. Eine möglichst hohe Eigenwirtschaftlichkeit muss angestrebt werden. Ich verzichte hier auf eine «Milchbüchlirechnung», wie sie mein Vorredner gemacht hat. Ich bin der Überzeugung, dass Kulturförderung auch Standortförderung ist. Appenzell hat es uns sehr anschaulich vorgemacht. Die CVP-Fraktion ist gerne bereit, in verschiedenen Zentren kulturellen Grossprojekten ihre Unterstützung zu gewähren. Wir erwarten jedoch vom Kanton nach wie vor die Bereitschaft und die Fähigkeit, auch in der weniger dicht besiedelten Landschaft kulturelle Akzente zu setzen und kulturelles Schaffen zu fördern.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona könnte eine wichtige Institution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung eingerichtet werden. Durch das äusserst grosszügige Angebot des Sammlerehepaar Elisabeth und Peter Bosshard ergibt sich die einzigartige Möglichkeit eines kulturellen Zentrums, das die st.gallische Kulturlandschaft auf ideale Weise ergänzt. Das Interesse an der Sammlung ist auch ausserhalb unseres Kantons gross, u.a. auch seitens der Kunsthäuser Aarau und Solothurn. Das Projekt wurde von Dr. Hans Schmid, Leiter des Amtes für Kultur, als eine riesige Chance bezeichnet, Kunst anzunehmen, solange sie noch jung ist, d.h. Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen, bevor diese

den eventuellen Durchbruch geschafft haben. Solche Projekte sind in der Schweiz und auch im Ausland nicht häufig.

Die Investition in die Kulturinfrastruktur ist unter anderem auch Aufgabe des Kantons; das ist bereits erwähnt worden. Das Projekt kommt aus der Regierung und wird vom Kanton unterstützt. Es ist ein gutes und vorbildliches Beispiel für Private Public Partnership zwischen der Stiftung, der Stadt Rapperswil-Jona und dem Kanton St.Gallen. Mit dem von der Stadt Rapperswil-Jona erworbenen Zeughaus 2 steht ein Gebäude zur Verfügung, das mit einfachen architektonischen Eingriffen ideal umgebaut und so der Sammlung gerecht werden kann. Das Umbauprojekt überzeugt in allen Belangen. In der Person von Elisabeth Grossmann konnte von der Stiftung eine versierte Persönlichkeit als Kuratorin gewonnen werden. Sie kann für hohe Qualität im Umgang mit der Sammlung wie auch im Betrieb – z.B. Museumspädagogik, thematische Ausstellung, andere Veranstaltungen – garantieren.

Auch ich möchte die Milchbüchleinrechnung der SVP-Fraktion nicht wiederholen. Ich möchte aber darauf verweisen, dass es eine Rechnung mit lauter Unbekannten ist, sowohl Eintrittszahlen wie Eintrittspreise sind rein hypothetisch. Ich möchte aber darauf verweisen, dass Kunst und vor allem solche Kunst mit avantgardistischem Charakter sich nicht mit Eintrittspreisen finanzieren lässt. Sonst wäre es ein Geschäft und nicht in erster Linie Kunst. Die vorsichtige Rechnung wurde uns in der vorberatenden Kommission bereits von der Regierung erklärt. Sie wird das bestimmt noch einmal tun. Ich bitte Sie, diese einmalige Chance, die sich dem Kanton nicht zuletzt aufgrund der Grosszügigkeit des Sammlerehepaars Bosshard bietet, zu packen.

Spiess-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion hat im Jahr 2004 dem Bericht 40.03.04 «Stand und Perspektiven st.gallischer Kulturpolitik» mit einem Auftrag der vorberatenden Kommission an die Regierung zugestimmt. Dieser Auftrag nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes lautete: «Die Regierung wird beauftragt, bei einer strikten Aufgabenteilung der Kulturförderung keine Mehrkosten für den Kanton entstehen zu lassen [...]». Mit diesem Auftrag wurde der Regierung klar vorgegeben, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen und die Kultur gezielt und nicht mit der Giesskanne zu fördern. Die Regierung soll die Schwerpunkte der kantonalen Kulturpolitik in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleitbild des Kantons St.Gallen setzen. Dabei sollten mit der Kulturpolitik prioritär Projekte mit überregionaler Ausstrahlung durch eine konsequente Schwerpunktförderung unterstützt werden. Daneben werden die vielen kleineren Vorhaben über den Lotteriefonds unterstützt. Mit dem Kultur(Zeug)Haus Rapperswil-Jona soll nun ein erstes Projekt im Rahmen dieser Kulturpolitik vom Kanton unterstützt und mitfinanziert werden.

Die FDP-Fraktion teilt zwar die Auffassung der Regierung, dass Kulturförderung auch Wirtschaftsförderung sein kann. Sie setzt jedoch voraus, dass grosse Kulturprojekte, die eine überregionale, nationale oder gar internationale Ausstrahlung zum Ziel haben, folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie sollen konzeptionell und betriebswirtschaftlich hinreichend geplant sein, Private sollen sich am Projekt massgeblich beteiligen, und in den Standortgemeinden soll ein klarer Wille der Bürgerschaft vorhanden sein, das Projekt finanziell massgeblich mitzutragen. In der vorberatenden Kommission haben sich die Vertreter der FDP-Fraktion kritisch zum fehlenden Konzept im Kanton und in der Stadt Rapperswil-Jona geäußert. Insbe-

sondere scheint das Projekt betriebswirtschaftlich nicht ausgereift. Sie haben gehört, jährlichen Ausgaben von 480'000 Franken stehen lediglich Einnahmen von 30'000 gegenüber. Ob mit täglich 10 bis 12 Eintritten in das Kunst(Zeug)Haus die erwartete nationale oder internationale Ausstrahlung erreicht werden kann, erachtet die FDP-Fraktion ernsthaft als sehr fraglich. In anderen Punkten gibt die FDP-Fraktion dem Projekt durchaus Chancen. Die Bedeutung der Sammlung des Ehepaars Bosshard aus Rapperswil mit über 4'000 Werken zeitgenössischer Schweizer Kunst wird in die Stiftung eingebracht. Die Stifter und weitere Private beteiligen sich mit namhaften Beträgen an den Baukosten und zu einem Drittel am Betriebskostendefizit. Die Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona hat am 4. April 2007 dem kommunalen Kredit zugestimmt. Somit sind aus Sicht der FDP-Fraktion die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Kanton im Rahmen der st.gallischen Kulturpolitik gegeben. Wegen des fehlenden Betriebskonzepts und der Betriebsrechnung, die nicht überzeugt, wird die FDP-Fraktion in der Spezialdiskussion einen Auftrag nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes beantragen.

Ricklin-Benken (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Zahlen sind hinlänglich bekannt. Ich kann unsere Meinung frei ausdrücken. Ich möchte mit einem abgewandelten Bibelzitat beginnen: «Rapperswil-Jona ist nicht eine der geringsten Städte im St.Gallerland.» Nein, denn Rapperswil-Jona ist nach Einwohnern die zweitgrösste Stadt im Kanton. Nach Vitalität, nach Attraktivität steht sie zusammen mit anderen selbstverständlich an erster Stelle im Kanton, und man darf jetzt von einem absoluten Glücksfall ausgehen. Erstens haben wir ein Ehepaar, das Kunst sammelt und diese der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen möchte, und zwar ohne Entschädigung. Zweitens haben wir eine kunstsinnige Gemeinde mit Bürgerinnen und Bürgern, die diese Absicht unterstützen wollen und werden; das haben wir bereits gehört. Drittens haben wir das alte Zeughaus, das im neuen Glanz erstrahlen soll, ohne riesige Umbauten und Kosten. Rapperswil-Jona liegt bekanntlich in einem Wirtschaftsraum an einem Schnittpunkt dreier Kantone von grosser Vitalität, mit Weltkonzernen in der Nähe, mit hoch qualifizierten Leuten, die meistens an Kunst interessiert sind. Wenn jetzt diese Perle am Schnittpunkt der drei Kantone noch mit einem Leuchtturm versehen werden könnte, wäre das die Krönung für unsere Region, für den Kanton und für die ganze Schweiz. Alles andere wäre ein absoluter Schildbürgerstreich. Man konnte schon lesen und hören, dass diese Sammlung allenfalls abwandern könnte nach Aarau oder Solothurn. Dort würde man eine solche Sammlung sicher mit Handkuss empfangen.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Vorlage ist einzutreten. Nach diesen engagierten Voten möchte ich nur auf einige Punkte eingehen und diese klären. Es wurde erwähnt: Andere Kantone haben sich bereits um die Ansiedelung dieser Kunstsammlung beworben. Das ist eine Perspektive, die wir in der Politik immer wieder einbeziehen müssen, dass wir hier handeln. Ich bin sehr froh zu hören, dass der Kantonsrat oder die Fraktion, die sich ausgedrückt haben, grossmehrheitlich hinter dieser Vorlage stehen.

Zu Thalmann-Kirchberg: Es handelt sich in der Tat um eine Schlüsselvorgabe für die Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes und der st.gallischen Kulturpolitik, wie sie dieser Rat beschlossen hat. Dieses Projekt ist ein Beweis dafür, dass die Regierung

diese Aufträge ernst nimmt und nach Möglichkeiten sucht, zusammen mit engagierten Gemeinden und Privaten eben solche Projekte umzusetzen, damit Leitbilder nicht einfach Papier bleiben, sondern das erreichen, was eigentlich der Gedanke des Erfinders oder der Erfinderin gewesen ist.

Zu Spiess-Rapperswil-Jona: Er hat genau die Punkte erwähnt, die für die Ausgestaltung der Vorlage zentral sind bzw. waren. Es geht darum, dass mit solchen Investitionen nachhaltige Entwicklungspotenziale geschaffen werden, dass man nicht nach dem Gieskannenprinzip, sondern gezielt Investitionen macht, dass das Engagement von privater Seite berücksichtigt wird. Alle diese Vorgaben erfüllt die Vorlage, daran orientiert sich die Kulturpolitik in unserem Kanton. Und es geht auch darum, dass wir auf Qualität setzen; mit dieser grossartigen zeitgenössischen Kunstsammlung hat Rapperswil-Jona ein Juwel in der Hand.

Thalmann-Kirchberg erachtet den Verteiler zwischen Kanton und Gemeinde als zu grosszügig. Dem muss ich entgegenen, dass dieser Vorlage auch in diesem Zusammenhang Schlüsselcharakter zukommt. Wo ein grosser Gemeindebeitrag möglich ist, wird es einen kleineren von kantonaler Seite geben, wo aber eine Gemeinde aufgrund ihres Umfelds und ihrer Möglichkeiten weniger bezahlen kann, muss der Kanton mehr bezahlen. Darum wird der Kanton bei keiner künftigen Vorlage – mit den jetzt bekannten Kennziffern – weniger bezahlen können. In einer anderen Region muss der Kanton bestimmt mehr übernehmen als diese 65 Prozent. Insofern haben wir eine Grenze gesetzt und aufgezeigt, wie das Verhältnis sein kann, wenn eine leistungsfähige Gemeinde mit einem solchen Projekt kommt.

Wir sind überzeugt – und das hat auch Thalmann-Kirchberg erwähnt –, eine Investition von einem Franken in die Kultur löst drei, vier oder fünf Franken auf einer anderen Seite aus. Das ist keine Studie, die wir selbst gemacht haben. Das sind Erkenntnisse, die andere Kantone und andere Länder schon längst nachgewiesen haben und danach ihre Politik ausrichten. In Luzern, Bregenz, Zürich, Paris, Wien – man könnte da viele selbstbewusste Kulturstandorte erwähnen –, gäbe es Studien, die dasselbe beweisen. Ich möchte da nicht länger verweilen, aber ich weiss von Leuten in diesem Saal, die ihre Erfahrungen gemacht haben, z.B. mit dem «Heidi»-Musical im Sarganserland. Man kann daran Freude haben oder nicht, aber es schleckt keine Geiss weg, dass diese Investitionen, die Kanton, Private, aber auch die Gemeinden vor Ort getätigt haben, dem Sarganserland während der Sommermonate grosses volkswirtschaftliches Einkommen gebracht haben. Diese Erfolgszahlen sprechen für sich selbst; da brauchen wir keine Studie. Sie zeigen, dass Menschen ausserhalb ihrer Arbeit etwas erleben möchten, dass Kultur eine Plattform bietet, Menschen zusammenführt und auch Entwicklung ermöglicht. Ein weiteres Beispiel ist die Ausstellung «Schnittpunkt» zum Thema Textil, die im letzten Jahr hier in St.Gallen gestaltet werden konnte. Wir hatten noch kaum je ein so grosses internationales Echo wie auf diese Ausstellung. Das hat volkswirtschaftliches Einkommen generiert. Der einzige Schwachpunkt dabei ist, dass die Einnahmen nicht in den gleichen Topf fliessen wie die Ausgaben. Das ist aber Aufgabe der Politik, dass wir mit den Steuergeldern unseren Auftrag so wahrnehmen, dass wir ermöglichen, dass Entwicklung an anderen Orten geschehen kann. Insofern gibt diese Vorlage allen diesen Argumenten eben den Boden, damit da eine Investition getätigt werden kann, die nachhaltig ist.

Zum Verhältnis zwischen Investition und Betriebsbeitrag: Für die Regierung ist wichtig, mit den Investitionen grosszügiger umzugehen, um damit die Betriebskos-

ten tiefer zu halten. Das muss eine Zielsetzung sein, damit wir nicht Dinge nach aussen verschieben, die schliesslich von einer anderen Generation ausgetragen werden müssen. Es ist richtig und wurde erwähnt, dass die Eintritte relativ dünn budgetiert wurden. Aber man wollte die Anfangssituation widerspiegeln. Wir gehen davon aus, dass der Erfolg sich in diesen Zahlen spiegeln wird.

Zu Spiess-Rapperswil-Jona: Er hat kritisiert, es gebe kein Konzept. Es gibt sehr wohl ein Konzept, nämlich den Bericht 40.03.04 «Stand und Perspektiven st.gallischer Kulturpolitik». Und es gibt das Konzept des Kunst(Zeug)Hauses für sich. Was wir nicht gemacht haben – da gebe ich Ihnen recht –, ist ein Kulturleitbild oder -konzept für die Stadt Rapperswil-Jona geschrieben, und zwar darum, weil das nicht Sache des Kantons ist. Es ist Sache der Behörden vor Ort, dafür zu sorgen, dass sich diese neue Institution gut einfügt in die anderen Kulturinstitutionen. Dass auf städtischer Ebene in Rapperswil-Jona ein Konzept entwickelt wird, davon gehe ich aus; das ist eine Selbstverständlichkeit. Der Kanton hingegen definiert diese Investition, beteiligt sich nachher an den Betriebskosten und hat im Übrigen nichts dreinzureden. Wir kontrollieren natürlich im Rahmen unseres Engagements, was vor Ort geschieht, und lassen uns regelmässig über Erfolgszahlen berichten. Nicht mehr und nicht weniger ist die Rolle des Kantons in dieser – davon bin ich überzeugt – Erfolgsgeschichte.

Der Kantonsrat tritt mit 112:37 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona ein.

Spezialdiskussion

Sartory-Wil, Kommissionspräsident: Im Rahmen der Spezialdiskussion möchte ich nur auf zwei Themen hinweisen, die behandelt worden sind. Die vorberatende Kommission hatte einen Antrag zu behandeln, der verlangte, dass der Kanton seinen Beitrag an die Voraussetzung knüpft, dass ein Gesamtkonzept für moderne Gegenwartskunst unter Einbezug aller Aktivitäten und Investitionen der Region Rapperswil-Jona ausgearbeitet wird bzw. dass der Kanton einen solchen im Rahmen des Leistungsauftrages verlangt. Die vorberatende Kommission hat diesen Antrag mit 9:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Gründe dafür hat Regierungsrätin Hilber bereits vorhin in ihrem Eintretensvotum dargelegt. Die Stadt Rapperswil-Jona hat auf Nachfrage nach der Sitzung bestätigt, dass sie aufgrund der bereits erfolgten konzeptionellen Arbeiten und Leitbild-Überlegungen durchaus in der Lage ist, ein solches Konzept zu formulieren. Sie hat dieses Konzept zwischenzeitlich erstellt und den Mitgliedern der vorberatenden Kommission zugestellt.

Obwohl es sich beim Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona nicht um eine Bauvorlage handelt, wurden verschiedene Fragen zur Bauausführung behandelt. Die Fragen waren durch den Kantonsbaumeister Werner Binotto bereits geprüft worden. In einer Stellungnahme, die den Kommissionsmitgliedern ebenfalls mit dem Protokoll zugestellt wurde, hat er darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Kantons erfüllt sind, insbesondere liegt auch ein Energienachweis vor, der Gegenstand einer Frage war. Dieser wurde erbracht; die Vorschriften sind erfüllt.

24. April 2007

Nr. 420 / 9

Richle-St.Gallen: Ziff. 1. Um den Beitrag der Stadt Rapperswil-Jona würdigen zu können, würde es mich interessieren, wie hoch der Zeitwert der amtlichen Schätzung dieser Liegenschaft ist. Man kann schon 1 Mio. Franken spenden und 2,5 Mio. Franken dafür bekommen; das muss man schon mal abschätzen.

Würth-Rapperswil-Jona: Diesen Preis haben Kanton und Gemeinde einvernehmlich festgelegt. Es wurde einerseits das Büro für Landerwerb beauftragt, eine Schätzung vorzunehmen, andererseits hat die Stadt Rapperswil-Jona eine Schätzung beauftragt. Das wurde dann gegenseitig ausgetauscht und die Schätzungen gelangten zu diesem Preis von 2,5 Mio. Franken. Ich kann Richle-St.Gallen gerne weitere Informationen zukommen lassen. Aber die Schätzungsexperten waren sich bezüglich dieses Werts einig.

Richle-St.Gallen stellt fest, dass niemand weiss, wie hoch der Zeitwert dieser Liegenschaft ist.

Domeisen-Rapperswil-Jona: Natürlich habe ich diese Zahlen nicht alle im Kopf. Aber ich weiss auswendig, dass wir aus der heutigen Vermietung dieser Liegenschaft rund 140'000 Franken je Jahr erzielen. Bei einer Kapitalisierung von etwa 6 Prozent kommt man auf gut 2 Mio. Franken.

Spiess-Rapperswil-Jona beantragt, im Namen der FDP-Fraktion der Regierung folgenden Auftrag nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes zu erteilen: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat nach 5 Jahren Bericht zu erstatten über die Zielerreichung und gegebenenfalls Antrag über Anpassung der Leistungsvereinbarung und des jährlichen Beitrags zu stellen.»

Die FDP-Fraktion hat auch davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat Rapperswil-Jona mittlerweile konzeptionelle Leitlinien der Gegenwartskunst in Rapperswil-Jona erlassen hat.

Sartory-Wil, Kommissionspräsident: Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion wurde in der vorbereitenden Kommission nicht gestellt.

Würth-Rapperswil-Jona: Da Standortgemeinde und Kanton in dieser Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Kunst(Zeug)Haus eingebunden sind, möchte ich Ihnen doch kurz meine Einschätzung des Antrags der FDP-Fraktion bekannt geben. Er erscheint mir durchaus sinnvoll. Es ist richtig, dass man diese Projekte auch evaluiert, und unsererseits bestehen keine Einwendungen, nach fünf Jahren Bericht zu erstatten zusammen mit dem Kanton.

Regierungsrätin Hilber: Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir mit Kulturinstitutionen, die vom Kanton Beiträge erhalten, im Zusammenhang mit der jährlichen Budgetierung im Gespräch sind und uns informieren lassen über Erfolg oder Misserfolg. Das gehört für uns zum jährlichen Kontakt. Ich denke, der Amtsbericht gibt uns eine Gelegenheit dazu, eine Aussage zu machen. Ich freue mich natürlich, wenn Sie auch in fünf Jahren noch interessiert sind an diesem ganz bestimmt erfolgsversprechenden Projekt.

24. April 2007

Nr. 420 / 10

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 131:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.06.05 Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2006

Sturzenegger-Flums, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission tagte am 14. März 2007 im Kantonsspital St.Gallen. Nach einer Stellungnahme durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher vom Departement des Innern und Baudepartement konnte sich die vorberatende Kommission auf einem Rundgang durch das Gebäude davon überzeugen, dass hier nicht nur dringender baulicher Sanierungsbedarf besteht, sondern auch funktionelle Verbesserungen der Arbeitsabläufe dringend notwendig geworden sind. Dass der Standort an der Peripherie des Spitalareals richtig ist und die zukünftige Entwicklung der möglichen Spitalbauten dadurch nicht beeinträchtigt wird, war schon bei der Planung ein entscheidendes Kriterium. Die vorberatende Kommission ist ganz klar der Meinung, dass der Bericht zum Postulat 43.06.16 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken» unbedingt vor der 2. Lesung dieses Geschäfts vorliegen muss. Ansonsten geht die vorberatende Kommission davon aus, dass das Präsidium die 2. Lesung aussetzen wird. Es wurde vom Vorsteher des Baudepartements erneut versprochen, die nötigen Unterlagen vor der Junisession 2007 bereitzustellen. Aus heutiger Sicht ist von der Regierung folgender Zeitplan vorgeschlagen:

- Frühjahrssession 2007 1. Lesung im Kantonsrat;
- Junisession 2007 2. Lesung und Beschlussfassung;
- November 2007 Volksabstimmung;
- zweite Hälfte 2007 / erste Hälfte 2008 Ausführungsplanung und Arbeitsaufschreibungen;
- zweite Hälfte 2008 Baubeginn;
- Ende 2010 Bauabschluss.

Während der Beratung haben uns der Direktor und Vorsitzende der Geschäftsleitung, Hans Leuenberger, sowie Prof. Dr. Ulrich Schmid, Chefarzt am Institut für Pathologie, und Prof. Dr. Thomas Sigrist, Chefarzt am Institut für Rechtsmedizinische Fragen, zum Betrieb sowie über den Stand der Zusammenarbeit beantwortet. Alle Fraktionen haben sich anschliessend positiv zum Geschäft ausgesprochen. Die vorberatende Kommission ist ohne Gegenstimme auf das Geschäft eingetreten.

In der Spezialdiskussion wurde die Frage nach einer allfälligen späteren Aufstockung um eine Etage intensiv erörtert und zur genaueren Überprüfung an das Baudepartement zurückgegeben. Die Antwort darauf erfolgte zusammen mit dem Protokoll. Zwei Aspekte spielen eine Rolle: Zum einen sind die Betriebsabläufe der jeweiligen Institute auf einer Etage sinnvoll und macht es keinen Sinn, sie vertikal auszudehnen. Zum Zweiten haben sich Denkmalpflege und Heimatschutz bereits in der Planungsphase negativ geäußert, insbesondere wegen der «Schlössli-Nähe». Der Neubau müsse mit den umliegenden Bauten in Bezug auf die Höhe korrespondieren. Technisch wäre eine spätere Aufstockung möglich; am Fundament und weiteren Teilen wären Anpassungen nötig. Es würden zusätzliche Kosten von etwa 650'000 Franken (+/-20 Prozent) entstehen. Momentan jedoch besteht kein Bedarf

24. April 2007

Nr. 421 / 2

nach mehr Raum, und die Kommission war sich einig, nicht auf Vorrat bauen zu lassen.

Auch über das Thema Arbeitsvergaben wurde rege diskutiert. Es wurde von der vorberatenden Kommission erfreut zur Kenntnis genommen, dass vom Kantonsbaumeister zukünftig vermehrt einheimische Büros eingeladen werden sollen und man sich diesbezüglich grundsätzliche Gedanken macht. Die Frage, weshalb das schon dem Kanton gehörende Bauland noch mit dem Kaufpreis aufgeführt ist, wurde wie folgt beantwortet: Unüberbautes Land ist grundsätzlich als Finanzvermögen verbucht. Der Boden könnte also jederzeit wieder verkauft werden. Mit der Überbauung wechselt er in das Verwaltungsvermögen und ist demzufolge auch entsprechend abzuschreiben.

In der Schlussabstimmung wurde das Geschäft ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

24. April 2007

Nr. 422 / 1

**39.07.08 Berichterstattung der Vertretung Parlamentarier-Konferenz
Bodensee**

Unterlage: Bericht über die Frühjahrssitzung 2007 der Parlamentarier-
Konferenz Bodensee unter dem Vorsitz des Freistaates Bayern

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Schlussabstimmungen

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Alle Erlasse bedürfen in der Schlussabstimmung der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 des Kantonsratsreglements.

22.06.10 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2007
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2007

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Redaktionskommission, hat eine Korrektur zu den Anträgen: Sie betrifft Art. 20 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung. Wir haben in der Redaktionskommission eine Praxis entwickelt, wonach dort, wo juristische Personen gemeint sind, nur die weibliche Form verwendet wird. Gestützt auf entsprechende Angaben des zuständigen Departementsvertreters in der vorberatenden Kommission sind wir davon ausgegangen, dass dies bei Art. 20 zutrifft. Nun hat der Vorsteher des Erziehungsdepartementes darauf hingewiesen, dass hier durchaus auch natürliche Personen als Anbieterinnen und Anbieter auftreten können. Unter diesen Umständen ist es klar, dass in dieser Bestimmung sowohl im Randtitel als auch im Text die privaten Anbieterinnen *und* Anbieter aufgeführt sein müssen.

Der Kantonsrat erlässt das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung mit 148:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.06.11 Finanzausgleichsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 24. April 2007
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2007

Rüegg-Rüeterswil beantragt Ablehnung und Rückweisung an die Regierung.

Die Schere zwischen armen und reichen Gemeinden öffnet sich weiter und wird Art. 85 der Kantonsverfassung meines Erachtens nicht gerecht. Insbesondere beim Sonderlastenausgleich Schule bestehen weiterhin grosse Fragezeichen. Gerade die Diskussion von gestern zum Volksschulgesetz und zusätzlichen Zulagen für Klassenlehrer haben aufgezeigt, wie der Hase laufen soll. Immer mehr finanzielle Lasten kommen auf die Gemeinde zu, und ein Referendum soll nicht ergriffen werden können. Der Wegfall des indirekten Finanzausgleiches für die Schulen kann erhebliche Auswirkungen auf den Steuerfuss haben. Aufgrund politischer Zugeständnisse erhält die Stadt St.Gallen rund 7,5 Mio. Franken mehr Finanzausgleichsmittel. Nach dem neuen Finanzausgleich auf Bundesebene müssen zwar die Regionsgemeinden einen gewissen Zentrumslastenausgleich bezahlen. Ob dies im Fall von St.Gallen

umgesetzt wird, muss bezweifelt werden. Ich bin mir bewusst, dass Regierung und Verwaltung sowie vorberatende Kommission grosse Arbeit geleistet haben. Was folgt nach einer Ablehnung? Ich bin aber auch ein Vertreter jener Gemeinden, denen diese Vorlage in wesentlichen Teilen nicht gerecht wird.

Möckli-Rorschach: Die SP-Fraktion wird bei dieser Vorlage nicht einheitlich abstimmen. Wir befinden uns gewissermassen in einem Dilemma, das ich freimütig aufzeigen möchte. Gerade unsere Wählerbasis – das ist bekannt – befindet sich in den städtischen Agglomerationen. Gerade diese bekommen durch dieses Gesetz und die Kommissionsmotion den von uns immer geforderten Ausgleich für zentralörtliche Leistungen. Insbesondere gilt dies für die Stadt St.Gallen. Schon vor 20 Jahren hatte die SP-Fraktion die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen gefordert; diese Forderung ist auch verbunden mit dem Namen des ehemaligen Stadtpräsidenten Heinz Christen. Insbesondere begrüssenswert ist der horizontale Lastenausgleich von 9 Mio. Franken für die Stadt St.Gallen durch die Gemeinden des Kantons und hoffentlich auch durch Gemeinden von ausserhalb des Kantons St.Gallen. Dieser verringert die Steuerbelastungsunterschiede innerhalb der Region St.Gallen, stärkt die Stadt St.Gallen als attraktives Zentrum, woraus der ganze Kanton und alle Regionen des Kantons Nutzen ziehen; der ganze Kanton braucht eine starke Stadt St.Gallen. Das Gesetz bringt überdies einen zukunftsweisenden Systemwechsel, die Gemeinden sind im Einzelfall nicht mehr schneller. Der Ausgleich erfolgt vielmehr entsprechend den Ressourcen automatisch.

Nun zu unserem Dilemma. Der Wähleranteil der SP-Fraktion lag in der Stadt St.Gallen bei den letzten Kantonsratswahlen bei 24,8 Prozent und 177'905 Listenstimmen, in Pfäfers bei 17,6 Prozent und 1'087 Listenstimmen. Das ist 163-mal weniger. Würden wir nun nach dem «Rational-Choice-Ansatz» handeln, wäre unsere Entscheidung eigentlich klar. Aber dieser Ansatz hat seine Grenzen. Wieso stimmen wir nicht alle zu, obwohl es nicht um unsere Kundschaft geht? Es widerstrebt unserem Gerechtigkeitsgefühl zutiefst, wenn mit diesem Gesetz zugelassen wird, dass die Stärksten mit ihren Steuerfüssen quasi mit dem Lift weiter nach unten befördert werden und damit noch stärker werden und die Schwächsten am Bettelstab hinterherhinken. Gerade unsere Wählerschaft wird diese Überlegung verstehen. Dies widerspricht im Übrigen – und ich halte daran fest – auch der Verfassung, die eine Verringerung der finanziellen Unterschiede fordert und damit durchaus auch die Steuerfussunterschiede meint. Es widerspricht zudem dem Gebot der Solidarität und der Zusammenarbeit in unserem Kanton. Es ist eine Kehrtwende weg vom kooperativen zum kompetitiven Föderalismus, von denen im Übrigen in unserer Verfassung nicht die Rede ist. Sehen Sie mal nach oben: Sie finden von der Decke hängend die Wappen der historischen Landschaften des Kantons St.Gallen, etwa das Fürstenland, die Toggenburger Dogge und den Rheintaler Bock. Diese Wappen sind als Siegel dargestellt. Die Meinung ist dabei, dass diese Landschaften einen Bund, schliessen. Einen Bund getragen von Einigkeit, gegenseitigem Beistand und Solidarität.

Dieses Gesetz ist eine ausgesprochen schwache staatsmännische Leistung. In absoluten Beiträgen hätte es nämlich nicht viel gebraucht, um auf die maximale Steuerbelastung einen Deckel zu setzen. Der Kanton pfeift finanziell nicht aus dem letzten Loch, sondern hat dicke Polster. Die Vorlage ist mehrheitsfähig, im Kantonsrat wie im Stimmvolk. Es werden mehr Akteure begünstigt als benachteiligt. Die

24. April 2007

Nr. 423 / 3

Minderheiten indessen wurden überfahren. Was heute gesät wird, mag an einigen Stellen des Kantons Blüten treiben und Früchte tragen. An anderen hingegen wird die Vorlage dunkle Schatten werfen, bittere Früchte hervorbringen und insgesamt das politische Klima verschlechtern. Vielleicht brauchen wir bald auch eine Sondersession zum politischen Klima in unserem Kanton. Schade, man hätte das vermeiden können.

Roth-Amden: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Solidarität zwischen Arm und Reich in der heutigen Gesellschaft leider nicht oder eben nur mangelhaft spielt. Man hat uns «ärmere» Gemeinden beschwichtigt und wiederholt – auch seitens der Regierung – gesagt, diesen Gemeinden, vor allem Pfäfers, werde dann schon geholfen, wenn es darauf ankäme. Ich anerkenne die Massnahme der vorberatenden Kommission, die den Wert heruntergesetzt hat, bis mit einem Wirkungsbericht dargelegt wird, was die Gründe für zu hohe steuermässige Unterschiede sind. Ich hoffe, dass mit diesem Wirkungsbericht nicht nur das gemacht wird, was in Art. 45 des Gesetzes steht, nämlich nicht nur dargelegt wird, was die Gründe für die höheren Steuerfüsse der betreffenden Gemeinde sind und mit welchen Massnahmen diese Steuerfüsse reduziert werden können, sondern dass in diesem Wirkungsbericht die Regierung diesen Gemeinden, welche die hohen Steuerfüsse haben, auch eine wirkliche Hilfe anbietet. Das ist meine Hoffnung, und ich sage es nochmals, ich anerkenne die Bemühungen der vorberatenden Kommission, die eine Verbesserung für die steuerbelasteten Gemeinden bewirkt haben.

Der Kantonsrat erlässt das Finanzausgleichsgesetz mit 113:33 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

33.06.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2007

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission verzichtete aus Effizienzgründen darauf, den einzigen Antrag schriftlich ausfertigen zu lassen, den sie zu dieser Vorlage stellt. Sie beantragt, in Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses «Beschluss» durch «Erlass» zu ersetzen.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government mit 148:2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

35.06.04 Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2007

24. April 2007

Nr. 423 / 4

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission verzichtete aus Effizienzgründen darauf, den einzigen Antrag schriftlich ausfertigen zu lassen, den sie zu dieser Vorlage stellt. Sie beantragt Ihnen, in Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses «Beschluss» durch «Erlass» zu ersetzen.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen mit 149:2 Stimmen.

38.06.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganter-schwil

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2007

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganter-schwil mit 152:0 Stimmen.

Parlamentarische Vorstösse

42.07.02 Weihnachtsfeiern in Schulen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 20. März 2007

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Reimann-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Kurz vor Weihnachten reichte ich bei der Regierung eine Einfache Anfrage ein zum Thema Weihnachten und Schulen und bekam dafür eine Antwort, die lediglich weniger Sätze beinhaltete und auf keine einzige der gestellten Fragen eingegangen ist. Im Kanton Aargau übernahm die SVP-Fraktion meine Anfrage und reichte sie einen Tag später mit dem wortwörtlich gleichen Inhalt ein. Die Regierung des Kantons Aargau antwortete auf sechs vollen A4-Seiten ausführlich und detailliert. Im Kanton Zürich reichte die EVP-Fraktion ebenfalls kurz vor Weihnachten eine sehr ähnliche Anfrage ein, die ebenfalls auf vier Seiten ausführlich und gut beantwortet wurde. Ich kopiere Ihnen gern die Antworten der Regierungen aus vier anderen Kantonen. Vielleicht lernen Sie etwas daraus. Alle sind besser und sorgfältiger bearbeitet worden als jene der St.Galler Regierung. Als St.Galler Kantonsrat finde ich es schade, wenn ich von Regierungsantworten aus anderen Kantonen mehr Informationen erhalte als von der eigenen Regierung. Dies ist ein Ausdruck von fehlendem Anstand gegenüber dem Parlament und zeugt von einer Geringschätzung gegenüber diesem wichtigen Thema.

Dies zeigt sich auch in der Antwort, welche die Regierung nun auf die Motion der SVP-Fraktion gibt. Schulweihnachtsfeiern seien völlig unumstritten und würden überall durchgeführt, wird da behauptet. Wenn dem so wäre, würde es auch kein Problem darstellen, die Motion zu überweisen. Es würde sich nichts ändern, und die Schulweihnachtsfeiern würden weiterhin Kinder glücklich machen und unsere Kultur und unsere Traditionen pflegen. Leider ist dem aber nicht so. Innerhalb von wenigen Wochen haben fast 10'000 St.Gallerinnen und St.Galler aus dem gesamten Kanton eine Petition unterschrieben, welche die verbindliche Aufnahme von Weihnachten in den Lehrplan verlangt. Eine solche hohe Zahl von Unterschriften gibt es nicht für ein Thema, das keines ist. Eine solche hohe Zahl von Unterschriften muss von der Politik ernst genommen werden. Das hat sich auch eindrücklich an den Reaktionen gezeigt, die gekommen sind auf diese Petition. Es sind über 300 Briefe gekommen von Leuten, die sich beschwert haben, und es kam recht viel Erstaunliches ans Licht. Es sind einerseits Briefe von Schülerinnen und Schülern, die sagen, es ist sehr schade, dass an ihrer Schule keine Weihnachtsfeier mehr durchgeführt wird. Es war ein Brief darunter einer Primarlehrerin, die schilderte, dass sie von Eltern mit muslimischem Glauben massiv bedroht wurde, weil sie eine Weihnachtsfeier durchführte. Es ist ein Schreiben von einem Schulleitungsmitglied dabei, der berichtet, dass man schon vor zwei Jahren von der traditionellen Weihnachtsfeier auf ein politisch korrektes Weihnachtsmusical umgestellt habe, weil es immer wieder Proteste gegeben habe, und es sind Eltern und ein Pfarrer aus der gleichen Ge-

24. April 2007

Nr. 424 / 2

meinde, die mir schrieben, dass es in ihrer Gemeinde nur deshalb noch eine richtige Weihnachtsfeier gebe, weil sie gegen die Absetzung heftig protestiert hätten. Neben diesen 300 Briefen kommen auch noch etwa 400 E-Mails. Die Liste mit Beispielen aus dem Kanton St.Gallen liesse sich beliebig fortsetzen. Ich möchte noch andere Leute zitieren. Die Wiler CVP-Stadträtin, welche verantwortlich für die Schulen ist, berichtete letzten Freitag anlässlich eines Podiums von weiteren haarsträubenden Beispielen. Als in einem Mathematikbuch ein Schweinchen abgebildet wurde, das die Primarschüler ausmalen sollten, hagelte es massiven Protest von muslimischen Eltern. Das wäre noch das eine. Das Bild des Schweinchens wurde aber auf Weisung der Schulleitung überklebt, der Intoleranz wurde nachgegeben. An einer Therapieschule für blinde Menschen durften keine Hunde mehr eingesetzt werden, weil sie für Moslems als unreine Tiere gelten. Ein Primarschüler in Wil weigerte sich, seinen Schulpult aufzuräumen, weil er muslimischen Glaubens sei und dies deshalb die Mädchen für ihn erledigen sollten. Zudem wurden in Schulzimmern Kreuze abgehängt, weil das für die muslimischen Schüler nicht zumutbar sei.

Diese Beispiele sind nicht von mir, sondern die sind von einer CVP-Stadträtin, die verantwortlich ist für die Schulen. Unter diesen Bedingungen frage ich mich: Was mutet man uns Schweizern noch alles zu? Wenn die Regierung unter diesen Umständen immer noch behauptet, es sei alles in Ordnung und unsere Schulen hätten keine Integrationsprobleme, dann kennt sie entweder unsere Schulen nicht oder sie redet die Probleme schön. Ich glaube, wir sind uns alle einig in diesem Saal, dass Weihnachten ein zentraler Bestandteil unserer Kultur ist und eine erhaltenswerte Tradition. Zudem ist Weihnachten gerade für unsere Kinder etwas vom Allerschönsten. Mit der Motion stellen wir sicher, dass dies in Zukunft so bleiben wird und nicht der Multikulti-Intoleranz zum Opfer fällt. Die Motion der SVP-Fraktion darf man aber nicht einfach auf die Weihnachtsfrage beschränken. Die Motion fordert von der Regierung, eine Vorlage auszuarbeiten, welche der Lehrerschaft als Leitfaden für den Umgang mit Integrations- und Kulturproblemen dienen soll und die Durchführung einer Weihnachtsfeier über den Religionsunterricht hinaus fest schreibt. Dies ist ein legitimes Anliegen, das von einer breiten Bevölkerungsschicht getragen und unterstützt wird. Eine solche Regelung ist unter den aktuellen Umständen auch dringend notwendig für unsere Schulen und für unsere Kinder.

Regierungsrat Stöckling: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Man kann eine Situation in einer Gesellschaft auch dadurch vergiften, dass man Einzelfälle hochstilisiert, die überhaupt nichts zu tun haben mit dem, was dann passiert. Dass ein Schüler etwas fordert, das haben wir mehrfach. Wir haben mehrere Probleme mit Schülern, die keinen Rechenunterricht mehr wollen. Wegen dem machen wir kein Gesetz über das Rechnen, und alle die Beispiele, die Sie mir zitiert haben, zeigen nur, dass Forderungen gestellt werden. Ich nehme an, Frau Angehrn hat die unziemlichen Forderungen zurückgestellt. Sie können mit Gesetzen nicht verbieten, dass Forderungen gestellt werden. Hier geht es nicht darum, ob wir Religionsunterricht durchführen, ob Weihnachtsfeiern durchgeführt werden, dass es Leute gibt, die gegen Weihnachtsfeiern sind. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als schweizerische Atheisten vehement Sturm gelaufen sind gegen Weihnachtsfeiern in der Schule. Die ganze Kreuz-Diskussion im Tessin wurde von Atheisten losgerissen. Hat überhaupt nichts mit Muslimen zu tun. Wir haben immer schon in der Schule die Diskussion gehabt, dass einzelne Leute die Auffassung

vertraten, dass gewisse christliche Bräuche anders behandelt werden müssten. Wir haben eine Linie durchzusetzen. Ich begreife, dass die Regierung des Kantons Zürich, die den Religionsunterricht abschaffen wollte, einen Rechtfertigungsbedarf gegenüber dem Religionsunterricht hat. Ich begreife andere Kantonsregierungen, dass diese sechs Seiten schreiben müssen, wenn sie in der Schule selbst den Religionsunterricht abschaffen wollen. Wir sind – und das anerkennen uns die Kirchen – ganz hoch, mir hat ein Präsident der Bischofskonferenz gesagt, dass im Kanton St.Gallen der Religionsunterricht eine grössere Bedeutung hat als in konfessionellen Schulen in der Innerschweiz, weil wir wert darauf legen auf den Religionsunterricht; ich habe mich hier dagegen gewehrt, dass man den Religionsunterricht wie in Zürich durch einen Geschichtsunterricht ersetzt, sondern wir sind der Meinung, dass Religionsunterricht eine wichtige Rolle spielt und die Leute, die ihn nicht besuchen, einen Ergänzungsunterricht zu besuchen haben. Wir sind einer der wenigen Kantone, die in der Mittelschule Religionsunterricht als Pflichtwahlfach vorschreiben. Wir sind dabei zu prüfen, das auf der Oberstufe auch zu machen.

Dass der Kanton Zürich weiteren Erklärungsbedarf hat, zeigt sich auch im Schwimmbad-Urteil des Bundesgerichtes, das ich für völlig verfehlt halte. Wir haben mehrere Entscheide vorliegen, dass auch muslimische Mädchen am Schwimmunterricht teilnehmen müssen. Ich bedaure, dass noch niemand das an das Bundesgericht weitergezogen hat, weil nur so hätte man dem Bundesgericht Gelegenheit geben können, seine meines Erachtens heute nicht mehr zeitgemässe Praxis zu überprüfen. Sonst kann das Bundesgericht das nicht machen. Jetzt kommt man und sagt, wir müssten im Lehrplan verbindlich Weihnachten festlegen. Wenn Sie eine Ahnung von christlicher Theologie hätten, würden Sie zuerst einmal fordern, dass Ostern im Stundenplan verbindlich vorgeschrieben wird, weil Ostern nach Ansicht massgeblicher Theologen ein mindestens so wichtiger religiöser Feiertag ist. Dann kommt die Diskussion, ob Fronleichnam vorgeschrieben werden soll usw. Es ist nicht stufengerecht, einzelne Veranstaltungen auf gesetzlicher Basis festzulegen. Wir haben keine gesetzliche Grundlage, um Deutschunterricht zu geben, weil in unserem Kanton das Gesetz besagt, der Lehrplan sei in Kompetenz des Erziehungsrates. Sie können das ändern. Sie können dann Diskussionen über Lehrplaninhalte im Parlament führen. Wäre wahrscheinlich wenig zielgerichtet, und deshalb ist es Sache der Lehrpläne. Die Frage, ob jetzt ausdrücklich eine Weihnachtsfeier vorzuschreiben sei, hat juristisch auch eine andere Bedeutung, d.h. nämlich, dass keine Osterfeier stattfindet. Sie können nämlich nicht gleiche Tatsachen juristisch anders behandeln. Wir haben heute den Auftrag der Lehrkräfte, auf christlicher Grundlage Schule zu erteilen. Bei mir ist bis jetzt keine einzige Reklamation eingegangen, dass etwas nicht durchgeführt wurde. Leute beschwerten sich darüber, Lehrer sagen, es sei schwierig, gewissen Eltern nicht-christlichen Hintergrunds christliche Bräuche zu vermitteln. Aber viel militanter als die Muslims sind in der Schweiz die Atheisten, also die bewusst nicht-religiösen Leute. Diese machen uns viel mehr Probleme mit religiösen Feierlichkeiten in der Schule als die Muslime, die immer von Ihnen zitiert werden.

Mit anderen Worten, wir müssen doch nicht ein Problem hochspielen, das sich faktisch zwar in Diskussionen abspielt. Das ganze 19. Jahrhundert der Geschichte dieses Kantons war davon geprägt, wie christlich ist die Schule oder wie christlich ist sie nicht. Die liberalen Schulpolitiker haben sich dafür gewehrt, dass nicht mehr die Kirchen die Schulen bestimmen. Dieser Meinung bin ich auch. Aber Sie können

mich auch zitieren aus einer Veröffentlichung der Hochschule, wo wir eine Veranstaltung gemacht haben – katholische Kirche, protestantische Kirche und jüdische Gemeinschaft – zum Thema «Was heisst christliche Schule in der heutigen Zeit», wo wir wissenschaftliche Beiträge eingeholt haben, wo wir eine viel beachtete Vortragsreihe gemacht haben, weil ich mich dafür eingesetzt habe. Der Begriff der Schule auf christlicher Grundlage muss akzeptabel sein, auch für diejenigen, die Nichtchristen sind. Wir brauchen dafür keine Lex Specialis, um jetzt eine Weihnachtsfeier vorzuschreiben. Wollen Sie dann die Samichlausfeier verbieten? Wenn Sie die Weihnachtsfeier vorschreiben und die andere nicht, dann kann jemand sagen, Weihnachtsfeier ist vorgeschrieben, Samichlausfeier ist nicht vorgeschrieben. Also dürfen wir die nicht durchführen. Wir reden heute nicht darüber, ob in der Schule weiterhin Weihnachten gefeiert wird. Das soll so geschehen und ich bin auch bereit, hinter jede Lehrerin und hinter jeden Lehrer zu stehen, die hier Probleme haben. Wir haben entsprechende Entscheide gefällt. Ich habe gesagt, entgegen der herrschenden Bundesgerichtspraxis. Wir werden dies auch weiterhin so tun. Aber ich wehre mich dagegen, dass ein Problem, das echt in den Schulen nicht existiert, sich nicht verschärft hat in den letzten Jahren, hier plötzlich zum Thema einer Gesetzgebung gemacht wird. Sie müssten zuerst die Schulgesetzgebung mit der Zuständigkeit ändern, um eine gesetzliche Vorlage zu erhalten. Mit einer Motion können Sie nur ein Gesetz verlangen. Wir müssten also in einem Gesetz schreiben: «Weihnachtsfeiern finden statt». Es gibt aber keine gesetzliche Vorschrift, «Deutschunterricht findet statt». Das ist auf der Stufe Lehrplan geregelt. Jetzt wäre es völlig unsinnig, plötzlich irgendetwas aus dem Schulalltag gesetzlich zu regeln.

Wir haben gerade jetzt wieder eine Orientierungsschrift an die Lehrkräfte ausgegeben unter dem Titel «Umgang mit Leuten aus fremden Kulturkreisen». Wir haben das sehr sorgfältig ausgearbeitet. Die Frage von genauen Anweisungen an die Lehrkräfte, wie man damit umgehen soll, ist eine sehr zweischneidige, und zwar deshalb, weil man damit Probleme aufwirft. Gerade die Leute, fundamentalistische Moslems, die werden dann darauf hingewiesen, das können sie. Also z.B. ist es unbestritten in diesem Land, dass jüdische Kinder am Sabbat von gewissen Schulanlässen dispensiert werden. Das ist eine alte Tradition seit 100 Jahren. Das hat nie zu Problemen geführt. An sich beim Schluss des Ramadan jetzt plötzlich zu sagen, dort soll man das nicht machen, ist fragwürdig. Wenn wir aber eine Weisung herausgeben, man soll dann die Kinder dispensieren, dann kommen sofort die Fundamentalisten der betreffenden Religion und sagen, die Schule sagt, ihr könnt da dispensiert werden, dann verlangen auch Leute, die an sich eher eine liberale Auffassung von ihrer Religion haben, dass sie von diesen Rechten Gebrauch machen können. Es ist heikel, Vorschriften in Bezug auf den Umgang mit verschiedenen Kulturen zu machen. Ich habe vorher schon gesagt, wir haben ganz andere Religionsgemeinschaften, die in unserer Schule effektiv – sie sind zahlenmässig nicht so gross – auch Probleme machen. Wir müssen mit dem situationsgerecht umgehen, und die Gesetzgebung ist kein Mittel, mit dem man das machen kann. Die Gesetzgebung kann gewisse Rahmen festlegen. Diese Rahmen haben wir festgelegt. Wir haben eine Praxis des Erziehungsrates bezüglich Dispensation von Kindern. Da sind wir bei den Strengsten. Ich kenn keine andere kantonale Behörde, die so streng ist in dieser Frage wie wir. Es gibt Kantone, die sagen, das Bundesgericht hat einmal die Schwimmdispens genehmigt. Wir halten uns nicht daran. Es ist übrigens rechtlich völlig zulässig, von der Rechtsprechung eines oberen Gerichts ab-

zuweichen. Es besteht für jeden die Möglichkeit, dieses Gericht wieder anzurufen. Wenn dann das Gericht im konkreten Fall anders entscheidet, haben wir selbstverständlich die Entscheide zu respektieren, aber es gibt in der Schweiz keine Verbindung an höchstrichterliche Entscheides, sondern man kann davon abweichen. Die Leute können das dann wieder an das Bundesgericht ziehen.

Wir haben in unseren Schulen an sich in dieser Beziehung zwar Diskussionen, wir haben Forderungen. Wir sind aber bisher damit gerecht geworden. Wenn Sie mir ein Beispiel sagen können, wo auf Protest gewisser Leute eine vernünftige Weihnachtsfeier abgesagt wurde, sind wir bereit, auch aufsichtsrechtlich einzugreifen. Dafür brauchen wir aber keine Gesetzgebung. Jetzt kann man aber natürlich viel mehr Wirbel machen, wenn man Probleme, die sich zwar stellen, die aber bisher vernünftig gelöst werden, dramatisiert. Ich bin nicht erstaunt über Ihre grosse Unterschriftenzahl. Wenn ich auf die Strasse gehe und sage, jetzt kommt jemand und will den Lohn abschaffen, dann habe ich übermorgen 100'000 Unterschriften. Aber ich sage den Leuten nicht, dass das nur eine Forderung von einigen wenigen Leuten ist. Sie haben genau das gemacht. Sie haben den Leuten gesagt, Weihnachten soll nicht mehr stattfinden, und die Leute haben unterschrieben, selbstverständlich soll Weihnachten stattfinden. So ist es keine Kunst, Unterschriften zu sammeln. Mein Vorgänger hat jeweils eine Petition der Berner Studenten zitiert, die innerhalb von zwei Stunden 600 Unterschriften für das Wiedereinsetzen von Krokodilen im Ritomsee gefordert haben. Die Frage bei einer Petition ist immer, wie informiert man die Leute. Wenn man die Leute informiert darüber, dass überall Weihnachten stattfindet, dann unterschreiben sie nicht, man soll es wieder einführen. Beat W. Zemp, der übrigens Mittelschullehrer und nicht Primarlehrer ist, Präsident von der LCH, bedauert heute seine Aussage selbst. Er behauptet, er sei falsch zitiert worden in den Medien. Sie alle wissen, wie korrekt man oft in den Medien zitiert wird. Er wurde zitiert mit der Aussage «Christbäume haben nichts in der Schule zu suchen». Er bestreitet diese Aussage, hat sie auch offiziell dementiert. Es gibt viele Aussagen von Beat W. Zemp, was man in der Schule machen sollte, die ich überhaupt nicht teile und ich nicht daran denke, das so zu machen. Hier ist genau das Gleiche. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen und davon Kenntnis zu nehmen, dass das nicht heisst, dass wir nicht weiterhin in diesem Kanton Weihnachtsfeiern durchführen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass Weihnachtsfeiern weiterhin zum Schulalltag gehören. Es ist aber auch nicht verboten, am Schluss des Ramadan in einer Schulklasse darauf hinzuweisen, dass heute das stattfindet. In einer Gesellschaft, die offen sein muss, muss man auch in dieser Beziehung offen sein. Wir halten an der christlichen Grundlage unserer Schule fest, und ich glaube, wir beweisen das auch, dass wir das ernsthaft machen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 114:34 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht ein.

42.07.04 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 27. März 2007

24. April 2007

Nr. 424 / 6

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat mit geändertem Wortlaut.

Lehmann-Rorschacherberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Wir nehmen an, dass in Punkt A die Gerichte in der Auslegeordnung mit einbezogen werden.

Falk-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Die SP-Fraktion freut sich, dass die CVP-Fraktion mit ihrer Motion ein uraltes Anliegen der SP-Fraktion aufgreift. Schon seit 25 Jahren steht diese Forderung nämlich im Parteiprogramm der SP-Fraktion. Gerne machen wir zu diesem Thema zusammen mit der CVP-Fraktion endlich Nägel mit Köpfen. Denn es bleibt noch viel zu tun. Einerseits sind sicher grosse Themen anzugehen wie die Förderung der Teilzeitarbeit von Mann und Frau oder die Frage der Tagesschulen. Andererseits sind auch kleinere Probleme zu meistern, die einer Familie das Leben schwer machen können, wie z.B. Sitzungen. An der Harvard-Universität, die weltweit eine der grössten Frauenanteile im Lehrkörper hat, sind z.B. Sitzungen um 17.30 Uhr vorbei, damit die Eltern rechtzeitig ihre Kinder von der Schule oder Krippe abholen können. Ähnliche kreative Ideen müssen wir auch in St.Gallen entwickeln. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nützt den Vätern, den Müttern und vor allem den Kindern. Sie ist vielleicht erst dann erreicht, wenn auch unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte Teilzeit arbeiten dürfen. Die SP-Fraktion begrüsst die vorliegende Motion. Sie sieht aber die Notwendigkeit, die Thematik breit anzugehen.

Schönenberger, Peter: Lehmann-Rorschacherberg wirft die Frage auf, ob bei dieser Formulierung von Bst. a auch die Gerichte beeinhaltet sind. Ich könnte die Frage jetzt zurückgeben. Wir haben uns an den ursprünglichen Text in diesem Punkt gehalten. Dort wird von «Staatsverwaltung» gesprochen. Ich gehe davon aus, dass die Gerichte darin enthalten sind. Sie müssten jetzt etwas anderes beschliessen, wenn das nicht der Fall wäre.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung mit 114:21 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

42.07.10 Videoüberwachungen im öffentlichen Verkehr

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 27. März 2007

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Frei-Diepoldsau zieht die Motion zurück.

Die Regierung beantragt Nichteintreten auf meine Motion. Sie begründet dies damit, dass auf Bundesebene entsprechende Gesetzesanpassungen laufen. In der Bahnreform 2 war eine Bestimmung über Videoüberwachungen vorgesehen. Wie Sie wissen, wurde die Bahnreform 2 aber von den eidgenössischen Räten an den

Bundesrat zurückgewiesen. Nun hat der Bundesrat am 9. März 2007 eine Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 erlassen, welche die wenig bestrittenen Elemente umfasst. Darin ist unter anderem die Neuschaffung eines Personenbeförderungsgesetzes vorgesehen. Dieses gilt für alle konzessionierten Transportunternehmen, auch für Busbetriebe. In Art. 54 dieses Personenbeförderungsgesetzes wird die Videoüberwachung zugelassen und deren Anwendung geregelt. Mit dieser Regelung bin ich einverstanden. Sie ist zweckmässig und gut umsetzbar. Es ist davon auszugehen, dass die Zusatzbotschaft und damit auch Art. 54 des Personenbeförderungsgesetzes noch in diesem Jahr von den eidgenössischen Räten verabschiedet wird. Ich behalte mir die Wiedereinbringung vor, sollten sich Verzögerungen beim Bund ergeben. Wie Sie wissen, hat sich wegen der vorgesehenen Möglichkeit der Auslagerung der Bahnpolizei an private Organisationen Widerstand angekündigt, und die zuständige nationalrätliche Kommission will noch Abklärungen tätigen. Wenn sich dadurch Verzögerungen ergeben, werde ich die Motion wieder einbringen.

43.07.01 Null-Toleranz bei Jugendgewalt

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 19. Februar 2007
– Antrag der Regierung vom 27. März 2007

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Straub-St.Gallen zieht das Postulat im Namen der SVP-Fraktion zurück zugunsten des neu eingereichten Postulats 43.07.09 «Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit».

51.06.52 Kein Steuerwettbewerb auf Kosten der Nachbarkantone

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

Brühwiler-Oberbüren: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden.

Wir sind erfreut darüber, dass die Regierung den Handlungsbedarf im Bereich des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen anerkennt und die Regierung bereit ist, diese Handlungsfelder im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls zu bearbeiten. Sie können versichert sein, dass wir Sie in dieser Arbeit unterstützen.

24. April 2007

Nr. 424 / 8

51.06.75 Steuerwettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung stoppen (Titel der Antwort: Steuerwettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2007

Hartmann-Flawil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Haltung der Regierung bezüglich der Eingrenzung des Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung ist zu unterstützen. Eine noch klarere Haltung zum Steuerwettbewerb mit unlauteren Mitteln wäre zu begrüßen. Die Mittel z.B. des Kantons Appenzell A.Rh. sind aus meiner Sicht unlauter. Dies zeigt der in der Zwischenzeit bekannt gewordene Vorschlag für den nächsten Anlauf für eine Steuerergesetzrevision. Sie sieht eine massive Senkung der Unternehmenssteuern vor. Dies zielt ganz bewusst und gezielt auf die Unternehmen, insbesondere im Raum St.Gallen und im Kanton St.Gallen. Der Kanton Appenzell A.Rh. kann sich das erlauben, denn der Anteil der Einnahmen aus der Besteuerung juristischer Personen ist gering und der Kanton St.Gallen sorgt in verschiedensten Bereichen für die Bereitstellung der Infrastruktur, für die Unternehmungen und die Nähe z.B. zu Bildung und Forschung. Hier braucht es Massnahmen, die dieses Trittbrettfahren eines Kantons verhindern.

51.06.77 Engeres Behördennetz: illegaler Aufenthalt und Datenschutz (Titel der Antwort: Erfassen des illegalen Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern durch Austausch von Daten zwischen Behörden)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Februar 2007

Eberle-Flumserberg: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort zwar grundsätzlich zufrieden, nicht jedoch mit den daraus gezogenen Konsequenzen.

Die Antwort der Regierung ist ausführlich und meines Erachtens sehr seriös ausgefallen. Erfreulich ist es, dass die Regierung die Feststellung der Interpellanten und der 81 Mitunterzeichnenden teilt, Datenschutz dürfe nicht dazu dienen, den illegalen Aufenthalt von Ausländern und die damit verbundenen Missbräuche zu decken. Wenig befriedigt dann aber die Erklärung, dass nach Art. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes die Behörden zwar zur gegenseitigen Rechtshilfe verpflichtet, in Anwendung von Art. 320 des eidgenössischen Strafgesetzbuchs dabei jedoch an das Amtsgeheimnis gebunden seien und so die Bekanntgabe von Personendaten gerade nicht uneingeschränkt und allgemein erlaubt sei.

Damit ist auch gesagt, dass allein aufgrund einschränkender gesetzlicher Vorschriften zwangsläufig Lücken für Missbrauch entstehen. Selber als ehemaliger Untersuchungsrichter und Polizeioffizier im Kanton Schwyz mit ähnlichen Problemen vertraut, bin ich entgegen der Interpellationsantwort überzeugt, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Gänzlich missverstanden hat die Regierung, was mit Steuerdaten anzufangen wäre. Natürlich ist es nicht so, dass illegal Anwesende

ihr Einkommen versteuern. Umgekehrt hingegen könnten Steuerdaten von Arbeitgebern, die traditionellerweise illegal anwesende Ausländer beschäftigen, Hinweise auf deren Anwesenheit geben. Ein solcher Datenaustausch findet aber nicht statt. Auch nicht zu befriedigen vermag die Aussage, dass es nicht Aufgabe der Schulbehörden sei, die ausländerrechtliche Situation der Schüler zu erforschen. Mit dieser kurzsichtigen Haltung können die vorhandenen Informationen gerade nicht zu verwertbaren Resultaten verdichtet werden. Warum sollte, wenn jeder nur für sich isoliert arbeiten will, die Polizei, etwa nach einer Razzia im Rotlichtmilieu, mit den Steuerbehörden, der Gesundheitspolizei oder dem Bauamt zusammenarbeiten? In Ziff. 3 ist schliesslich zu lesen, dass aufgrund der mangelnden Rechtskenntnis der Mitarbeiter polizeifremder Ämter der Datenaustausch nur zurückhaltend erfolge. Diese Aussage verträgt sich überhaupt nicht mit der offensichtlich falschen Schlussfolgerung, es bestehe kein Handlungsbedarf.

51.06.81 Werden Grundeigentümer im SAK-Gebiet bei Durchleitungsrechten benachteiligt? (Titel der Antwort: Umnutzung von Durchleitungen im SAK-Gebiet und Grundeigentümer)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. März 2007

Egli-Rossrüti: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die SAK ist eine privatrechtlich organisierte Unternehmung, bei welcher der Kanton St.Gallen Hauptaktionär ist. Wenn eine direkte Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der SAK auch nicht möglich ist, ist eine indirekte Kontrolle und Prüfung aus der Sicht der Politik aber notwendig. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Regierung es z.B. im Jahr 2000 abgelehnt hat, einen Grundeigentümerversorger in den Verwaltungsrat der SAK/NOK zu wählen, dies mit der Begründung der fehlenden Legitimation. Interessanterweise fehlte auch in der Arbeitsgruppe, die im Jahr 1999 den Bericht zur Auswirkung der Öffnung des Elektrizitätsmarktes auf den Kanton St.Gallen erstellte, ein Vertreter des Grundeigentums. Gerade für die Vertretung des öffentlichen Interesses, dazu sind auch die Grundeigentümer zu zählen, wäre eine Einbindung der betroffenen Kreise zu begrüssen. Sie unterstehen einerseits dem Enteignungsrecht und sind andererseits Garant für die Versorgungssicherheit.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass die SAK seit dem Jahr 2002 die auf Freileitungen und Kabelanlagen installierten Glasfaseranlagen vorwiegend selber nutzt. Gleichzeitig wurden aber Dritten unter dem Titel «Neue Geschäftsfelder» Glasfasern und Breitbanddienste angeboten. Dies ist nach dem Bundesgerichtsurteil vom 25. August 2006 nicht erlaubt. Es besteht zurzeit bei der SAK ganz klar ein ungesetzlicher Zustand. Ob die von der Regierung angesprochene Branchenlösung ein Instrument ist, Dienstbarkeitsansätze auszuhandeln, darf bezweifelt werden. Die Konzessionserteilung für die Glasfaserkabel entbindet die SAK nicht davon, diese Ausweitung der Dienstbarkeit auf Grundlage der bestehenden Dienstbarkeit mit dem Grundeigentümer zu verhandeln und auch zusätzlich zu entschädigen. Wie uns die Vergangenheit aufzeigt, kann es nicht angehen, dass die Infrastrukturen für

24. April 2007

Nr. 424 / 10

die Versorgungssicherheit zum Spielball von Interessengruppen verkommen und so neue unabschätzbare Risiken für die gesamte Volkswirtschaft entstehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass:

1. die Stellung der Grundeigentümer im Hinblick auf die Marktöffnung und die Versorgungssicherheit aus staatspolitischen Gründen gestärkt werden soll;
2. der illegale Zustand aktueller, vertraglich nicht gesicherter Dienstbarkeiten zu beenden ist und abzuklären ist, ob die Konzessionsabteilung zu Recht erfolgte;
3. sich bei der Verwendung der Erträge, die aus dem zusätzlichen Geschäftsfeld für Dritte hervorgingen, die SAK wie auch andere Versorger nicht einfach legitimiert werden dürfen.

51.06.82 Wie ist der Stand der Umsetzung der Kantonsverfassung? (Titel der Antwort: Stand der Umsetzung der Kantonsverfassung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. März 2007

Ritter-Hinterforst ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wenn wir Gesetze machen, möchten wir etwas damit bewirken. Wenn wir eine neue Verfassung schreiben, möchten wir auch etwas damit bewirken. Voraussetzung, dass wir etwas bewirken können, ist aber, dass die entsprechenden Bestimmungen auch umgesetzt werden. Bei der neuen st.gallischen Kantonsverfassung, die jetzt doch schon einige Jahre in Kraft ist, stelle ich fest, dass es mit dieser Umsetzung immer noch hapert. Das sind zum einen jene Gesetze, die verfassungswidrig sind. Beim Bürgerrechtsgesetz versteht man, dass es noch nicht in Kraft ist, beim Gemeindegesetz und gewissen Bestimmungen im Justizbereich habe ich da etwas weniger Verständnis. Sehr schade ist auch, dass vor allem wegleitende Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung noch nicht umgesetzt sind. Ich erinnere mich, im Jahr 2003 auf der Tribüne auf dem Klosterhof gesessen zu sein. Da fand ein Festspiel statt, wo in unglaublicher Art und Weise jubiliert wurde über die Vorzüge des Öffentlichkeitsprinzips. Ein Prinzip, das mir sehr nahe steht, weil ich als Kantonsrat gelegentlich auch gerne Auskünfte habe über bestimmte Themen. Ich meine, dieses Öffentlichkeitsprinzip, diese fast einzige echte Innovation der neuen Kantonsverfassung, sollte endlich umgesetzt werden. Sonst könnte es passieren, dass irgendeine Bürgerin oder irgendein Bürger, der möglicherweise seinen Wohnsitz im Rheintal hat, irgendein Gesuch gestützt auf dieses Öffentlichkeitsprinzip stellen wird und durch die Instanzen austestet, wie wirksam oder nicht wirksam die jetzigen rechtlichen Grundlagen sind.

Fazit: Ich bin zufrieden mit der Auflistung, die gemacht wurde. Ich bin nicht zufrieden mit dem Stand der Umsetzung und erwarte jetzt, dass die Regierung des Kantons St.Gallen vom Schnecken tempo auf Turbo umschaltet, und zwar relativ rasch.

24. April 2007

Nr. 424 / 11

51.06.83 Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften der Klinik St.Pirminsberg Pfäfers

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Februar 2007

Lendi-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Behandlung dieser Interpellation war für die Februarsession 2007 vorgesehen. Ich wurde angefragt, ob ich einverstanden sei, die Beantwortung auf die Frühjahrssession 2007 zu verschieben, da noch einige Abklärungen zu treffen seien. Der Verschiebung habe ich gerne zugestimmt in der Annahme, dass die Fragen zur Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften der Klinik St.Pirminsberg dafür präzise beantwortet würden. Dies trifft leider nicht zu, denn die Frage, ob diese Liegenschaften zu einem symbolischen Preis an eine Stiftung veräussert oder gar verschenkt werden sollen, wird überhaupt nicht beantwortet. Die Höhe des Sparbetrages für den Kanton bei einer Überführung der Liegenschaft in eine Stiftung ist nicht ersichtlich. Da die Veräusserung der Liegenschaften infolge der Sparmassnahmen beschlossen wurde, müsste bei einer Veräusserung neben den wegfallenden Liegenschaftskosten auch ein Verkaufserlös als Sparbetrag ausgewiesen werden.

Teilweise zufriedenstellend ist die Beantwortung der Fragen 3, 4 und 5, aus der hervorgeht, dass die Bedürfnisse der Politischen Gemeinde Pfäfers und – gemäss bäuerlichem Pacht- und Bodenrecht – der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe berücksichtigt werden. Dass vor allem Gebäude und Objekte mit historischem und kulturellem Bezug zum ehemaligen Kloster Pfäfers an eine Stiftung übertragen werden, ist sinnvoll, wenn keine privaten oder öffentlichen Käufer gefunden werden, welche die denkmalpflegerischen Auflagen erfüllen. Um die notwendigen Abklärungen zu treffen, welche Grundstücke an eine Stiftung oder die Politische Gemeinde veräussert werden sollen, müssten diese zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeschrieben werden. Damit könnte ein Entscheid im Sinn des Sparmassnahmenpakets 2004 gefällt werden.

Damit gewährleistet ist, dass die betroffenen Landwirte nicht in ihrer Existenz eingeschränkt werden, dürften von den neuen Besitzern keine neue Bewirtschaftungsauflagen gemacht werden, welche die Nutzung weiter einschränken. Die Antworten der Regierung auf die Interpellation lassen das Ziel der Veräusserung nicht erkennen. Es drängt sich die Frage auf, weshalb im Sarganserland die Reorganisation der Liegenschaften der Klinik St.Pirminsberg nicht gleich gehandhabt wird wie diejenigen der Psychiatrischen Klinik Wil. Dort wurden die Liegenschaften zur Verpachtung ausgeschrieben.

51.06.86 Minarette

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Januar 2007

24. April 2007

Nr. 424 / 12

Keller-Jona ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Meine Frage, wie man den Bau von Minaretttürmen nötigenfalls verhindern könnte für den Fall, dass denn eine demokratische Mehrheit dies wünschen würde, wurde von der Regierung nicht im Geringsten beantwortet. Die Regierung teilt mir einfach ihre eigene Meinung mit, in diesem Fall, dass aus ihrer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf bestehe, ausser der Weiterverfolgung der zahlreichen Integrationsbemühungen, die mir hingegen sehr ausführlich erläutert werden. Ich bin sehr für Integrationsbemühungen, setze mich im Übrigen persönlich ganz konkret für ausländische Integrationswillige ein, insbesondere für Jugendliche. Der neue Anspruch auf Minaretttürme widerspricht meines Erachtens aber gerade dem Anliegen der Integration, da die Minaretttürme als Symbole der Gebietseroberung gerade Zeichen der Nicht-Integration sind. Die Türme sind für die Ausübung des muslimischen Glaubens nicht notwendig, weshalb ja die rund 150 Moscheen in unserem Land in den letzten Jahrzehnten – bis auf zwei oder drei Ausnahmen – auch ohne die Türme ausgekommen sind. Wenn wir vor lauter Anpassung an die zahlreichen verschiedenen Einwandererkulturen und ihre Wünsche unsere eigene Kultur Schritt für Schritt abschaffen, um all dem neuen Platz zu machen, ist schliesslich keine Kultur mehr vorhanden, an der man sich als Einwanderer überhaupt orientieren kann. Eine tatsächliche Integration ist dann wohl ziemlich schwierig zu bewerkstelligen.

Ich habe von der Regierung – mit den zahlreichen kompetenten Juristen in der Verwaltung – eigentlich eine ernsthaftere Antwort erwartet, die Grundlagen liefern sollte für eine konstruktive und offene Diskussion. Ich empfinde es als gefährlich und der Sache mit Sicherheit nicht dienlich, wenn hier eine demokratische Diskussion einfach unterbunden werden soll. Ich muss damit in der Sache weitere Schritte unternehmen.

51.07.01 Kantonalbank: Gewinnausschüttung 2006

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

Gutmann-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Nachdem der Kanton St.Gallen als Hauptaktionär der Kantonalbank für die laufende Rechnung 2006 eine Dividendenausschüttung 2005 von 37,5 Mio. Franken verbuchen durfte, beschert uns das Rekordergebnis der Kantonalbank für das Jahr 2006 eine Gewinnausschüttung von 90 Mio. Franken. Die Kantonalbank beantragt nun der Generalversammlung am 25. April 2007 anstelle einer Dividendenzahlung eine Gewinnausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung von Fr. 30.– je Aktie. Dies hat für die steuerpflichtigen Aktionäre den angenehmen Effekt, dass dieser Gewinn steuerbefreit bezogen werden kann. Die öffentliche Hand verliert damit Steuersubstrat in Millionenhöhe, und die laufende Rechnung 2007 kann von den 90 Mio. Franken Gewinn nicht profitieren, da bei den geltenden gesetzlichen Grundlagen und Bewertungsvorschriften die Nennwertrückzahlung nur in der Bilanz des Kantons Veränderungen zur Folge hat und in der laufenden Rechnung 2007

keinen Ertrag bringt. Der Bilanzierungswert der Kantonalbank-Aktie sinkt von Fr. 100.– auf gerade mal noch Fr. 70.–. Der Kurs der KB-Aktie lag hingegen in der vergangenen Woche auf Rekordhöhe von Fr. 662.– und gestern sogar von Fr. 675.–. Aktuell verfügt der Kanton bei einem Aktienbesitz von 3'056'000 Stück somit über traumhafte Reserven von insgesamt mehr als 1,8 Mrd. Franken. In Anbetracht dieser Sachlage hat nun die Regierung, basierend auf einem Aktienkurs per 31. Dezember 2006 von Fr. 512.–, signalisiert, dass sie gewillt ist, wenigstens die für das Jahr 2007 budgetierte Dividende von 39,7 Mio. Franken ertragswirksam in die laufende Rechnung einfließen zu lassen. Die SVP-Fraktion beantragt nun der Regierung, den vollen KB-Gewinn von 90 Mio. Franken in die laufende Rechnung 2007 zu übertragen. Dann könnte sie mit der Antwort der Regierung vollständig zufrieden sein.

51.07.06 Verkehrsfluss durch Schikane verhindern? (Titel der Antwort: Lichtsignalanlage in Uznach)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

Bühler-Schmerikon: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort ist ungenügend und zeigt, dass sich die Regierung nicht ernsthaft mit der schwerwiegenden Problematik befasst hat. So wird z.B. ein Automobilist, der in die Buchbergstrasse einbiegen will, bei Rotlicht angehalten. Bei der Grün-Phase blockiert er die Spur, wegen der fehlenden Einspurstrecke und weil der Gegenverkehr auch Grün hat. Die Lichtsignalanlage führt aufgrund des kritischen Verkehrsvolumens zu mehr Chaos. Die Verkehrssicherheit nimmt drastisch ab, weil durch die fehlende Einspurstrecke sich der Verkehr hinter einem linksabbiegenden Fahrzeug staut. Gefährliche Auffahrkollisionen mit entsprechenden Folgen sind vorprogrammiert. 70 Prozent aller polizeilich registrierten Verkehrsunfälle auf der Zürcherstrasse sind gemäss Kantonspolizei Auffahrunfälle. Die Dunkelziffer liegt gemäss Beobachtungen von Anwohnern weit höher. Von einer Erhöhung der Verkehrssicherheit kann keine Rede sein. Das Argument, es gebe keine Staubildung, ist absurd, da es schon wegen der Gewährung des Vortrittsrechtes an einen Fussgänger zur Staubildung auf der Zürcherstrasse kommt. Um welchen Faktor ist der Grünanteil auf der Zürcherstrasse höher als auf der Buchbergstrasse? Eine Kreisel-Option wurde mit dem Argument verworfen, dieser brauche mit 28 m Durchmesser zu viel Platz. Es können aber auch Kreisel mit kleineren Durchmessern gebaut werden. Im Kanton Zürich, dem Pionierkanton in Sachen Kreisel, funktionieren Kreisel mit weit geringerem Durchmesser tadellos und vermögen weit grössere Verkehrsvolumen als Lichtsignalanlagen zu bewältigen. Was wird die Regierung für Massnahmen in die Wege leiten, wenn entgegen den Behauptungen dennoch die schikanösen Verkehrsbehinderungen zu einem Verkehrschaos führen? Wurden die Anwohner der Zürcherstrasse überhaupt zur Massnahme befragt? Der Bedürfnisnachweis der Lichtsignalanlage ist nicht erbracht. Es wird auf eine zweistündige Verkehrszählung an einem Freitagabend und Samstagvormittag abgestellt. Die Daten sind statistisch

24. April 2007

Nr. 424 / 14

nicht repräsentativ und sind um Sondereffekte zu bereinigen. Aus dürftigen Datengrundlagen lassen sich keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen.

Die Frage 5 ist nicht beantwortet. Könnte die Regierung auf den Bau der Lichtsignalanlage an der Burgerfeldstrasse verzichten, wenn die Realisierung der Entlastungsstrasse Benken-Uznach-Schmerikon vorgezogen würde? Gemäss Berechnungen reduziert eine solche Umfahrungsstrasse das Verkehrsvolumen in den Dorfkernen im Kaltbrunn-Uznach-Schmerikon um mehr als 50 Prozent. Ist es nicht angebracht, die Realisierung einer solchen Strasse in Angriff zu nehmen und die Erschliessung des Einkaufszentrums Linthpark abzuschliessen, anstatt untaugliche Massnahmen zu unterstützen?

51.07.11 Umnutzung Flugplatz Mollis (Titel der Antwort: Flugplatz Mollis)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. März 2007

Ricklin-Benken ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Interpellation ist zeitgerecht eingetroffen, allerdings waren die Glarner sehr viel schneller. Bereits am folgenden Tag konnte man im Regionalradio von Regierungsrätin Marianne Dürst die Antwort hören, wonach der Flugplatz Mollis tatsächlich sehr wichtig sei für ihren Kanton. Sie könne aber gewisse Bedenken von St.Galler Seite, aus dem Walenseegebiet, sehr gut verstehen. Sie wäre gesprächsbereit, falls besondere Probleme auftreten würden. In diesem Sinn ist die Hand von Glarus ausgestreckt. Ich darf aber darauf hinweisen, dass ich bereits im Jahr 1990 Gelegenheit hatte, innerhalb einer CVP-Kommission zusammen mit Nationalrat Jakob Büchler und dem heutigen Gemeindepräsidenten von Amden, Thomas Angehrn, das gleiche Thema zu behandeln. Bereits im Jahr 1992 bildete sich ein Schutzverband «Flugverkehr im Linthgebiet». Es ging dabei um die Flugplätze Wangen, Schänis und Glarus, also um Standorte in drei Kantonen. Ich danke Regierungsrat Haag dafür, dass er ermöglichte, das Forum «Lebendige Linthebene» zu schaffen, das vom langjährigen FDP-Kantonsrat Franco Dezanet präsidiert wird. Er hat das sehr gut gemacht, er macht das immer noch sehr gut. Es ist vorgesehen, gegen Mitte Jahr einen Verein zu gründen, der ebendiese kantonsübergreifenden Probleme im Linthgebiet behandeln und lösen soll.

51.07.13 Sozialversicherungsanstalt SVA (Titel der Antwort: Sozialversicherungsanstalt)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

Hartmann-Flawil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

In der Sache ist die Antwort nicht zufriedenstellend und trägt vor allem nicht zur Vertrauensbildung bei. Ich beschränke mich auf die Frage der Zusammensetzung

der Aufsicht. Im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wird genau umschrieben, welche Personengruppen in die Verwaltungskommission für die Aufsicht über die Sozialversicherungsanstalt (abgekürzt SVA) einbezogen werden müssen. Die politischen Gemeinden und die Beitragspflichtigen. Die Beitragspflichtigen sind in diesem Fall der Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden bzw. deren Vertretungen. Die politischen Gemeinden sind heute mit zwei der sechs Sitze in der Verwaltungskommission genau richtig vertreten. Wenigstens eine Person muss ganz direkt als Arbeitgebervertreter gelten. Damit wird ersichtlich, dass die Interessen der Arbeitnehmenden nicht vertreten werden. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und muss geändert werden.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang die Argumentation zur Nichtvertretung. Es kann nicht Aufgabe der politischen Parteien sein, die bestehenden Lücken zu schliessen. Wo kämen wir hin, wenn diese Vorstellung Schule machen würde? Satirisch ist eher die zweite Begründung des Mangels zu verstehen: Die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungskommission entrichte die Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitnehmende. Warum sind denn die politischen Gemeinden durch zwei Gemeindepräsidenten vertreten? Schliesslich sind alle Mitglieder der Verwaltungskommission in einer Gemeinde wohnhaft und könnten diese Interessen auch vertreten.

Daneben zeigt die heutige Verwaltungskommission politische Schlagseite. Von den sechs Mitgliedern gehören drei der FDP-Fraktion, zwei der CVP-Fraktion und eine der SVP-Fraktion an. Daneben nimmt der Vorsteher des Departements des Innern – bekanntlich Mitglied der SP-Fraktion – von Amtes wegen Einsitz. Ich bitte, den Mangel in der Zusammensetzung der Verwaltungskommission der SVA zu beheben und die Vertretung der Arbeitnehmenden rasch sicherzustellen.